

"Rote Kapelle"

Beistück III

Antwortschreiben von Zeugen und
Vernehmungsvermerke über befragte
Zeugen

1 Is 2/64



Gunther Nickel
Berlin 36

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **419**

Soll an die eotl. Besh.
Fragebogen verandt werden

i

rich

12.5.10 Königsberg

nlich)

mut

17.10.22 Berlin

rich

26.10.04 Berlin

da

nlich)

ns

13.10.12 Schrecken-
stein

5.4.67

Büchert,

KK

Heinrich

6.3.13 Kiel-Pries

IV A 2a (südl. Gruppe)

(6) Frankfurt/M., Robert Meyer Str. 39

Lt. Meldebehörde Frankfurt/M. v. 24.6.66

Ermittlungsbeamter im Verfahren "RK". Führte nach Angaben von K. Wassiljewa die Untersuchungen gegen deren Tochter Liane Berkowitz.

Fuhrmann,

Erich

KS

IV A 2 a

24.3.09 Schloß Lublinitz/OS

Lt. EMA Düsseldorf v. 22.6.66

4

Düsseldorf, Bagelstr. 126

~~A-E am 16.6.66~~

Ermittlungsbeamter im Verfahren "RK"

Hat damals Helmut Roloff vernommen.

Göpfert, Alfred

KK u. SS-OStuf.

7.5.02 Schollbrunn

IV A 2b

(87) Würzburg, Scherenbergstr. 6 (By) (südl. Gruppe)

Lt. LKA Bayern v. 1.7.66

~~A-E am 16.6.66~~

War nach Angaben von Stürbing zu Vernehmungen im Komplex "RK" von anderer Dienststelle abgeordnet. Hat. u.a. mit Maria-Luise Sch.-B. verhandelt und Eva Rittmeister vernommen.

Heise,

Ernst

KS

14.3.99 Neuhausen/Königsberg

(33) Braunschweig, Jasper Allee 2x

~~A-E am 10.6.66~~

Max-Planck-Str. 27

Lt. EMA Braunschweig v. 23.6.66

Ermittlungsbeamter im Verfahren "RK"

III

Höppner

Rolf-Heinz

KK

24.2.10 Siegmar/Sa.

SS-H' Stuf.

SS-OStuf. u.

Bad Godesberg, St.Cloud Str.9

ORR

(Lt. Hauptkartei) x Kartei d. St. ~~AE 19.7.66~~

Lt. EMA Bad Godesberg v. 26.7.66

Ermittlungsbeamter im Verfahren "RK"

Hat nach Angaben Cay von Brockdorff diesen
vernommen.

(Ob Vorliegender mit dem von Cay v. Brockdorff
genannten KK identisch ist erscheint fraglich)

Klein,

Walter, Theodor

5.4.08 Koblenz

Lt. Pol. Amt v. 23.6.66 (Neuwied)

545 Neuwied, Schloßstr. 44

~~1952: Neuwied, Friedrichstr. 43~~

Will selbst dem SK "RK" in Paris als Ermittlungsbeamter angehört haben.

Richter bekundet aber, K. sei nur als Pfarrer und später als V-Mann und Dolmetscher beim SK tätig gewesen.

Kopkow,

Horst

KR

29.11.10 Ortelsburg/Ostpr.

(465) Gelsenkirchen, ~~Wittekindstr. 10~~
Laarmannshof 16

Lt. EMA Gelsenkirchen v. 6.7.66

Ermittlungsbeamter i. Verf. "RK". Soll
nach Angaben von Roeder Kuckhoff vernommen
u. geschlagen haben.

IVB1a
IVE1 u. IVE6

Möller, Walter, Gerhard

KS KK
H'Stuf

20.8.08 Hamburg

(2) Hamburg 55, Sülldorfer Knick 79e

Lt. SK Hamburg v. 27.6.66

A-E am 21.6.66

~~1949: Hamburg Tonndorf, Stupakoffkoppel 1~~

Ermittlungsbeamter i. Verf. "RK"

IV A

Ortmann,

Reinhold

KS

8.9.97 Berlin

~~6.7.66~~
~~A-E am 24.6.66~~

~~1950: Wuppertal-Elberfeld, Döppersberg 37~~

Lt. EMA Frankfurt/M. v. 8.7.66 wohnhaft

(6) Frankfurt/M., Ehingerstr. 18

Ermittlungsbeamter im Verfahren "RK"

Reiser, Heinrich

KK

17.10.99 Ehingen/Donau

Lt. LKA Baden-Württemberg v. 20.7.66

~~1951~~: Stuttgart, Seyfertstr. 33

~~A-E~~ am 21.6.66

War nach Angaben des Richter dessen Vorgesetzter
beim SK "RK" in Paris

Kern nennt einen Josef Reiser, KK.

Richter, Rolf

KA

19.4.13 Bendorf, Koblenz-Land

54 Koblenz-Oberwerth, Goethestr. 16

~~1951: Koblenz, Schützenstr. 68~~ *A-E am 21.6.66*

Lt. LKA Rheinland-Pfalz v. 27.6.66

War nach eigenen, am 12.12.51, vor dem BKA
gemachten Angaben, Angehöriger des SK in Paris,
das zur Bekämpfung der "RK" eingesetzt war.

Nach Kern ein KA Rolf Richter.

(IN Hauptkartei nicht enthalten) **auch nicht Hk.*

Strübing

Johannes

KK

24.2.07 Berlin

1965; Köln, Alteburger Str. 52

Ermittlungsbeamter im Verfahren "RK"

IV A 2 b

V o s s

Richard

KS

23.9.05Neuenrade Kr. Altena/ Westf.

Meschede/ Westf., Im Ohl 4 (Lt. Hauptkartei)

Ermittlungsbeamter
Nach Angaben von Strübing/im Verfahren "RK"

Prof. Dr. ^{cc} Egmund Zechlin
(2) Hamburg 55, Witts Park 13

Bekannter von Harnack's

Soll Fragebogen versandt werden?

Personen, von denen zu vermuten ist, daß sie an hier nicht bekannten Orten und zu hier nicht bekannten Zeiten hingerichtet wurden.

=====

1.	B a r t h	Robert	Schriftsetzer
2.	B e r g	Wilhelm	
3.	E i f l e r	Erna	31.8.08 Berlin geb.
4.	F e l l e n d o r f	Wilhelm- Heinrich	8.2.03 Hamburg
5.	G o l l n o w	Herbert	13.7.11 Berlin
6.	G u s s o w	Günter	
7.	H e n k e l	Hans	
8.	H ö s s l e r	Albert oder Bruno	

V e r m e r k

=====

In der Zeit von Dezember 1966 bis Februar 1967 wurden von Herrn Staatsanwalt G r e i n e r in vorliegender Sache 63 Anschreiben mit ausgearbeiteten Fragen an Zeugen, die in der Bundesrepublik oder im Ausland wohnhaft sind, versandt. Von diesen Zeugen gingen bis zum heutigen Tage 50 Antworten ein.

Das Schreiben, das an Frau Agnes N e u t e r t in Baden-Baden gerichtet war, kam als unzustellbar zurück. Zwischenzeitlich konnte aber festgestellt werden, dass sie im Jahre 1962 ohne Abmeldung aus der Bundesrepublik nach Dresden verzog.

Bei den 12 Zeugen, die bisher noch nicht geantwortet haben, handelt es sich um die folgenden:

- 1.) Dr. Franz E r n s t
(5) Köln-Braunsfeld, Raschdorffstr. 12
- 2.) Erika H o f f m a n n
(233) Eckernförde, Vogelsang 43
- 3.) Walter K l e i n
(545) Neuwied, Schloßstr. 44
- 4.) Reiner K ü c h e n m e i s t e r
Staatliche Hochschule für bildende Künste Hamburg
(2) Hamburg 22, Lerchenfeld 2
- 5.) Josef L a p p e
(89) Augsburg, Wilhelmstr. 4 bei Steidle
- 6.) Monika M a r s c h a l l
(4) Düsseldorf, Rosenstr. 28
- 7.) Manfred M e l l i a n d
(69) Heidelberg, Hausackerweg 13
- 8.) Walter M u t h m a n n
(532) Bad Godesberg, Drachenfelsstr. 3
- 9.) Dr. August O h m
(79) Ulm/Donau, Lehrertalweg 4
- 10.) Ernst von S a l o m o n
(2091) Stöckte über Winsen/ Luhe
- 11.) Dr. Paul S c h u l z e zur W i e s c h e
(4) Düsseldorf, Graf Recke Str. 15
- 12.) Johanna W e i s s e n s t e i n e r
(8213) Aschau/ Chiemgau, Schreckenbichl Nr. 104

Herr Staatsanwalt G r e i n e r beabsichtigt, die umseitig unter Nr. 1 - 12 aufgeführten Zeugen nochmals anzuschreiben, und sie an ihre Antworten zu erinnern.

Im gleichen Zeitraum, bis zum heutigen Tage, wurden 40 Zeugen, die in Westberlin wohnhaft sind, zur Sache befragt.

Von keinem der bisher angesprochenen 103 Zeugen in Berlin, Westdeutschland und dem Ausland, war eine Aussage zu erhalten, wonach ihnen etwas über Mordfälle im Zusammenhang mit dem Komplex der "Roten Kapelle" bekannt ist.


Schwarz, KOM

V

1) Auf den Abzügen des Schreibens zu 1) der Vp. vom 17.11.66
 bitte Akkuzzeichen, Datum, Anschriften und ent-
 sprechende Anreden (Sehr geehrter Herr / Sehr
 geehrte Frau) einsetzen an folgende Empfänger:

- X a) Herrn Karl Baumann 12.1.67
 58 Hagen i. Westf., Heißenstr. 5
- X b) Frau Olga Bontjes van Beek 29.1.67
 2801 Fischerhude Krs. Verden/Aller, Nr. 155
- X c) Frau Viktoria Bräun zu Eilenburg 29.12.66
 4179 Weeze Krs. Geldern, Schloss Hertefeld
- * d) Frau Erika Hoffmann
 233 Eckernförde, Vogelsang 43
- ~~e) Frau Ingeborg Rabowitzki
 Witzgallheim, Haindorfbaustr. 28~~
- X f) Frau Antonie Graudenz 6.1.67
 63 Biepen, Röntgenstr. 2
- X g) Frau Josephine Grimme 15.11.66
 8204 Legerndorf a. Fun, Landkr. Rosenheim,
 Langhofenstr. 11
- X h) Herrn Dr. Axel Harnack 22.12.66
 74 Tübingen, Hirshauer Str. 3
- X i) Frau Helene Heilmann 22.12.66
 8 München 13, Bauerstr. 7 III
- X j) Herrn Bruno Hempel 19.3.67
 6 Frankfurt a. Main, Friedrich-Ebert-Str. 45 15.4.67
- X k) Frau Eva Hildebrand 19.1.67
 7811 St. Märgen/Schwarzwald, Dorfstr. 111

* l) Herrn Reiner Küchenmeister
~~Paris XV, 116, Rue de Theatre~~

Brief zurück
30.12.66

* m) Herrn Josef Lappe
89 Augsburg, Wilhelmsh. 4 bei Heidle

* n) Frau Monika Marshall
4 Bünseldorf, Roseush. 28

* o) Herrn Manfred Melland
69 Heidelberg, Hausackerweg 13

* p) Frau Agnes Neutert
~~757 Baden-Baden, Briegelerstr. 45~~

Brief zurück 17.12.66
in Dresden wohnhaft

X * q) Herrn Volfgang Rikner
2 Hamburg-Blankenese, Kösterbergstr. 58

14.2.67

X * r) Herrn Eichi Schulze
433 Mülheim/Ruhr-Speldorf, Prinzenhöhe 11

19.12.66

X * s) Frau Marie-Rosine Schulze
433 Mülheim/Ruhr-Speldorf, Prinzenhöhe 11

19.12.66

X * t) Frau Meta Strelow
2106 Bendestorf Krs. Harburg, Nr. 75

16.12.66

* u) Frau Johanna Heipenstein
8213 Aschau/Chiemgau/Obb., Schreckenbühl
[Nr. 104]

J 2) Das gleiche wie zu 1) einsetzen auf den Abzügen
des Schreibens zu 2/ der Off. v. 17.11.66 an:

X * a) Herrn Hermann Bartel
664 Merzig/Saar, Harlinger Weg 31

23.12.66

X * b) Herrn Alfred Eichler
8399 Vornbach/Finn, Haus 25 bei Daschinger

18.12.66

- X t c) Herrn Hermann Eichler 30.12.66
355 Marburg / hahn, Barfüßer-Tor 1a
- X t d) Fräulein Adelheid Eidenbenz 25.1.67
7 Stuttgart - Ost, Heubergstr. 47
- t e) Herrn Dr. Franz Ernst
5 Köln - Braunsfeld, Raschdorffsh. 12
- X t f) Herrn Dr. Werner Falkenberg 22.12.66
287 Lohmenhorst, Oldenburgstr. 55
- X t g) Herrn von Goeldel 5.1.66
6202 Wiesbaden - Biebrich, Rheingaustr. 175
- X t h) Herrn Wilhelm Gogalla 15.12.66
8059 Schwaig Landkrs. Erding, Sandstr. 3
- X t i) Herrn Gerhard Henke 5.1.67
344 Eschwege, An den Anlagen 20
- X t j) Herrn Dr. Erich Hoffmann 27.12.66
61 Karsenstadt, Sandstr. 2 II
- X t k) Herrn Werner Jentsch 5.1.67
463 Bochum - Linden, Heidelbeerweg 36
- t l) Herrn Walter Klein
545 Neuwied, Schloßstr. 44
- X t m) Herrn Heinrich Krenzberg 27.12.66
504 Brühl Krs. Köln, Pastoratstr. 20
- X t n) Herrn Dr. Rich Lattmann 20.12.66
338 Goslar, Claustorwall 17a
- X t o) Herrn Kurt Lorenz 19.12.66
235 Neimünster i.H., Haart 207
- X t p) Herrn Otto Maiburg 18.12.66
8221 Seebuck Krs. Traunstein, Wasserburger Str. 7

20.12.66

- X t_q) Herren Heinrich -Dalku Musshoff
422 Hirsleben - Niederstein, Friedr.-Ebert-Str. 55
- X t_r) Herren Fr. August Ohm
79 Ulln /Goran, Lehrertalweg 4
- X t_s) Herren Karl-Jesko von Puttkammer
8021 Neuried Landstr. München, Kernbauerstr. 17a 17.12.66
- X t_t) Herren Gerhard Rantft
355 Marburg /Kahn, Lutherstr. 7 20.12.66
- X t_u) Herren Fr. Manfred Roeder
6241 Glesshütten ab. Kömpstein /Tannus, 16.12.66
- X t_v) Herren Werner Rönnpagel [Wiesengrund 18
48 Bielefeld, Getuolder Str. 74 a 17.12.66
- X t_w) Herren Hermann Schmäing
428 Borken /Berff., Raesfelder Str. 9 12.5.67
- X t_x) Herren Fr. Eägen Schmitt
8 München, Ackermaunstr. 14 19.12.66
- X t_y) Herren Johann Wagner
8228 Freilassing, Ludwig-Zeller-Str. 10 21.12.66
- X t_z) Herren Adolf Werner
5414 Vallendar /Koblenz, Höhrerstr. 111 2.1.67
- X t_{aa}) Herren Fr. Rudolf Behse
5 Köln - Lindenthal, Klarenbachstr. 188 16.1.67
- X t_{bb}) Herren Fr. Heinz Bergmann
5407 Boppard a. Rhein, Oberstr. 114 2.1.67
- X t_{cc}) Herren Fr. Friedrich Carl Sarre
62 Wiesbaden, Rosselstr. 27 16.12.66
18.1.67
- X t_{dd}) Herren Fr. Rüdiger Graf von der Goltz
4 Lüsseldorf 10, Taubenstr. 10 20.12.66

- X 1 ee) Frau Fr. Lina Mayer-Kulenkaupff 17.12.66
35 Kassel - Harleshausen, Sängelsrain 40
- X 1 ff) Herrn Joachim Rohleder 17.12.66
2 Hamburg - Volksdorf, Immenschäuer 9a I
- 1 gg) Herrn Ernst von Salomon
2091 Stöckte über Grusen/Luhe
- X 1 hh) Fr. Jan-Friedrich Tönnies 16.12.66
78 Freiburg /Br., Schöneckstr. 10
- X 1 ii) Frau Isa Vermehren 18.1.67
5302 Beuel - Pützchen b. Bonn,
Herz-Jesu-Kloster

2) Hr.

28.4.66

h.

gef. 13. 12. 66 Sie

zu 1) 20 Klausuren.

2) 35 Klausuren.

} ab 13/12/66

1 p 2/64 (RSH4)

V

- ✓ 1/ Anliegendes Schreiben mit Anhang
Frau Maria Grimme, Hamburg-Volksdorf,
Mellenbergweg 49
sowie mit Anrede
Sehr geehrte Frau Grimme!
versuchen und absenden

16.1.67

- ✓ 2/ Herrn Osta Severin mit der Bitte um Unterschrift
3/ z.d.A.

16.12.66

h.

gef. 21.12.66 Sec

Zu 1/ 1. Ausfertigung ab 22/12.66 p

ab - 18.1.67

Rev.

V

1) Auflegendes Schreiben mit Anschrift:

Herrn
Walter Muthmann
Bad Godesberg

Brachenfelsstr. 3

sowie mit Ansrede:

Sehr geehrter Herr Muthmann!

versehen.

2) Herrn Osta Severin mit der Bitte um Unterschrift

3) Schreiben absenden

4) z.d.A.

17.1.67

h.

gef. 18. 1. 67 Sec.
zu 1/ 1 Ausdr.

1 p 2/64 (RSHA)

V

1) Anliegendes Schreiben mit Beinschrift:
Rechtsanwalt Paul Schulze zu Wiersche
Güsseldorf, Graf-Recke-Str. 15
sowie mit Anrede:
Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!
versuchen und absenden.

2) Gv.

23. 12. 66

h.

gef. 28. 12. 66 Sch
zu 1) insarr. + ab

Anschrift des Bruno H e m p e l in Australien
lt. Angaben seiner Schwester Margarete H e m p e l
vom 3.1.67 lautet:

Bruno H e m p e l
P.O. - Box 319 -
B r o a d w a y NSW
Australia

Unter dieser Anschrift erhielt Frau Margarete Hempel
vor ca. 3 - 4 Wochen Nachricht von ihrem Bruder.

✓
X 1/2 Auf anliegendem Schreiben
Anschrift ändern (s.o.!) und
absenden.

2/ H.v.

9. 1. 67

82.

zu 1/ mit neuer Anschrift
ab am 10. 1. 67 Sck

Antwort vom
19.3.67 und vom
15.4.67

Münch.

4. 1. 67.

Absender: Arbeitsgruppe
Geschäftsstelle Justizbehörden
der Staatsanwaltschaft
bei dem ~~Landgericht~~
1 Berlin 21
Turmstraße 91



Herrn Bruno ~~Lepp~~ e 1



Frankfurt/Main
19.12.1966 Ebert-Str. 15



Enpl. nicht an gut! ϕ^{25}_{12}

1 p 2/64 (RSHA)

V

- ✓ 1) Anliegende schreiben mit folgenden Anschriften und
Anreden „Sehr geehrter Herr / Frau ...“ versehen und
absenden:
 - ✗ ✓ a) Herrn Henry H. Berkovitch, 3, Lyndhurst Gardens,
7.2.67, 14.2.67, 17.3.67 London NW3 / England
 - ✗ ✓ b) Frau Marie-Korise von Scheliha, Lengnau bei Aargau
30.1.67, ~~20.2.67~~ (Schweiz), Adresse unbekannt
 - ✗ ✓ c) Frau Sidddy Asby, Malmbergvej 34, Holte Hærenmark
9.1.67
- ✗ 2) Akte 58 II 873/56 betr. ^{Todeserklärung des} Wilhelm - Heinrich Fellendorf
von AG Hamburg erfordern.
- 3) z. d. A.

20. 1. 67
R.

gef. 23. 1. 67 Sch
zu 1) 3 Abschr. } + ab
2) 370c }

17.2.64 (RSHA)

J

V

1/ zu schreiben:

An das
Sekretariat der Hochschule für bildende Künste
Hamburg 22

Lerchenfeld 2

Sehr geehrte Herren!

In einem hier anhängigen Genehmigungsverfahren benötige ich die derzeitige Anschrift des Herrn Reiner Küchenmeister, geb. am 14.10.1926 in Ahlen/Westf., den ich als Zeugen zu hören beabsichtige. Nach einer Auskunft des Herrn Prof. Jan Bontjes van Beek sollen Sie eventuell in der Lage sein, mir seinen jetzigen Aufenthalt mitzuteilen. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir einen entsprechenden Bescheid zukommen lassen würden.

Freundlichst
hochachtungsvoll

Antwort v. 16.2.62

2) Anliegendes Schreiben mit Buntstift:

Herrn

Herrn - Heinrich von Schelha

Oldenburg (Oldbg.)

20. 4. 67

Elisabethstr. 2

und Burede:

Sehr geehrter Herr von Schelha!

versehen und absenden.

3) z. d. A.

3. 2. 67

h.

24. 6. 2. 67 Sch

Zu 1) Schb. 22. 6. 67

2) Anschr. + ab

17p 2/67 (RSHA)

1) ^VAnliegendes schreiben mit Anrede:
Frau Hedwig Tschorn, 6464 Altenkaplan w. Selnhäuser,
Feldstr. 7

X und Anrede:

20.6.67

Sehr geehrte Frau Tschorn!
versuchen und absenden.

2) z. d. A.

13.2.67

h.

gef. 15.2.67 Sie
zu 1) 1 Ausdr. tab

17 2/64 (KSHA)

✓
1) Aufliegendes Schreiben mit Beschrift:
Herrn Rainer Küchenmeister
Staatliche Hochschule für bildende Künste
2 Hamburg 22
Herchenfeld 2
und Gerede:
Sehr geehrter Herr Küchenmeister!
versuchen und absenden.

2/ 8. d. A.

22. 2. 67

h.

24. 23. 2. 67 Ge
zu 1) 1. Kass. + ab



Register A-Z 2

A

V e r m e r k

=====

Der von dem anzeigenden Willy W e b e r benannte Zeuge, der Journalist bei der Tageszeitung "Tagesspiegel", Tel.: 13 03 31,

Béla von A b o n y i ,

17.5.08 Bukarest geb.,

Berlin 31,

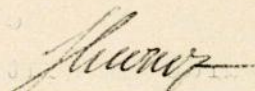
Holsteinische Str. 32 wohnhaft,

wurde am heutigen Tage in der Redaktion des "Tagesspiegel" in Berlin 30, Potsdamer Str. 87, aufgesucht und zur Sache gehört.

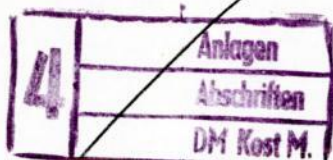
Er erklärte, dass er seit etwa 1935 mit Harro Schulze-Boysen befreundet war, und auch eine Zeitlang mit ihm zusammen in Berlin 31, Hohenzollerndamm 194, wohnte. (Wie hier anhand alter Meldeunterlagen festgestellt werden konnte, wohnte Herr v. A b o n y i vom 7.9.34 bis zum 1.10.36 in der erwähnten Wohnung mit Schulze-Boysen zusammen.) Nach der Heirat von Harro mit Libertas Ende 1936 hat der Zeuge das Ehepaar öfters in ihrer Wohnung in Charlottenburg,

burger

Altenstein Allee 19, zu privaten Besuchen aufgesucht. Bei diesen Gelegenheiten wurde von Politik nicht gesprochen. Herr von A b o n - y i war bekannt, dass Harro aktiv im Widerstand arbeitete und kannte auch seine politischen Gedanken. Der Zeuge hat sich nicht aktiv an der Widerstandsarbeit beteiligt und kannte auch keine anderen Personen, mit denen Harro in der Widerstandsarbeit verkehrte. Zweckdienliche Angaben in puncto Mordfälle in Sachen "Rote Kapelle" konnte Herr von A b o n y i nicht machen, da ihm solche niemals zu Gehör gekommen sind.


Schwarz, KOM

Dr. Gertrud (Siddy) Asby
Krogholmen 9
Holte Dänemark



9.2.67.



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin 21
Turmstr. 91

betr. RSHA.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 20.1.67 muss ich Ihnen mitteilen, dass meine Bemühungen, die Vergangenheit zu vergessen, so erfolgreich waren, dass ich nur wenig beitragen kann.

Zu Frage 1. Nein

" " 2. -

" " 3 a. Gestapobeamte: Habecker, (führte meine Vernehmungen durch), die übrigen habe ich vergessen.

Gefängnisbeamte: Kaiserdamm 1, es waren vier Frauen, und ich glaube, eine hiess Hansen, eine hiess Pfefferkorn oder Pfeiffer?

Gefängnisgeistliche: In Plötzensee war Pfarrer Wolff, der meinen Mann, Dr. Erhard Tohmfor, bis zu seiner Hinrichtung betreute und ihm und auch mir ein rührender und mutiger Freund war.

Wegen Begnadigungsgesuch wandte ich mich an Generalmajor Roeder, bei dem nach dem Todesurteil die Akten lagen und dessen Adresse ich durch den vom Kriegsgericht gestellten Verteidiger bekam.

" " 4. Ja.

" " 5. Nein.

" " 6. Pfarrer Wolff, Günter Weissenborn und desse Frau, die gleichzeitig mit mir Kaiserdamm 1 in Haft war.

In der Hoffnung, dass meine Angaben nicht ganz wertlos für Sie sind, zeichne ich

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gertrud Asby.

Dr. Gertrud Asby.

Dipl.Kfm. Hermann Barthel

664 Merzig, den 23.12.1966

Harlinger-Weg 31

An den Herrn

Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht i Berlin 2i

i Berlin 2i/Turmstrasse 9i.

Staatsanwaltschaft	
b. d. Kammergericht - Berlin	
Eing. am	27. DEZ. 1966
mit	Anl. / Blatts. / Bd. Akten

28. DEZ. 1966

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

Betrifft "Rote Kapelle" bzw. RSHA

Bezug : Dörtige Anfrage vom Dezember 1966
i Js 2/64 (RSHA)

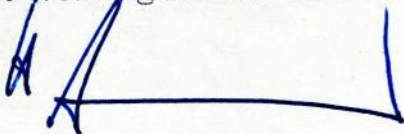
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

Zu der obigen Anfrage teile ich mit, dass ich bis ^{zu} meiner Entlassung aus dem Lazarett zu Weihnachten 1946 weder von der "Roten Kapelle" noch vom RSHA. je gehört hatte.

Von diesen Vorgängen wurde ich erst durch Tageszeitungen und Illustrierte, vielleicht auch d.d. Spiegel unterrichtet.

Mich würde es natürlich brennend interessieren, wer mich mit den beiden Organisationen in Verbindung gebracht hat. Ich muss vermuten, dass eine infame Denunziation zugrunde liegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung !



Berlin, d. 17.7.67

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde der Generalrichter a.D.

Otto B a r w i n s k i ,

12.8.90 Groß-Purden Kr. Allenstein geb.,

Berlin 37, Forststr. 25 wohnhaft,

Tel.: 84 39 67,

in seiner Wohnung aufgesucht und zur vorliegenden Sache befragt. B a r w i n s k i war von ca. 1940 bis 1.12.44 als Richter beim 2. Senat des Reichskriegsgerichtes tätig. Mitte 1943 wurde das RKG von Berlin, Witzlebenstr., nach Torgau verlagert. Seines Wissens wurden bei Kriegsende der größte Teil der Akten befehlsge-
mäss verbrannt. Er glaubt aber, dass erhalten gebliebene Akten des ehemaligen RKG noch in der "DDR" lagern. Genaues darüber weiss er aber auch nicht. Nach hiesigen Erkenntnissen leitete B a r -
w i n s k i damals das Verfahren gegen von B r o c k d o r f f und D u b i n s k y , das mit der Verurteilung zu Freiheitsstrafen

endete. Ferner soll er auch das 2. Verfahren gegen Prof. Werner K r a u s s geleitet haben, welches dann ebenfalls mit einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe endete. Auf diese Dinge wurde B a r w i n s k i bei der Befragung angesprochen, konnte sich aber an diese Verfahren nicht erinnern, da inzwischen eine zu lange Zeit vergangen ist. Zweckdienliche Angaben waren von ihm nicht zu erhalten. Mit irgendwelchen Angehörigen des früheren RSHA hatte er seines Wissens nie etwas zu tun. Ihm sind keine Fälle bekannt, bei denen Personen ermordet worden sind.


Schwarz, KOM

Berlin, d. 14.11.66

V e r m e r k

=====

Am 14.11.66 wurde der freie Journalist

Arnold B a u e r ,
16.11.09 Berlin geb.,
Berlin 19, Westendallee 95b wohnhaft,

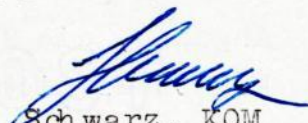
in seiner Wohnung aufgesucht und zu dem aufgestellten Fragenkomplex gehört.

Angaben, die für das vorliegende Verfahren von Bedeutung wären, konnte er nicht machen.

Er führte lediglich aus, dass er mit Harro Schulze-Boysen in der Zeit von 1932/ 34 und von 1939/ 42 des öfteren zusammengetroffen sei. Sie hatten sich an der Berliner Universität als Studenten kennengelernt, und B a u e r hatte Artikel für die von Sch.-B. zu damaliger Zeit herausgegebene Zeitschrift "Der Gegner" geschrieben. In der Zeit von 1939 - 1942 habe er dann

Horst H e i l m a n n , Libertas Sch.-B. und auch W e i -
s e n b ö r n kennengelernt.

Er war vom 2. oder 3.10.42 - 25.10.42 in der Sache in der
Prinz Albrecht Str. inhaftiert. Da ihm nichts zu beweisen
war, wurde er entlassen. Seine damalige Festnahme auf der
Arbeitsstelle erfolgte durch einen KK M a r o w s k i, der
auch alle Vernehmungen mit ihm durchführte und ihn auch
später aus der Haft entliess.


Schwarz, KOM

6

Anlagen

Abschriften

DM Kost M.

Karl Baumann

5800 Hagen, 12. 1. 1967
Steubenstraße 5

Geschäftsstelle Arbeitsgruppe
der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1000 B e r l i n 21
Turmstraße 91



Betr.: Ihr Schreiben vom 1. Dezember 1966
Gesch.-Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrte Herren!

In Beantwortung Ihres obenaufgeführten Rundschreibens teile ich Ihnen mit, daß ich Ihnen bei der Beantwortung der aufgeführten Fragen nicht behilflich sein kann.

Ich bedaure Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich mich nach 24 Jahren weder an Namen noch an Gesichter erinnern kann.

Hochachtungsvoll

Karl Baumann

Berlin, d. 30.1.67

V e r m e r k

=====

Am 27.1.67 wurde Herr Professor

Jan Bontjes van B e e k ,
18.1.99 Veyle/ Jütland geb.,
Berlin 33, Höhmannstr. 9 wohnhaft,
Tel.: 89 27 55,

der Vater der am 5.8.43 in Plötzensee hingerichteten Cato Bontjes van B e e k , in seiner Wohnung aufgesucht und zur vorliegenden Sache befragt.

Er erklärte, dass er zusammen mit seiner Tochter Cato am 20.9.42 festgenommen und in das PP Alexanderplatz gebracht wurde. Zu seiner damaligen Bekanntschaft gehörten das Ehepaar Schulze-Boysen, Dr. Helmut Himpel und Johannes Graudenz. In der Prinz Albrecht Str. wurde er von den damaligen Beamten KS W e n d o r f und KS P r o t z n e r vernommen und am 22. 12.42 von IV A 2 entlassen. Er wurde in kein Verfahren verwickelt und blieb in der Folgezeit unbehelligt.

Ihm ist nicht bekannt, dass irgendwelche Angehörige der "RK" ermordet wurden.

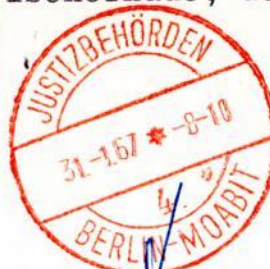
Heinrich, KOK

Olga Bontjes van Beek
Fischerhude über Bremen 5, Bredenau 155

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin 21, Turmstrasse 91

Fischerhude, den 29.1.1967

4	Lesen
	Schreiben
	DM K. M.



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des
ehemaligen RSHA wegen Verdachts des Mordes
Gesch.-Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Ihr Schreiben (Fragebogen) vom 16.12.66 habe ich erhalten und bitte um Ihr Verständnis, daß ich aus vielerlei Gründen erst heute dazukomme zu Ihrem Fragenkomplex Stellung zu nehmen. Nach sehr eingehenden Nachforschungen u.a. in den mir vorliegenden Prozessunterlagen der "Roten Kapelle", in dessen Verlauf meine Tochter Cato zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, und nach genauen Überlegungen und intensiver Überprüfung meines Gedächtnisses über die damaligen Ereignisse und die Akteure, die direkt oder indirekt an diesem grausamen Kapitel deutscher Geschichte mitgewirkt haben, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß ich Ihre Fragen leider nicht beantworten kann.

Meine Tochter wurde, wie es in der Fachsprache heißt, durch ein "ordentliches Gerichtsverfahren" verurteilt, und diese Fälle beziehen sich ja nicht auf die von Ihnen gewünschten Ermittlungen. Lediglich die Namen eines Kriminal-Kommissars im RSHA (Strübing, Berlin SW, Prinz-Albrechtstr. 8) und des meine Tochter bis zu ihrem Tode betreuenden Gefängnisgeistlichen (Pfarrer Dr. Ohm, Ulm/Donau, Lehrertalstraße 4 - dieses ist die letzte mir bekannte Adresse-) sind mir noch in Erinnerung.

Es tut mir sehr leid, Sie in Ihren Ermittlungen nicht besser unterstützen zu können und ich verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

Olga Bontjes van Beek

1
DR. RUDOLF BEHSE

RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Köln 1072 55

Sprechzeit nach Vereinbarung

5 Köln, den 16. Januar 1967.

Kaiser-Wilhelm-Ring 40

Telephon: 21 59 93

DrB/W.

20. JAN. 1967

Herrn Dr. Behse

An den

Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
z. Hd. des Herrn Oberstaatsanwalts Severin

1 Berlin 21

Turmstr. 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes.

Az.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

In dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren bedaure ich, Ihr Schreiben ohne Datum, das am 15.v.M. bei mir eingegangen ist, wegen meiner gegenwärtigen Arbeitsüberlastung erst heute beantworten zu können.

Es ist zwar richtig, dass ich in den zahlreichen Strafverfahren, die einstmals unter dem Sammelbegriff "Rote Kapelle" stattgefunden und übrigens jahrelang gedauert haben, eine grosse Zahl der Angeklagten teils vor dem Volksgerichtshof teils vor dem Reichskriegsgericht verteidigt habe. Gleichwohl bin ich nicht imstande, Ihnen bei Ihren Ermittlungen, deren Sinn und Zweck mir klar ist, eine wirksame Hilfe zu leisten. Denn ich bin naturgemäss mit den Verfahren und den Angeklagten bzw. Beschuldigten nur befasst gewesen, wenn und solange die Verfahren vor einem der genannten Gerichte anhängig waren. Wenn es nicht

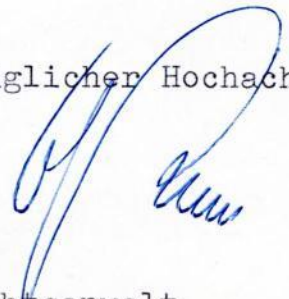
zu einem Gerichtsverfahren gekommen sein sollte, habe ich überhaupt nichts davon erfahren. Von Angeklagten, die freigesprochen oder nur zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, habe ich nach dem Urteil, das ja bekanntlich sofort rechtskräftig wurde, auch nichts mehr gehört.

Grundsätzlich sei dazu noch bemerkt, dass die damaligen Gewalthaber lange Zeit versucht haben, den Schein der Rechtsstaatlichkeit des von ihnen vertretenen Regimes aufrechtzuerhalten, und deshalb sorgfältig verhindert haben dürften, über ein etwaiges böses Schicksal der nicht zum Tode Verurteilten etwas ruchbar werden zu lassen. Das dürfte insbesondere mir gegenüber der Fall gewesen sein, da man aus zahlreichen Erfahrungen wusste, dass ich beim Erkennen von Unrecht und Gewalt sehr ungemütlich und lästig werden konnte.

Damit dürfte sich die Beantwortung Ihrer einzelnen Fragen erübrigen. Unterlagen, die übrigens auch nicht weiterhelfen würden, besitze ich nicht mehr, da mein Büro nebst Wohnung in der Landshuter Strasse in Berlin W 30 im November 1943 durch "Feindeinwirkung" restlos vernichtet worden ist. Der einzige meiner Mitverteidiger, der mir noch im Gedächtnis ist, war mein Kollege Dr. Valentin, der nach Kriegsende in Clausthal-Zellerfeld praktiziert hat, von dem ich aber nicht weiss, ob er sich noch am Leben befindet.

Mehr kann ich Ihnen zu meinem Bedauern nicht mehr sagen, und auch irgendwelche Versuche der Gedächtnisstützung würden kaum einen Erfolg zeitigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Rechtsanwalt

V e r m e r k

=====

Durch die Befragung des RA Müller-Hoff (s.d.) wurde in Erfahrung gebracht, dass der RA Dr. W e i m a n n zu damaliger Zeit die angeklagte Tänzerin Johanna B e r g e r in dem Prozess am 20./ 21.8.43 vor dem 2. Senat des Volksgerichtshofes verteidigt hatte. Aus dem vorliegenden Urteil ist ersichtlich, dass sie damals in dem Verfahren freigesprochen wurde. Das Aktenzeichen dieses Verfahrens lautet 10 J 13/ 43g und richtete 2 H 100/43

sich gegen Schürmann-Horster u.a.. Da Dr. W e i m a n n evtl. als Zeuge in dieser Sache infrage kommt, wurden Ermittlungen nach seinem Aufenthalt in die Wege geleitet. Es konnte festgestellt werden, dass Dr. W e i m a n n am 12.4.64 in Berlin verstorben ist. (StAmt Charl., Reg.Nr. 1291/64) Die Rechtsanwaltspraxis hat sein Sohn

Dietrich W e i m a n n ,
7.4.33 Berlin geb.,
Berlin 19, Reichsstr. 84 wohnhaft,
Tel.: 304 66 69,

übernommen.

Dieser wurde am heutigen Tage aufgesucht und zur Sache befragt.

Er bestätigte, dass sein verstorbener Vater Dr. Arno W. Johanna B e r g e r damals vor dem Volksgerichtshof vertreten hat und für sie den Freispruch erwirken konnte.

Dietrich W. hat sie nach dem Kriege noch anlässlich einer Matinee, etwa 1946/ 47, persönlich kennengelernt. Irgendwelche Unterlagen, die im Zusammenhang mit der "RK" stehen, sind nicht mehr vorhanden. Ebenso war der Befragte nicht in der Lage, zur Sache zweckdienliche Angaben zu machen. Er hat auch niemals etwas davon gehört, dass Angehörige der "RK" damals ermordet worden sind.


Schwarz, KOM

RECHTSANWALT DR. HEINZ BERGMANN

ZUGELASSEN BEI DEN AMTSGERICHTEN UND DEM LANDGERICHT KOBLENZ

12	Anlagen
	Abschriften
	B. I. Kost M.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91.



5407 BOPPARD/RH., den

Oberstraße 114

Telefon (06742) 418

Postscheckkonto Köln 156000

2. Januar 1967.

Gesch.Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

Ihre am 14.12.66 an mich gerichtete Anfrage gestatte ich mir, wie folgt, zu beantworten:

Ich war während des 2. Weltkrieges Soldat in den Jahren 1939/1940, alsdann wiederum von Sommer 1943 bis zum Kriegsende. In der Zwischenzeit wurde ich als Pflichtverteidiger vom Reichskriegsgericht und vom Volksgerichtshof herangezogen, wobei ich bemerke, daß mir die Namen der einzelnen Strafverteidigungen nicht mehr in Erinnerung sind. Durch Ausbombung im November 1943 sind auch meine gesamten Akten vernichtet worden.

Dies vorausgeschickt, erkläre ich:

Frage 1. Mir sind derartige Fälle nicht bekannt. Hätte ich im Rahmen meiner Verteidigungen davon irgendwie Kenntnis erhalten, so wären mir solche Vorkommnisse bestimmt noch im Gedächtnis.

Frage 2. ./.

Frage 3. Mir sind Namen nicht bekannt, und zwar damals in der fraglichen Zeit schon nicht.

Frage 4. ./.. (zu vergl. Antwort zu 3).

Frage 5. nein

Frage 6. nein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Bergmann
Rechtsanwalt.

Henry Berkovitz in Firma:
LYNDHURST STRUCTURES LIMITED

Incorporating : DYKES CONTRACTORS Co.

BUILDERS and ESTATE DEVELOPERS

Telephone : HAM. 4182

Telegrams : Henryber London

Bankers : Nat. Provincial Bank Ltd., Swiss Cottage Branch.

3 LYNDHURST GARDENS

LONDON, N.W. 3

7 Feb 1967

Herrn Severin, Oberstaatsanwalt,
Turm str 21
I Berlin 21

Herrn Dr. Freier

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

betr. I Js 2/64/RSHA

Ich danke Ihnen fuer Ihre Zuschrift vom 20 Jan. 67
Meine Tochter Liane Berkovitz geb 7 Aug 1923 in Berlin
ist verurteilt worden und auch hingerichtet in Ploetzensee
in August 1943. Dies ist Ihnen wohl bekannt.
Ich habe verschiedentlich versucht die Staatsanwaltschaft
zu veranlassen gegen den damaligen Staatsanwalt
Dr Manfred Roeder und den Beamten Radtke ~~zur~~ vorzugehen,
ohne jeglichen Erfolg. Mir wurde immer wieder
erklärt dass diese Herrn nicht anzutasten sind weil
diese Beamte ihre "Pflicht" getan haben. Dass laut Entscheidung
der Bonner Regierung gegen diese Beamte nicht vorgegangen
werden darf. Dass ich koennte aber die Sache wieder aufrollen,
dass heisst meine Tochter wuerde vor Gericht mit
Vertretung erscheinen koennen und dann wohl freigesprochen.
Weil sie aber nicht da ist auf dieser Welt so koennte sie
niemals aus dem Gefaengnis entlassen werden.

Ich hatte damals beschlossen dies nicht zu tun. Ich war
und bin heute noch darauf stolz dass ich eine Tochter hatte
die den Mut hatte sich gegen die Hitler Regime mit zu kaempfen.
Wie ihre Mutter mir damals sagte, hat meine Tochter sich an
Verteilung von Proklamationen beteiligt. Von einer Angehoerigkeit
an ein Spionagenetz war ihr vielleicht gar nicht bekannt, so nehme ich an.

Der Verlobte meiner Tochter Fritz Remeroder Rehmer ist auch umgekommen, wie wohl eine Anzahl ehrlicher junge Menschen die fuer die Gerechtigkeit wie Helden umgelegt worden waren. Der Pfarrer der in seinem Buche alle die Namen auffuehrt die Verfolgung durchgefuehrt haben und die Namen der Helden die fuer die Befreiung des Deutschen Volkes sterben mussten. Ich kann demnach auf Ihre Fragen 1 und 2 nichts sagen. Auf die Frage 3 gebe ich Ihnen den Namen des Staatsanwaltes Dr Manfred Roeder, in Neetze Kreis Luenenburg an. Die Anschrift von Radtke ist mir ~~xxxxx~~ entfallen. Vielleicht wenden Sie sich an den Pfarrer Pelchau der das Buch " Die letzten Stunden " geschrieben hatte. Auch hat der Baekormeister Friedrich Folger, Pariser strasse 60, sich an die schmutzige Arbeit der Verfolgung meiner Tochter und an andere die aus Riga stammten & sich fleissig beteiligt, und zwar nicht ohne Belohnung von der Gestapo. Wie ~~mir~~ meine verstorbene Gattin ~~mir~~ die Mutter meiner ungluecklichen Liane mir damals geschildert hatte.

Leider kann ich im Moment nicht mehr sagen. Vielleicht kann Ihnen Herr Baron v. d. Ropp Uhland str 162 mehr sagen. Dieser Herr hat es versucht meine Tochter zu helfen, ohne Erfolg.

Sollte ich etwaige Aufzeichnungen finden so werde ich diese Ehne einsenden.

Ich danke Ihnen,
Hochachtungsvoll,

Henry Berkovitz:
LYNDHURST STRUCTURES LIMITED

Incorporating : DYKES CONTRACTORS Co.

BUILDERS and ESTATE DEVELOPERS

Telephone : HAM. 4182

Telegrams : Henryber London

Bankers : Nat. Provincial Bank Ltd., Swiss Cottage Branch.

3 LYNDHURST GARDENS

LONDON, N.W. 3

I4 Feb 1967

16 FEB 1967
Herrn Severin, Oberstaatsanwalt,
Turm str 9I
I Berlin 2I

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

betr. IJs 2/64/RSHA

Weiter zu meinem Schreiben vom 7 Feb.d.J.
finde ich ein Schreiben des Leiters ~~xxxx~~ der Landes-
zentrale fuer Politische Bildungsarbeit Berlin unter-
schrieben von Dr Richter vom 2I.7.64. Er schreibt dass
ihm von einer Tagung von Praelaten Buchholz nichts be-
kann sei. Wie ich ~~xxxx~~ ~~2 April 1966~~ an den Staatsanwalt
in Ludwigsburg am 9 April 1966 schrieb habe ich den Ein-
druck ~~wollen~~ ^{dass} die Herren die Verfolgung der massgebenen
^{wollen} nicht vornehmen. Es werden immer wieder neue Organiza-
tionen geschaffen die wohl den Willen haben Gerechtig-
keit zu instrumentieren. Diese Organisationen ,wie es ~~mi~~
mir leider erscheint, stossen sich an ein Verbot gegen
die Justizbehoerden vorzugehen. Nicht dass ich rachsuech-
tig bin, aber warum den Schein erwecken dass der Bund
etwas gut machen will was nicht gutzunachen ist.
Praelat Buchholz schweigt sich, wohl verstaendlich aus
was ich sehr gut verstehen kann.

Hochachtungsvoll,

H. Berkovitz

Zur Kenntnis

London, den 17 Maerz 1967

20.3.67

Landgericht Lueneburg,
Oberstaatsanwaltschaft
Lueneburg-Germany

Herrn Kt. Göttingen

Sehr geehrter Herr Bollman,
IJs 16/49

Ich danke Ihnen fuer
Ihre Mitteilung vom 10 Maerz. Ich muss
Ihnen aber dazu weiter ^{*S. 16*}erklären dass
ich erstaunt bin. Und so sicher die El-
tern der ermordeten blutjungen Men-
schen wie Fritz Remer, und Thiele u.
viele viele andere die bei der Unter-
suchung blau und gruene geschlagen wa-
ren; bei der Vernehmung haben diese
Helden alles gesagt was die Herren
Roeder hoeren wollten.

Ich bin keinesfalls
rachsuechtig, ich bin auch nie deutsche
gewesen. Auch nicht meine ermordete
Tochter Liane, noch ihre aus Gram ver-
schiedene Mutter. Es liegt m.M. im Inte-
resse der deutschen Oeffentlichkeit
die Angelegenheit zu klären um die
wahre Sachverhaeltnisse festzustellen
nicht wie im Jahre 1951.

Dies ist meine Mein-
ung, ich kann mich natuerlich irren.

Hochachtungsvoll,

H. Götting

TELEPHONE: HAM 4182

With Compliments

H. H. Berkovitch

3 LYNDHURST GARDENS
HAMPSTEAD
LONDON, N.W. 3

Berlin, d. 2.2.67

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde der Sohn des am 29.10.43 im ZH Halle
hingerichteten Karl B ö h m e ,

Alexander B ö h m e ,
25.4.37 Berlin geb.,
Berlin 37, Riemeisterstr. 170 wohnhaft,
Tel.: 811 49 50,

aufgesucht und zur vorliegenden Sache befragt.

Sein Vater, Karl B ö h m e , war damals Techniker bei der Fa-
Telefunken, in deren Abteilung EA 4, in der die Konstruktion
von Groß-Sendern geplant wurde. In welcher Art und Weise er
sich in der Widerstandsgruppe betätigte und mit welchen Leuten
er Kontakt gepflegt habe, konnte der Sohn nicht sagen. Er hat
nichts davon gehört, dass Angehörige der Widerstandsgruppe, zu
der auch sein Vater gehörte, ermordet worden sind.

An Unterlagen aus damaliger Zeit sind die Verfügung des RKG

über die Anberaumung des Termines zum 28.1.43 vor dem RKG
und die Benachrichtigung über die erfolgte Hinrichtung am
29.10.43 im ZH Halle noch in seinem Besitz.

Herr B ö h m e stellte die beiden Schriftstücke zur Verfü-
gung, damit von diesen Fotokopien für den Vorgang gefertigt
werden können.

Schwarz
Schwarz, KOM

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde die Apothekerin, Frau
Isolde von B r o c k d o r f f geb. Urban,
13. Februar 1910 in Berlin geb.,
Berlin 41, Lepsiusstr. 17 wohnhaft,
Tel.: 72 19 29,

in ihrer Wohnung aufgesucht und zu dem aufgestellten Fragen-
komplex gehört:

Frau v. B. ist die 2. Ehefrau des Bildhauers Cay von B., der
in der "DDR" wohnhaft ist. Sie wurde von ihm 1947 geschieden.
Frau v. B. gehörte im Jahre 1942 dem Kreis um Schürmann-Horster
an, zu dem sie 1937 durch Friedrich S c h a u e r stieß. Aus
Unterhaltungen mit Jutta D u b i n s k ý weiß sie, daß Viktor
D. zum Tode verurteilt wurde aber nicht hingerichtet wurde. Sie
hat D. auch noch im Herbst 1944 in Bln.-Friedenau getroffen.
Jutta D. sagte ihr weiter, daß Viktor 1945 in Jugoslawien in Ge-
fangenschaft als Soldat geriet und dort verstorben sein soll.
Frau v. B. wurde im Herbst 1942 mehrfach in der Prinz Albrecht
Str. von H a b e c k e r vernommen, der sie auch dabei geschla-
gen hat.

Da ihr nichts nachgewiesen werden konnte, wurde sie jeweils nach erfolgter Vernehmung wieder entlassen. Sie war zu keiner Zeit inhaftiert.

Irgendwelche Mordfälle im Zusammenhang mit Angehörigen der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen sind ihr nicht bekannt geworden.

Schwarz
Schwarz, KOM

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde Frau Erna B u c h geb. Schwarz, am 28.9.90 in Berlin geb., Berlin 42, Hochfeilerweg 23 wohnhaft, Mutter der am 5.8.43 in Plötzensee hingerichteten Eva-Maria B u c h , in ihrer Wohnung aufgesucht und zur Sache befragt.

Frau B u c h war nicht in der Lage, für das Verfahren zweckdienliche Angaben zu machen.

Sie erklärte, dass ihre Tochter Eva-Maria zu damaliger Zeit durch Wilhelm G u d d o r f mit dem Widerstandskreis in Verbindung trat, den sie am Auslandswissenschaftlichen Institut der Humboldt-Universität in Berlin kennenlernte. Ferner kannte sie John und Sophie S i e g . Auf ihrem letzten Gang in Plötzensee begleitete sie der inzwischen verstorbene Pfarrer Peter B u c h h o l z .

Frau B u c h versprach, unter ihren Sachen nachzusehen,
ob sie noch im Besitz eines Schreibens aus damaliger Zeit
sei, aus dem das Aktenzeichen des Kriegsgerichtsverfah-
rens gegen ihre Tochter ersichtlich ist. Falls dieses der
Fall sein sollte will sie die hiesige Dienststelle benach-
richtigen.


Schwarz, KOM

Berlin, d. 16.3.67

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde nochmals die Mutter der hingerichteten
Eva-Maria B u c h , Frau

Erna B u c h geb. Schwarz,
28.9.90 Berlin geb.,
Berlin 42, Hochfeilerweg 23 wohnhaft,
Tel.: 741 25 43,

in ihrer Wohnung aufgesucht und zum damaligen Gnadengesuch für
ihre Tochter befragt.

Sie ^{konnte} dazu nur erklären, dass sie ihres Wissens zu damaliger Zeit
zusammen mit ihrem Ehemann Walter B u c h (verstorben 23.1.56 in
Berlin), nachdem sie von dem ergangenen Todesurteil gegen ihre
Tochter erfahren hatten, einen Rechtsanwalt mit der Einreichung
eines Gnadengesuches beauftragten, der dieses aufsetzte und an die
zuständige Stelle abgab. Der Name und die damalige Anschrift des
Rechtsanwaltes sind ihr entfallen. Ihrer Erinnerung nach hat sie
dann später anlässlich eines Besuches bei Eva-Maria im Gefängnis,
vermutlich in der Kantstr., erfahren, und zwar durch eine wohlge-
sinnnte Aufseherin, dass das Gnadengesuch für ihre Tochter abge-
lehnt worden sei.

Einige Tage nach der erfolgten Hinrichtung am 5.8.43 in Plötzensee, wurde sie von dem Tode ihrer Tochter schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Frau B u c h versprach erneut, ihre persönlichen Papiere durchzusehen, ob darunter noch etwas zu finden sei, was auf die Sache Bezug haben könnte. Bejahendenfalls will sie die hiesige Dienststelle unterrichten.


Schwarz, KOM

Lebenslauf.

Eva Maria Buch, geb. 31.1.1921 in Berlin-Charlottenburg, besuchte vom 6. bis zum 10. Lebensjahr eine Grundschule in Charlottenburg, alsdann die realgymnasiale Studienanstalt der Ursulinen in Berlin, Lindenstr., bis zur Obersekundareife, darauf das Seminar für Sprach- und Dolmetscherwesen an der Auslandshochschule der Universität Berlin, um sich für ihren späteren Dolmetscherberuf vorzubereiten.

Nebenher arbeitete sie als Assistentin am Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut, Berlin, später weiterhin in Vertretung eines ins Feld abberufenen Freundes täglich einige Stunden im Antiquariat einer Berl. Verlagsbuchhandlung. Dort kam sie durch einen der Angestellten in Berührung mit der Schulze-Boysen-Harnack-Widerstandsbewegung. Verhaftung am 11.10.1942 in der elterlichen Wohnung ohne Haftbefehl oder Angabe von Gründen.

Durchsuchung und Besetzung der Wohnung durch Gestapo bis 15.10. Überwachung des Telefons. Wir mussten am folgenden Tag (12.10.) vormittags verreisen. Ab mittags 12 Uhr (12.10.) auch Eva Maria wieder im Hause, die nun das Telefon zu bedienen hatte. Man hoffte, so weiteren Widerstandskämpfern auf die Spur zu kommen. Dies scheiterte jedoch an Eva Marias Verhalten, wodurch sich ihre eigene Lage aber verschlimmerte, (wie wir später bei unsern häufigen Nachfragen nach unserm Kinde aus den Äusserungen des Gestapo-Kommissars entnehmen mussten). Daraufhin Freigabe der Wohnung am 15.10. Nach monatelanger Untersuchungshaft, während der man Eva Maria seit vor Weihnachten 42 bis März 43 jegliche Nachricht und Sendung von zu Hause vorenthielt, (Verhören durch Gestapo und vor dem Kriegsgericht): Hauptverhandlung vom 1.-3.2.43. Am 3.2. 1943 Todesurteil. Der von uns bestellte beim Kriegsgericht zugelassene Anwalt erhielt trotz mehrmaligen Versuchs keine Sprecherlaubnis. Es wurden schliesslich Officialverteidiger bestellt, die erst wenige Minuten vor der Hauptverhandlung ihre Klienten kennenlernten und nur in aller Kürze von diesen unterrichtet werden konnten.-

Die von uns eingereichten beiden Gnadengesuche blieben unberücksichtigt, das am 3.2.43 verkündete Todesurteil wurde am 5.8.43 im Strafgefängnis Plötzensee vollstreckt.

Berlin-Mariendorf, den 19.4.53

gez. Erna Buch geb. Schwarz
als Mutter.

Hiermit versichere ich am Eidesstatt - dass ich diesen Lebenslauf
von Frau Eva Marie Brück - von edel Frau Amalie Hebel erhielt
Bm 62 (Humboldt) Torgauerstr 24/25 (Verlag Amalie Hebel)
Ich bitte Frau Eva Brück geb. Schatz noch einmal mit herzlich Grüßen.
selbst Willi Hebel

Frau Eva Brück geb. Schatz

Berlin Humboldt

Humboldtstr 23

Willi Hebel Berlin 44
Meines Hospital
Humboldtstr 48

Herrn

Stadtsenator Dr. Bremer

Berlin 21

Türmstr. 91

Stadtsenator Markgraf Blau

17.2.64



Will Heber Berlin New York
The Monticello 48/64

Berlin, d. 25.1.67

V e r m e r k

=====

Am 24.1.67 wurde der stellv. Aufsichtsratsvorsitzende der Fa.
Eternit A.-G., Herr Nationalökonom

Dr. Hugo B u s c h m a n n ,
23.6.99 Hagen/ Westf. geb.,
Berlin 33, Bismarckallee 18 wohnhaft,
Tel.: 886 18 12,

in seiner Wohnung aufgesucht und auch seine Ehefrau Margit B.
geb. Tery, 12.11.92 Karlsburg geb., angetroffen. Beide wurden
zu vorliegender Sache gemäss dem aufgestellten Fragenkomplex
gehört.

Dr. B. erklärte, dass er 1939 durch den RA Dr. E n g e l s i n g ,
in dessen Haus in Bln.-Grunewald, Bettinastr., er damals wohnte,
Schulze-Boysen und seine Frau kennenlernte. Später machte er noch
die Bekanntschaft von Adam K u c k h o f f und Dr. Helmut H i m -
p e l sowie die von Maria T e r w i e l , der Verlobten des Dr. H..
Er wurde von Sch.-B. in seine Arbeit im Widerstand gegen H i t -
l e r eingeweiht, doch hat er sich an der praktischen Arbeit der
Widerstandsgruppe nicht beteiligt. Etwa Mitte März 1943 wurde er

sowie seine Ehefrau durch die Gestapo festgenommen. Die Haft dauerte in beiden Fällen ca. 4 Wochen, die er in der Prinz Albrecht Str. und sie im PP Alexanderplatz verbrachten. Welche Beamten die Vernehmungen durchführten und bei welcher Dienststelle in der Prinz Albrecht Str. diese durchgeführt wurden, kann er nicht mehr sagen. Nach Ablauf dieser vier Wochen wurden beide entlassen und waren keinerlei weiteren Massnahmen der Gestapo mehr ausgesetzt. Frau B. lernte im PP Alexanderplatz, während ihrer Haftzeit Margarete K u c k - h o f f , Cato Bontjes van B e e k und Maria T e r w i e l kennen. Von irgendwelchen Mordfällen in Zusammenhang mit der "RK" haben beide nichts gehört.

Dr. B u s c h m a n n ist seit dem Jahre 1939 bei der Fa. Eternit A.-G. tätig.


Schwarz, KOM

CD

Berlin, d. 24.2.67

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde Frau

Martha E c k e r t geb. Fuhge,
20.4.07 Berlin geb.,
Berlin 62,
Crellestr. 44 wohnhaft,

in ihrer Wohnung aufgesucht und zur Sache befragt:

Frau E c k e r t kennt die Familie B e r k o w i t z seit etwa 1925. Daher kennt sie auch Liane B. seit ihrer frühesten Jugend. Frau E c k e r t war später auch Sekretärin bei Henry B., der jetzt in London lebt. Zur Sache selbst kann sie nur sagen, dass Liane B. zu der damaligen Zeit mit R e h m e r verlobt war und eine Abendschule in der Kleiststr. besuchte. Von ihrer illegalen Arbeit hatte sie keine Ahnung und erfuhr erst nach ihrer Festnahme, dass sie sich derart betätigt hatte. In der ersten Zeit war Liane im PP Alexanderplatz und später im Frauengefängnis Barnimstr. inhaftiert. Dort wurde dann auch am 12.4.43 ihre Tochter geboren, die durch Frau Wassiljewa (Mutter von Liane B.) in ein Heim ausserhalb von Berlin verbracht wurde. Das Mädchen ist dort verstorben. Der Name des Mädchens und der Todestag sind ihr nicht bekannt.

Frau E c k e r t meint, dass die Tochter von Liane B. auf einem Neuköllner Friedhof beigesetzt wurde. Genaueres darüber weiss sie nicht.

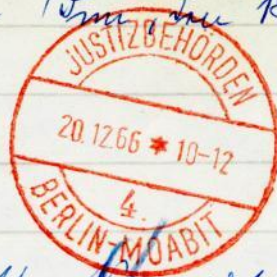
Von irgendwelchen Mordfällen im Zusammenhang mit Liane B e r - k o w i t z und ihren Freunden weiss Frau E c k e r t nichts.

Schwarz
Schwarz, KOM

Alfred Eichler
Amtsrat a.D.

4	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

8399-Vornbach a./D. am 18. XII. 1966.
iib. Passau



An

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1. Berlin 21

Turnstr. 91

Betr. Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen RSHA.
Betrifft: Dortiges Schreiben ohne Datum, fiktiv eingegangen vom 16. XII. 66.
Az: 1. Fs 2/64 (RSHA.)

Abgelesen davon, daß mein Ermittlungsver-
fahren infolge meines Alters (bald 76) und der inzwischen
verflossenen, überlängten Zeit, rechtliche Lücken aufweist,
kann ich mich hauptsächlich die Fragen des obigen Schreibens
mit negativem Befund beantworten:

Wird kein Angehöriger des RSHA's
persönlich bekannt. Mir ist das Verfahren gegen die
Hauptangehörigen "Rote Kapelle" noch etwas mehr in Erinnerung
als die einzelnen Maßnahmen ohne besondere Bedeutung, aber
auch mir kennt das Reichskriegsgericht damit befaßt war.
Ob einige Verdächtige außerhalb dieses Verfahrens ohne
Beteiligung verurteilt wurden ist mir nicht bekannt geworden,
auch nicht gesichert. Damit sind die Fragen zu 1 und
2 a-c) negativ beantwortet, kann auf die Fragen zu 2 d
von mir mit negativem Befund beantwortet werden.

Auf die Frage zu 3 kann ich nicht positiv beantworten.

Forschergruppe

Alfred Eichler

Generalrichter a. D.
Hermann Eichler
353 Marburg/L.
Barfußertor 1a



255 Marburg/L. d. 30. XII. 1966.

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige
des ehemaligen Reichssicherheitsdienstes
am 15. XII. 1966 wegen Verstoßes des
Mordes.

10	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M

Bekannt: Ködgers Schreiben vom (sicherlich), er-
halten am 15. XII. 1966.

Nachst. Abfertigung: 15. XII. 1966 (15. XII. 1966)

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Ich bin sehr froh, dass Sie von Mitte dieses
Monats erhalten am 15. d. Mts., Ihre ich Ihnen,
nachdem ich mir die Sache gründlichst über-
legt habe, folgendes mit:

Ich bin zu früheren Zeit Mitglied
des Reichsbürgervereins in Berlin gewesen,
und zwar als Reichsbürgermeister bei der
Reichsbürgermeisterschaft. In dieser Eigenschaft
habe ich zahlreiche Fests- und Konzepte-
schaften besucht und vor Gericht vertreten
kann mich aber mit dem besten Willen
nicht daran erinnern, mit der Fortsetzung
des Falles der, Heinrich Heine "Kunst zu Kunst"
gehabt zu haben, wenn ich nicht schon
gewusst habe, dass ein solcher Fall bevor-

andere mündlich bezeugen.

6) Frage 6:

Hier haben keine Personen oder
Institutionen kommen, die Auskunft
zu den Fragen 1 bis 5 geben können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Hermann Grottel
Generalvikar a. V.

An den

Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

z.Hd.d.Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

26. JAN. 1967

[Handwritten signature: Herr Dr. Severin]

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angeh. des RSHA

Bezug: Ihr Schrb.v. 1.12.1966 - Gesch.Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Auf Ihr o.a. Schreiben - bei mir eingegangen am 15.12.1966 - muss ich Ihnen mitteilen, dass ich zu den Fragen 1) und damit auch 2) keine Angaben machen kann. Ich habe keinerlei Kenntnis von Fällen, in denen Mitglieder der "Roten Kapelle", ohne rechtskräftig verurteilt worden zu sein, nachträglich ^{auf} irgendeine Weise umgekommen sind.

Zu 3)

Von den am Verfahren der R.K. beteiligten Personen erinnere ich mich an einem Geistlichen (den ich aber auch nicht persönlich kannte), der die Gefangenen in Plötzensee seelsorgerisch betreut hat. An den Namen habe ich leider keine Erinnerung mehr. Ich weiss jedoch aus Erzählungen von damaligen U-Häftlingen aus dem Kreis der R.K., dass sich dieser Geistliche gegenüber seinen Betreuten ausserordentlich hilfsbereit und korrekt benommen hat.

Ausserdem ist mir noch ein Kriminalkommissar namens Stübel (?) - oder so ähnlich - in Erinnerung, von dem die Häftlinge sagten, dass er sie anständig und fair behandelt habe.

Ich glaube auch nicht, dass ich derartige Personen auf mir heute vorzuliegenden Lichtbildern wiedererkennen würde.

Im übrigen verweise ich auf das Protokoll meiner Vernehmungen in

Nürnberg vom 27.9. bis 2.10.1948, die - auszugsweise -
wörtlich abgedruckt sind in dem Buch von David J. Dallin
"Die Sowjetspionage" (S. 299).

Das Verfahren der "Roten Kapelle" lief seinerzeit beim
Reichskriegsgericht und nicht, wie Sie schreiben, beim
Volksgerichtshof.

Hochachtungsvoll!

Adolf Hitler

V e r m e r k

=====

Frau Adelheid E i d e n b e n z , 15.4.11 Hamburg geb.,
Stuttgart-Ost, Heubergstr. 47 wohnhaft, teilte auf schrift-
liche Anfrage mit, dass alles was sie zu der vorliegenden
Sache aussagen kann, in dem Buch von David J. Dallin "Die
Sowjetspionage" auf Seite 299 nachzulesen sei.

Dallin führt auf Seite 299 des erwähnten Buches bezüglich
Adelheid E i d e n b e n z folgendes aus:

Die frühere Sekretärin des Anklagevertreters R o e d e r ,
Adelheid Eidenbenz, erklärt in ihrer Aussage vom September
1948: " Mir ist in Erinnerung, dass die Angeklagten im wesent-
lichen durch die Aussagen der Frau Libertas Schulze-Boysen
überführt wurden. Frau Schulze- Boysen hatte sich wohl selbst
für den Kronzeugen in diesem Verfahren gehalten und glaubte,
durch die Preisgabe der anderen ihre Rettung erkaufen zu kön-
nen. Jedenfalls wurden nach meiner Erinnerung die sämtlichen
Angeklagten erstmalig in der Hauptverhandlung einander gegen-
übergestellt und erfuhren erst dort, dass sie durch Frau
Schulze-Boysen überführt worden waren!.

Die obige Abschrift ist alles was bezüglich Adelheid E i -
d e n b e n z , in dem erwähnten Buch über sie enthalten ist.


Schwarz, KOM

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde mit Herrn

Dr. med. Eugen E n s e ,

10.6.87 Berlin geb.,

Berlin 31, Bundesplatz 14 wohnhaft,

Tel.: 87 93 30

in seiner Wohnung über die vorliegende Sache Rücksprache genommen. Er erklärte, dass er in Verbindung mit dem 20.7.44 am 27.10.44 festgenommen und in die Prinz Albrecht Str. gebracht, dort vernommen und inhaftiert wurde. Später wurde er in die Lehrter Str. verlegt. Am 1.2.45 kam er in die Prinz Albrecht Str. zurück und übernahm auf Befehl die ärztliche Betreuung des Mithäftlings von Dohnany. In den letzten Tagen vor dem Zusammenbruch sollte er mit zwei anderen Häftlingen im Hause Puttkammer Str. 16 erschossen werden. Seine beiden Mithäftlinge erlagen den Schüssen. Er wurde verletzt und überlebte. Welche SS-Männer die Erschiessungen durchführten ist

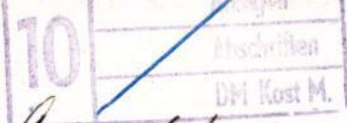
ihm nicht bekannt.

Den Namen Schulze-Boysen hatte er damals gehört, war aber mit keiner Person dieses Kreises zu irgendeiner Zeit bekannt.

Zur Sache verwies er noch auf das bestehende Archiv Walter H a m m e r , Zeitgeschichtliche Forschung, (2) Hamburg 39, Veerstücken 9. Mit Herrn Walter H a m m e r stand er selbst in Verbindung. Bei evtl. Rückfragen dort, kann man sich auf ihn berufen.

Sonst war er nicht in der Lage, zweckdienliche Angaben zu machen.


Schwarz, KOM



Kalkar, den 29. 12. 66

An den Generalstaatsanwalt bei dem Kammer-
gerichte. (1) Berlin 21, Turm-Str. 91.
zu Gesch. Nr. 1 Tr 2/64 (R. S. H. A.).



Betr. Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
R. S. H. A wegen Verdacht des Mordes.

E. E. Schuler

Wie ich höre, hat Herr Kapitän z. See a. d. V. Ihnen
bereits ausführlich berichtet. Es erübrigt sich daher
wohl, daß ich auch noch schriftliche Aussagen mache,
zumal ich leidend bin und z. H. im Krankenhaus
liege.

Hochachtungsvoll Victoria Gräfin Zulemburg

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstrasse 91

In Gesch. Nr. 1 To 2/64 (R.S. H.A.)



Victoria, Gräfin Zulemburg z. Z. 4192 | Kalkar / Nddh.
St. Nikolaus Hospital, St. Josephshaus

F

14	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Per Luftpost

Werner Falkenberg
Rechtsanwalt und Notar

Delmenhorst, den 22.12.1966
Oldenburger Str. 55

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

1000 B e r l i n 21
Turmstr. 91



Betr.: Ihr Geschäftszeichen 1 Js 2/64 (RSA).

In vorstehendem Ermittlungsverfahren erhalte ich Ihre Anfrage und
beantworte diese wie folgt:

Zu Frage 1.)

Mir sind keine Fälle der von Ihnen genannten Art bekannt.

Zu Frage 2)

Diese erledigt sich mit Rücksicht auf die negative Antwort zu
Frage 1.

Zur Frage 3.)

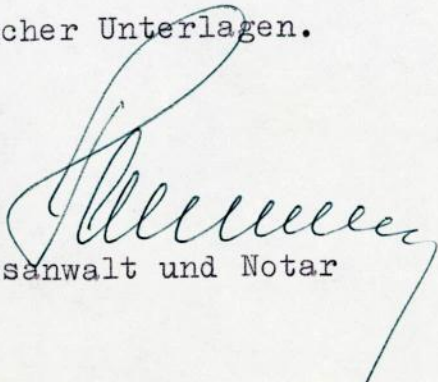
Mir ist hier der Name eines Verteidigers bekannt. Es handelt sich
um Herrn Rechtsanwalt und Notar B e h s e,
jetzt wohnhaft in Köln, nähere Anschrift nicht bekannt.

Zu Frage 4- und 5.)

Diese Fragen muß ich leider mit "nein" beantworten.

Mir sind keine Personen bekannt, ich würde infolgedessen auch keine
wiedererkennen.

Ich bin auch nicht im Besitz irgendwelcher Unterlagen.


Rechtsanwalt und Notar

G

Berlin, d. 18.11.66

V e r m e r k

=====

Am 17.11.66 wurde der Rentner

Johannes G e i k e ,

18.12.92 Kampmühle/ Pom. geb.,

Berlin 44, Reuterstr. 44 wohnhaft,

in seiner Wohnung aufgesucht und zu dem aufgestellten Fragenkomplex gehört.

Er wurde von Frau G r a s s e als Zeuge benannt, der bekannt war, dass ihr Sohn Herbert G. zu damaliger Zeit eng mit Johannes G e i k e zusammen gearbeitet hatte.

Er erklärte, dass er damals zur Widerstandsgruppe Schulze-Boysen, genau wie Herbert Grasse gehört habe, und mit allen damals führenden Köpfen bekannt war. Zu den hier interessierenden Fragen konnte er keine sachdienlichen Angaben machen. Ihm sind keine Personen dieses Kreises bekannt, die ermordet wurden.


Schwarz, KOM.

V. Goeldel

Berlin, 5. 1. 66

Wiesbaden - Biebrich

6202, Rheingaustraße 116

4	Anlagen
	Abschriften
	DM Ko. 1 M.

An

Im Generalstaatsanwalt bei

Hammurgewiss

1-9. JAN. 1967

1 - Berlin 21

Trümmer 91

Gef. Nr. 1-75-2/64 (R S H. A.)



9/1.66

Leider kann ich Ihnen in
Meiner Mitte in Ihren Einrichtungen
Mitteilen.

Da Sie aber bisher im Besitz
des damaligen Nachlassbesitzung
des B. H. G. sind, können Sie
am besten mit Briefverkehrsamt
in der Stadt, Köln, Bayern, all
den Klagen vor der Zeit sein, um
in der Briefverkehrsamt mitteilen.
Sollten Sie darüber mehr, Sie
meine Angaben mehr zu hören,
Gefährdungsvoll u. Sonst

Berlin, d. 14.12.66

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage erschienen Frau

Tony G o e s c h geb. Schumacher,
13.5.14 Stuttgart geb.,
Berlin 38, Cimbernstr. 11c wohnhaft,

sowie ihr Ehemann, der Dipl. Ing.

Johannes G o e s c h ,
26.3.11 Berlin geb.,
w.o.wohnhaft, Tel: 80 73 30,

auf der hiesigen Dienststelle und wurden zu dem aufgestellten
Fragenkomplex gehört.

Frau G o e s c h ist die Schwester des am 22.12.42 in Plötzen-
see hingerichteten Kurt S c h u m a c h e r und Schwägerin der
am gleichen Tage hingerichteten Elisabeth S c h u m a c h e r .
Frau G o e s c h kannte verschiedene Personen des Widerstands-
kreises und wurde nach der Festnahme von Bruder und Schwägerin
in der Prinz Albrecht Str. von dem damaligen KS O r t m a n n
vernommen. Inhaftiert wurde sie nicht. Nach hiesiger Erkenntnis
handelte sich um die Dienststelle IV A 2. Schulze-Boysen hat sie

in der Prinz Albrecht Str. gesehen, als er zur Vernehmung geführt wurde.

Die ihr bekannte Ehefrau von Sch.-B., Libertas geb. Haas-Heye, war die Tochter des Direktors der Kunstgewerbeschule in der Prinz Albrecht Str. Der Name des Vaters ist ihr nicht bekannt. Irgendwelche Unterlagen aus damaliger Zeit sollen sich in den Wiedergutmachungsakten ihrer Mutter Julie S c h u m a c h e r geb. Pfisterer, 6.8.83 Kirchheim geb., bei ihr wohnhaft, zu folgenden Az. befinden: 10.9.54 Wiedergutmachungsämter von Berlin, Martin Luther Str. 61, (142 WGK) 3 WGA 3850, 3852/ 53, 3856/ 50 (219/ 27. 1953).

Frau G o e s c h war sonst nicht in der Lage, genau wie ihre Mutter und ihr Ehemann, zweckdienliche Angaben zu machen. Von Mordfällen in diesem Zusammenhang weiss sie weder etwas, noch hat sie von solchen Fällen gehört.


Schwarz, KOM

Ante to Gruppe



Schweig of 15. 12. 66



An die Staatsanwaltschaft Berlin:

Es tut mir sehr leid das ich Ihnen in dieser Angelegenheit keine Auskünfte geben kann, ich habe meinen lieben Mann am 14. 12. in Grabe getragen.

Harandtingsvale

Annalies Bogulla

Anbei den Schriftsatz mündlich.

Vermutlich: KOM Schwarz hatte telefonisch mit, das die Überprüfung der obigen Angabe ergeben habe, das Bogalla am 11.12.66 in Schwarz verstorben ist (Staat Obererding Nr. 16/66).

17.1.67

h.

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: **1 Js 2/64 (RSHA)**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Herrn
Wilhelm G o g a l l a

8059 Schwaig Landkrs. Erding
Sandstraße 3

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den.....
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, Zimmer
Fernruf: 35 01 11 (933.....)

1 **Berlin 19 (Charlottenburg)**, den 19
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (App.)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

**Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts
des Mordes**

Sehr geehrter Herr Gogalla!

In dem eingangs genannten Ermittlungsverfahren erlaube ich mir,
mich zur Aufklärung des Sachverhalts mit der Bitte um eine
Ihnen vielleicht mögliche Mithilfe an Sie zu wenden.

Das Verfahren richtet sich gegen eine Anzahl von Personen, die
auf Grund ihrer damaligen Zugehörigkeit zum RSHA in dem Ver-
dacht stehen, an der Ermordung von Mitgliedern der Widerstands-
gruppe Schulze-Boysen - Harnack beteiligt gewesen zu sein,
die in den Monaten August/September 1942 von der Gestapo ver-
folgt und fast ausnahmslos - wenn auch in einigen wenigen
Fällen nur vorübergehend - verhaftet worden sind.

Zur schlagwortartigen Bezeichnung sowohl dieser Berliner
Gruppe als auch anderer, insbesondere in Frankreich, Belgien
und Holland tätiger Gruppen, die sämtlich untereinander in
Verbindung standen, hatten die damals mit den Nachforschungen
befaßt gewesenen Gestapobeamten den Sammelbegriff "Rote
Kapelle" geprägt.

Die überwiegende Mehrzahl der seinerzeit Verhafteten wurde
nach Abschluß der Ermittlungen angeklagt und - entweder durch
das Reichskriegsgericht oder durch den Volksgerichtshof -
verurteilt.

Als mögliche Mord-Opfer des von mir im vorliegenden Verfahren verfolgten Personenkreises (ausschließlich Angehörige des RSHA!) scheiden die Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" aus, die durch eines der beiden vorgenannten Gerichte zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Übrig bleiben demnach lediglich diejenigen Personen, die ohne gerichtliches Todesurteil oder trotz etwa nachträglich erfolgter Begnadigung im Zuge der damaligen Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommen sind; denn nur in diesen Fällen besteht der Verdacht, daß der Tod des oder der Verfolgten auf eine direkte und strafrechtlich als Mord zu qualifizierende Einflußnahme des RSHA zurückzuführen sein könnte.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen könnten Sie möglicherweise auf Grund eigenen Erlebens in der Lage sein, Auskünfte zu einigen hier interessierenden Fragen zu erteilen, da Sie - sei es aus dienstlichen, sei es aus privaten Gründen - in jenen Wochen mit dem einen oder anderen aus dem Kreis der damals Verfolgten in Berührung gekommen sind. Ich bin mir durchaus dessen bewußt, wie schwierig es für Sie ist, sich nach so langer Zeit an bestimmte Vorgänge und Erlebnisse zu erinnern, die Sie in jenen Jahren vielleicht nur am Rande oder für kurze Zeit beschäftigt haben. Dennoch möchte ich Sie - um keine Möglichkeit der Aufklärung des Sachverhalts ungenützt zu lassen - eindringlich bitten, mir nach möglichst eingehender Erforschung Ihres Gedächtnisses und nach Durchsicht der etwa noch in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Haben Sie Kenntnis von Fällen, in denen Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" - ohne rechtskräftig zum Tode verurteilt worden zu sein - infolge der gegen sie eingeleiteten Verfolgungsmaßnahmen (z.B. in der Untersuchungshaft oder nach Einweisung in ein Konzentrationslager) ums Leben gekommen sind?

(Hierbei könnte es sich um Personen handeln, die

- a) zwar verfolgt, aber - etwa wegen nicht hinreichenden Tatverdachts - nicht angeklagt oder
- b) vom Gericht freigesprochen oder lediglich zu Freiheitsstrafen verurteilt oder
- c) zwar zum Tode verurteilt, aber nach Rechtskraft des Urteils begnadigt worden sind.)

2. Falls Frage 1) bejaht werden kann:

- a) Wie lautet der Name des Opfers?
- b) Was wissen Sie über die näheren Umstände des Todes-
eintritts (Todesursache, -zeit und -ort)?
- c) Haben Sie die Kenntnis aus unmittelbarem, eigenen Mit-
erleben oder durch Berichte Dritter erlangt?

(Letzterenfalls nach Möglichkeit Personalien und derzei-
tige Anschrift der Auskunftsperson angeben!)

- d) Sind Ihnen Namen und Anschriften von heute noch leben-
den Angehörigen, Freunden oder damaligen Mithäftlingen
des betreffenden Opfers bekannt, von denen zu vermuten
ist, daß sie Auskünfte geben können?

(Wenn ja: bitte möglichst genaue Angabe der Personalien
sowie des letztbekannten oder derzeitigen Aufenthalts der
Auskunftspersonen!)

3. Kennen Sie Namen von Gestapobeamten, Gefängnisbeamten,
Gefängnisgeistlichen, Verteidigern usw., die seinerzeit
mit der Verfolgung, Verwahrung oder Betreuung der Mit-
glieder der sogenannten "Roten Kapelle" befaßt waren?

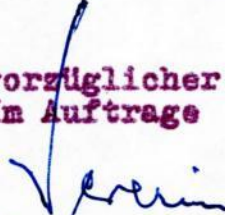
(Bejahendenfalls wäre ich für jeden Hinweis dankbar, der
zur Ermittlung ihres derzeitigen Aufenthalts führen
könnte.)

4. Sind Sie - falls Sie sich der Namen heute nicht mehr entsinnen können - der Meinung, daß Sie Personen aus dem vor-
genannten Kreis auf Lichtbildern aus der damaligen Zeit
wiedererkennen würden?
5. Sind Sie noch im Besitze von Unterlagen, die für die hier
interessierenden Fragen von Bedeutung sein könnten?
6. Können Sie weitere Personen oder Institutionen benennen,
die möglicherweise Auskünfte zu den Fragen 1) bis 3)
geben können?

Auch wenn Sie - selbst nach gründlichster Überlegung - zu dem Ergebnis kommen sollten, keine der gestellten Fragen positiv beantworten zu können, wäre ich Ihnen für eine kurze entsprechende Mitteilung sehr verbunden, damit ich daraus ersehen kann, daß mein Schreiben Sie erreicht hat und meine Bitte um Ihre Mithilfe nicht etwa auf grundsätzliche Ablehnung gestoßen ist.

Für die Ihrerseits aufzuwendende Mühe sage ich Ihnen schon jetzt meinen verbindlichsten Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage



(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

DR. RÜDIGER GRAF VON DER GOLTZ
RECHTSANWALT
AM OBERLANDESGERICHT

(4) ~~K224~~ DÜSSELDORF 10, DEN 20.12.1966
TAUBENSTRASSE 3
FERNRUF 49 00 96

23. DEZ. 1966
 Herr H. Freiser

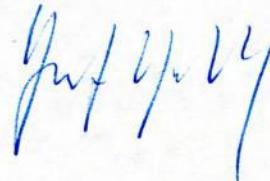
An den
Generalstaatsanwalt
b. d. Kammergericht
z. Hd. Herrn Oberstaatsanwalt
Severin
- Gesch.-Nr. 1 Js 2/64 (RSA) -
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

zu meinem Bedauern kann ich Ihnen zur "Roten Kapelle" nichts anderes mitteilen, als das^s mein Vetter Donanyi, den ich 1943/44 als Verteidiger betreute, mir davon erzählte - aber ohne Personen zu nennen -. Demgemäß kann ich Ihnen auch beteiligte Namen im Sinne Ihrer Anfrage nicht nennen.

Das, was ich persönlich davon weiß, habe ich in der Zeitung - meines Erinnens wohl in der "Welt-Woche" - gelesen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



V e r m e r k

=====

Am 11.11.66 wurde die Mutter des durch Selbsttötung im
Polizeipräsidium Alexanderplatz am 24.10.42 verstorbenen
Herbert G r a s s e ,

Anna G r a s s e geb. Volber,
21.9.85 Berlin geb.,
Berlin 44,
Maybachufer 39 wohnhaft,

in ihrer Wohnung aufgesucht und zu dem aufgestellten Fragen-
komplex befragt.

Zweckdienliche Angaben zu den Fragen konnte sie nicht machen.
Sie erklärte u.a., dass ihr Sohn Herbert G. ihres Wissens zu
damaliger Zeit nur Kontakt zu Otto G r a b o w s k i , Erika
S c h m i d t und zu einem bisher unbekannten

Johannes G e i k e ,
18.12.92 Kampmühle/ Pom. geb.,
Berlin 44,
Reuterstr. 49

hatte.

Letzterer soll aus eigenem Erleben in den Jahren 1939 -
1942 zu der Sache Angaben machen können, da er viel mit
Herbert G r a s s e zusammen war.

Herr G e i k e wird in den nächsten Tagen aufgesucht
und zur Sache befragt.


Schwarz, KOM

Berlin, d. 23.2.67

V e r m e r k

=====

Zu der Frage, ob John S i e g und Herbert G r a s s e tatsächlich nach ihrer damaligen Festnahme im Jahre 1942 freiwillig aus dem Leben schieden, konnte die beigelegte Fotokopie eines Auszuges aus der Aussage von Otto G r a b o w s k i vom 15.11.54 beschafft werden, die sich im Besitz des Institutes für Marxismus und Leninismus in Ostberlin befindet.

Aus dieser geht eindeutig hervor, dass S i e g und G r a s s e eine Absprache getroffen hatten, sich das Leben zu nehmen, falls sie durch die Gestapo festgenommen werden sollten. Sie waren sich darin einig, dass sie die Vernehmungsmethoden der Gestapo nicht aushalten würden, und dann eventuell andere Personen durch ihr Reden zu Schaden kämen.

Schwarz
Schwarz, KOM

V e r h a n d e l t

In ihrer Wohnung aufgesucht erklärt die Zeugin

Anna G r a s s e geb. Volber,
21.9.85 Berlin geb.,
Berlin 44, Maybachufer 39 wohnhaft,

folgendes:

Im Jahre 1910 heiratete ich in Berlin den Buchdrucker Otto G r a s s e . Wir wohnten zu damaliger Zeit in Kreuzberg und verzogen vor Ausbruch des 1. Weltkrieges nach Berlin - Neukölln. Am 9.10. 1910 wurde mein Sohn Herbert G r a s s e ebenfalls hier in Berlin geboren. Meine Ehe mit Otto G r a s s e wurde 1927 geschieden. Etwa 1925 begann mein Sohn Herbert mit seiner Lehre als Buchdrucker. Während seiner Gesellenzeit arbeitete er mehrere Jahre im Ausland und kehrte etwa 1930 nach Berlin zurück. Herbert war Mitglied der damaligen KPD und wurde nach der sogenannten Machtergreifung Hitlers im Jahre 1933 zu einem scharfen Gegner der NS-Herrschaft.

Zum ersten Mal wurde er von der Gestapo festgenommen im Jahre 1937 und wegen Hochverrats zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Seine Haftzeit verbrachte er im Zuchthaus Brandenburg und später in einem Arbeitslager in der Nähe von Dessau.

Nach seiner Entlassung kehrte er nach Berlin zurück und arbeitete in der Druckerei " W e n d t " in Berlin - SW 61 , Simonstr. 13. Seine Arbeit in der zu damaliger Zeit illegalen KPD setzte er fort, und hatte Verbindung zu Otto G r a b o w s k i , John S i e g , Johann G e i k e und Angehörigen der S c h u l z e - B o y s e n / H a r n a c k Gruppe .

Als im Jahre 1942, und zwar im August dieses Jahres, die Verhaftungswelle der Gestapo einsetzte, die zur völligen Zerschlagung der Widerstandsgruppe um S c h u l z e - B o y s e n / H a r n a c k führte , arbeitete Herbert noch bei der gleichen

Druckerei W e n d t , wie bereits erwähnt. Zur gleichen Zeit war ich als Montiererin bei der Lampenfabrik S i e m o n , Berlin - Neukölln, Karl-Marx- Str. 80, beschäftigt.

In den Mittagsstunden des 23.10.42 wurde ich durch die Gestapo auf meiner Arbeitsstelle festgenommen und zum Polizeipräsidium Alexanderplatz gebracht. Beim Betreten eines Büroraumes mußte ich erleben, daß man meinen Sohn Herbert ebenfalls festgenommen hatte, und er sich im gleichen Raum mit mir befand. In seinem Beisein erklärte der Beamte, daß ich solange hier bleiben müsse, bis Herbert ein Geständnis abgelegt habe. Somit war klar, daß ich nur als Geisel festgehalten wurde, da ich mich niemals politisch betätigt hatte. Den Umständen nach mußte ich annehmen, daß man Herbert am Morgen des gleichen Tages , ebenfalls von seiner Arbeitsstelle geholt hatte. Nach einigen Minuten wurde ich aus dem Raum herausgeführt und in das dortige Gefängnis eingeliefert. Das war das letzte Mal, daß ich Herbert gesehen habe.

Am nächsten Morgen wurde ich wieder von dort abgeholt und kam zurück in das Büro , in dem ich schon einmal gewesen war. Dort wurde mir von den Beamten eröffnet, daß ich entlassen werden würde. Ich bin dann vom Alexanderplatz nach Hause gefahren.

Am Morgen des 25.10.42 erhielt ich eine Benachrichtigung, wo-nach ich mich im Leichenschauhaus in der Hannoverschenstr. einfinden sollte. Dort erfuhr ich , daß Herbert verstorben war. Es war nicht bekannt auf welcher Art und Weise. Ich kann heute nicht mehr sagen, von wem ich erfuhr, daß sich Herbert nach einer Vernehmung am 24.10.42 innerhalb des Polizeipräsidiiums Alexanderplatz aus dem 4. Stockwerk (Lichtschacht) herabstürzte. In Erinnerung ist mir nur noch, daß mir ein Beamter sagte, "daß hätte der Dummlack nicht nötig gehabt".

Für mich besteht kein Zweifel daran, daß sich Herbert selbst das Leben genommen hat. Er hatte in dieser schweren Zeit die feste Absicht sich das Leben zu nehmen, wenn er in die Hände der Gestapo fallen sollte. Ich weiß auch, das er in seiner Kleidung stets eine eingenahte Rasierklinge bei sich trug. Nach dem ich nochmals überlegt habe , kann ich beim besten Willen heute nicht mehr angeben , von wem ich die Schilderung seines selbstgewählten Todes erhalten habe.

..... selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben :

.....
(Schwarz) KOM

..... Anna Grasse geb. Pöcher

1. Antonie Graudenz
63. Giessen. Röntgenstr. 2.

10

Anlagen

Abschriften

DM Kost M.

d. d. I. 64.



an den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
Berlin.

Besch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes.

Ihr geachteter Herr Oberstaatsanwalt!

• Leider ist es mir heute erst möglich
auf Ihr freundliches Schreiben v. 14. Dez. 63
zu antworten u. es mit meinem besten Dank
zu bestätigen. Ich bin gern bereit auf Ihre
Fragen zu antworten u. habe versucht
mit der Vergangenheit in die Erinnerung
zurückzurufen u. mich an Namen u. Per-
sonen aus jener Zeit zu erinnern. Es ist
• leider nicht viel, was ich Ihnen sagen
kann.

Ihre erste Frage kann ich nur verneinend
beantworten! Ich habe keinerlei Kenntnis
von Personen aus dem Kreis der sogenannten
"Roten Kapelle" die ohne rechtskräftiges Urteil
aus dem Leben gekommen sind. Aus diesem
ergibt sich auch im Übrigen auf Frage Nr. 2.
alle mir bekannten Personen aus der
Schule-Boyden-Truppe unter denen sich
auch mein Mann Gode Graudenz befand,

11.
wurden laut Urteil des damaligen Reichsgerichts
im Dez. 1942 verurteilt u. hingerichtet.
Lediglich zur Frage 3 könnte ich einige Namen
von Gesapabeannten nennen, die sich meinen
bedachtlos eingemischt haben. Auch wirkliches-
weise sind es mehr diejenigen, die sich mir
gegenüber menschlich benommen haben als
die anderen, vor denen es aber sicher nicht gab.
Ich wurde zusammen mit meinem Mann im
Sept. 42 in Berlin verhaftet u. ins Präsidium
am Stasi gebracht. Meine Vernehmungen in
der Prinz-Albrecht-Str. führte im Gesap-
beamtens Kommando. Im Gegensatz zu seinen
Kollegen typischen Mannes, der wohl be-
kannt sein dürfte u. äußerst gefährlich
war, verhielt sich dieser mir gegenüber
durchaus loyal. Im anderen mit dem ich
am besten habe, Herrmann. Während
meiner Gerichtsverhandlung, die mit
5 weiteren Angeklagten vor dem Reichs-
kriegsgericht stattfand, war es der Ge-
sapabeannte Herrmann, der mich betraute.
Als ich später hörte, soll er selbst gegen
Ende des Krieges noch verhaftet worden
sein wegen Begünstigung der Angeklagten.
Ob dies Bericht der Wahrheit entspricht,
kann ich nicht beurteilen.

Für den Prozess war mir ein Offizialverteidiger

III.
I.
angekündigt worden Sturmab Borse, der seinem Stamm
wirklich nichts schuldig blieb, während im un-
serer Verteidiger des Sturmab Kallenberg sich wirk-
lich um seiner Klünder mühte u. sogar einen
Freispruch erwirkte.

Das der Oberbürgermeister Alfred Röder
damals bei allen Verhandlungen gegen die so ge-
nannte Rote Kapelle die Stellung vertrat u. für
unzählige Freisprüche verantwortlich rich-
te, das dürfte ja bekannt sein - und all
das nennt sich wohl rechtskräftig.

In Frage 4 möchte ich nur bemerken, dass ich
trotz über ein schlechtes Personengedächtnis
verfüge u. es mir nicht entfallen würde Person
auf Hochbildern wiederzuerkennen nach so
langer Zeit.

Frage 5 u. 6 muss ich leider ebenfalls verneinen.

Es tut mir leid, dass ich nur so wenig Positives
in Ihren Vermittlungen beitragen kann, aber
ich hoffe Sie verstehen doch daraus, dass ich
grundsätzlich gern zur Hilfe bereit bin.

Hochachtungsvoll

Antonie Brandner.

15.12.1966.

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin



Betr. 1 Js 2/64 (RSHA)

Auf Ihr Schreiben vom 1.12. muß ich Ihnen mitteilen,
daß ich Ihnen leider keinerlei Auskünfte geben kann, da ich
erst seit 1947 mit Dr. Adolf Grimme verheiratet war und daher
keine genauen Kenntnisse über die betreffenden Vorgänge besitze.
Ich bitte Sie, sich an seine erste Frau - Frau Maria Grimme,
wohnhaft Hamburg-Volksdorf, Mellenbergweg 49 mit Ihren Fragen
zu wenden.

Mit dem Ausdruck des Bedauerns, Ihnen nicht helfen zu
können bin ich

Ihre

Josefine Grimme

*Vermerk: Antwreiben an Frau Maria Grimme
ist abgesandt.*

16.12.66

h.

Frau Maria Grimme

2 Hamburg-Volksdorf
Mellenbergweg 49

Betr.Gesch.-Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

4	Anlagen
	Anlagen
	Anlagen

d.16.1.67

Hb. Grimme
An den
Generalstaatsanwalt
Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1 Berlin ~~19~~ 21
Turmstrasse 91



Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,
Zu meinem grossen Bedauern sehe ich mich nicht in der Lage,
Ihnen für das Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des
RSHA zweckdienliche Angaben zu machen. Ich bin jetzt 76 Jahre
alt und stehe seit vielen Jahren wegen verschiedener inter-
ner Leiden ständig in ärztlicher Behandlung. Infolge meines
Alters und der Krankheiten hat mein Gedächtniss zu stark
gelitten, als dass ich mich noch so sicher an die Einzelhei-
ten meiner nun fast 25 Jahre zurückliegenden Haftzeit erin-
nern könnte, wie es für eine Zeugenaussage erforderlich wäre.
Ich müsste befürchten, Namen und Ereignisse zu verwechseln
und würde damit dem Verfahren nicht nützlich sein. Auch
glaube ich nicht, Personen nach dieser langen Zeit aus vor-
gelegten Fotos wiedererkennen zu können. Die Erinnerungen an
jene Zeit nehmen mich trotz Ihres mit grossem Verständnis
für die Reaktionen einer Betroffenen abgefassten Schreibens
so mit, dass mein schlechter körperlicher und seelischer
Zustand eine solche Belastung nicht mehr ertragen würde. Ich
bitte Sie deshalb um Verständnis für den Wunsch, auf meine
Mitwirkung zu verzichten und darf versichern, dass diese Absa-
ge nicht aus einer grundsätzlichen Ablehnung heraus erfolgt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maria Grimme

H

DR. AXEL v. HARNACK
BIBLIOTHEKSDIREKTOR I. R.
DOZENT AN DER UNIVERSITÄT

74 TUBINGEN 22.12.1966.
HIRSCHAUER STRASSE 3
TELEFON 23505

23. DEZ 1966



Handwritten signature: Axel v. Harnack

Betr. Gesch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

An den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht,
Berlin 21

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts
des Mordes

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Zu Ihrem Schreiben vom Dezember 1966 kann ich mich nur ganz
knapp äussern.

Meine Beziehung zum Fragenkomplex "Rote Kapelle" beruhte darauf,
dass mein Vetter Dr. Arvid Harnack mich nach seiner und seiner
Gattin Verhaftung bitten liess, seine Interessen wahrzunehmen.
Ein Verteidiger war erst im letzten Abschnitt des Verfahrens
zugelassen.

Im Jahre 1947 habe ich im Jahrgang 2 der Zeitschrift 'Die Ge-
genwart' (31.1.) meine Erinnerungen an mein Wirken festgehalten
und beziehe mich darauf. Ich verfüge leider über keinen Abdruck
mehr und muss Sie auf eine öffentliche Bibliothek in Berlin
verweisen (z.B. die FU in Berlin Dahlem). Meine heutigen Erin-
nerungen sind verblasst im Vergleich zum Inhalt meines Aufsatzes

Im Einzelnen: S.2 Ihres Schreibens:

Frau Mildred Harnack wurde zuerst zu Zucht-
haus, dann in einem 2. Verfahren zum Tode
verurteilt.

Nr.1. Könnte auf Frau Mildred Harnack zutreffen

" 2a. Frau Mildred Harnack

" 2d. Dr. Falk Harnack, Regisseur, Bruder Arvid
Harnacks. Berlin Grunewald, Hagenstr. 77.

Nr.2d. Dr. Egmont Zechlin, Professor der Geschichte an der Universität Hamburg. Freund Arvid Harnacks. War bei der Verhaftung anwesend.

" 3. Verteidiger war Rechtsanwalt Schwarz, Berlin W., Kurfürstendamm (Südseite) Ecke Knesebeckstr. Ob er noch lebt, weiss ich nicht.

Der Oberstkriegsgerichtsrat Roeder vom Reichsluftfahrtministerium hat eine bedeutende Rolle gespielt (vergl.meinen Aufsatz) Ob er noch lebt, weiss ich nicht. Ich habe bald nach dem Zusammenbruch die Justizbehörden auf ihn aufmerksam gemacht, kann mich aber nicht erinnern, ob dem Folge gegeben wurde.

In der Hoffnung, Ihre Ermittlungen ein wenig gefördert zu haben,

bin ich mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Carl Harnack

Gohmühle Zwangsis
Stadtmühl

Berlin, d. 24.2.67

V e r m e r k

=====

Herr Bibliotheksrat a.D. Dr. Axel von H a r n a c k , Tübingen, Hirschauer Str. 3, der Vetter des am 22.12.42 in Plötzensee hingerichteten Dr. Arvid H a r n a c k , teilte auf schriftliche Anfrage mit, dass sein Wissen von der vorliegenden Sache in dem Artikel "Arvid und Mildred Harnack - Erinnerungen an ihren Prozess 1942/43" veröffentlicht in der Zeitschrift "Die Gegenwart" vom 31.1.47 enthalten ist. Der erwähnte Artikel wurde besorgt und liegt in Fotokopie beim Unterzeichneten vor.

Dr. Axel von H a r n a c k beschreibt in dem Artikel wie er Ende September 1942 durch das RSHA davon Kenntnis erhielt, dass Dr. Arvid und Mildred H a r n a c k im Gewahrsam des RSHA waren, und wie er sich darum bemühte, dem Ehepaar in dieser schwierigen Lage zu helfen. Es folgen dann Beschreibungen des Prozessverlaufes und die Daten der Hinrichtungen in Plötzensee. Aus dem Artikel sind keine neuen Erkenntnisse zu schöpfen. Besonders ist nichts darüber gesagt, was die Widerstandsgruppe an sich betrifft. Von irgendwelchen Mordfällen in diesem Zusammenhang ist keine Rede.

Harwitz, KDH

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde nach telefonischer Vereinbarung der Regisseur

Dr. Falk H a r n a c k ,
2.3.13 Stuttgart geb.,
Berlin 33,
Hagenstr. 77 b wohnhaft,
Tel.: 89 13 91,

in seiner Wohnung aufgesucht und zum aufgestellten Fragenkomplex gehört.

Er ist der Bruder des am 22.12.42 in Plötzensee hingerichteten Arvid H a r n a c k .

Falk H a r n a c k sind Mordfälle im Zusammenhang mit dem Widerstandskreis um Schulze-Boysen und seinem Bruder Arvid nicht bekannt geworden. Er selbst war in München inhaftiert als der Widerstandskreis "Weisse Rose" der Geschwister S c h o l l durch die Gestapo aufflog.

Nach seiner Ansicht ist in der Sache nur weiter zu kommen, wenn es gelingt, die damaligen Prozessakten des RKG aufzufinden. Diese befinden sich seiner Meinung nach in Händen von Dr. Manfred R o e d e r , der sie sich unrechtmässig zu damaliger Zeit angeeignet hat. In diesen Akten müssten Namen von Beteiligten auftauchen, die bisher nicht bekannt sind und deren Schicksal ungeklärt sein dürfte.

Dr. Falk H a r n a c k erklärte weiter, dass sein Bruder Arvid zu damaliger Zeit bereits enge Kontakte zu massgeblichen Leuten des 20. Juli gepflogen habe, die er sogar noch aus dem Gefängnis habe warnen können.

Bezüglich T h u e s t e d t weiss er nur, dass dieser zu damaliger Zeit ein Direktor der Firma L e i s e r war. Näheres ist auch ihm nicht bekannt.

Zweckdienliche Angaben zur Weiterführung des Verfahrens, waren von ihm nicht zu erlangen.


Schwarz, KOM

Frau Helene Heilmann

8 München 13, den 22. Dezember 1966
Bauerstr. 7/III

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

(1) Berlin 21
Turmstr. 91

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
===== Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Verdachts des Mordes

Mit 5 Ablichtungen und
1 "Blätter der Erinnerung" (g.R.)

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Mein Sohn Horst Heilmann, geb. 15.4.1923 in Dresden, ledig,
Student der Auslandswissenschaften der Universität Berlin wurde am
19. ~~12.~~ Dezember 1942 vom Reichskriegsgericht in Berlin wegen seiner Zuge-
hörigkeit zur Widerstandsgruppe Schulze - Boysen - Harnack zum Tode
verurteilt und am Dienstag, den 22. Dezember 1942 in Plötzensee durch
den Strang hingerichtet. Mitglied oder Vorsitzender des Gerichts war
Generalrichter Manfred Roeder, jetzt wohnhaft in (6241) Glashütten über
Königsstein, Wiesengrund 18; diese letzte Auskunft habe ich vom Ober-
staatsanwalt beim Landgericht München II.

Ihre Fragen im Schreiben vom 11. Dezember 1966 -1 Js 2/64 (RSHA)-
beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Keine Kenntnisse.

Zu 2: Nicht betreffend.

Zu 3: Der Gestapobeamte, der seinerzeit meinen Sohn "vernommen"
hat, war mir zwar bekannt; ich habe inzwischen seinen Namen vergessen,
weiß aber noch, daß er eine Frau in die Zelle meines Sohnes eingeführt
hat, um meinen Sohn aushorchen zu lassen.

Auch den Namen seines Pflichtverteidigers habe ich vergessen
(ich bin 74 Jahre alt).

Gefängnisgeistlicher war Dr. Harald Poelchau, wohnhaft Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 30. Auf die beiliegenden "Blätter der Erinnerung" nehme ich Bezug; ich bitte um ihre Rückgabe. Fotokopie des Briefes vom 17.7.1948 der Frau D. Poelchau lege ich bei.

Mein Sohn Horst wurde am 6. September 1942 in unserer Berliner Wohnung, Berlin-West, Hölderlinstraße, von Gestapobeamten verhaftet; mein -1949 in Berlin verstorbener- Ehemann, Prof. Dr. Ing. Adolf Heilmann, und ich waren seinerzeit in Urlaub. Bei der Verhaftung war nur mein Sohn Hans zugegen, der sich gegenwärtig wegen einer Gehirnoperation im Nervenkrankenhaus Haar befindet und auch kaum mehr entlassen werden wird; er ist 47 Jahre alt und nicht vernehmungsfähig.

Den Gefängnisbeamten und den Gestapobeamten würde ich auf einem Foto nicht wiedererkennen. Ich wurde zwar ein paar Mal zur Gestapo Berlin, Prinz-Albrecht-Straße, vorgeladen, wurde zu Generalrichter Roeder geführt, der mich unverschämt behandelt hat. Er hat gesagt: "Ich werde Ihrem Sohn das Leben auslöschen!"

Zu Nr. 6: Das Original des Abschiedsbriefes meines Sohnes habe ich am 8.7.1946 dem Hauptamt Opfer des Faschismus, Berlin W 8, Wilhelmplatz 1-2, überlassen, es aber nicht mehr zurückbekommen. Es ist möglich, daß es im Besitz des Schriftstellers Günther ^{WEI} Eisenborn ist, dem das Hauptamt unsere gesamten Unterlagen über das Schicksal meines Sohnes übergeben hat.

Möglicherweise könnte auch Herr Dr. Rainer Hildebrand, Berlin-Grünwald, Hölemannstr. 4, im Besitz des Abschiedsbriefes und weiterer Unterlagen sein.

Auch eine Frau Grete Kuckhoff, seinerzeit Mitarbeiterin bei der VVN, Berlin C 2, Neue Schönhauser Str. 3, könnte Material über die Gruppe "Rote Kapelle" haben.

Gleiches gilt von einem Prof. Redslob, Näheres leider nicht bekannt; insoweit könnte jedoch Rainer Hildebrand Auskunft geben.

In der Prinz-Albrecht-Straße wurden wir, mein Ehemann und ich, genötigt, schriftlich zu bestätigen, daß wir die wahre Todesursache nicht angeben, sondern nur sagen dürfen, unser Sohn sei "bei einem Sonderauftrag ums Leben" gekommen; mein Sohn war nämlich Dolmetscher und der einzige Entschlüssler am Luftfahrtministerium in Berlin für russische Sendungen; sein Vorgesetzter war Schulze-Boysen, Oberleutnant im Luftfahrtministerium.

Zu 5 darf nachgetragen werden: Ich besitze noch eine Reihe von Unterlagen, die ich -gegen Rückgabe- gerne zur Verfügung stelle; es handelt sich jedoch im wesentlichen um nachträgliche Schilderungen; z. B. stand in einer Broschüre, die ich besitze, daß Generalrichter Roeder seinerzeit erklärt habe: er müsse vor Weihnachten (1942) noch mehreren "Intellektuellen den Kopf vor die Füße legen".

Zu weiteren Auskünften bin ich gerne bereit.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Grafi Helmut Heilmann.

- 1) Vermerk: Die von der Einsenderin zurückerbettene "Blätter der Erinnerung" sind Teil der VN-Broschüre "Kaiser Appell" vom 1. 10. 47 und enthalten einen Artikel von Dr. Harald Kochen mit der Überschrift: "1943 - ein Jahr Justizmord". Darin werden diejenigen (im wesentlichen von Zahlenmäßig) erfaßt, die im Jahre 1943 von deutschen Gerichten zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Infolgedessen ist der Inhalt des Aufsatzes für das vorliegende Breutleungsverfahren ohne Interesse, so daß von der Fortsetzung einer Abklärung abgesehen werden kann.

17p 2/64 (RSHA)

- 2/ zu schreiben (per Einschreiben) unter Beifügung der au-
liegenden VN-Schrift „Unser Appell“ v. 1.10.47:

An
Frau Helene Heilmann

8 München 13

Bauerstr. 7 III

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des
ehemaligen Reichsmilitärschulungsausschusses (RSHA)
wegen Verdachts des Mordes

Bezug: Schreiben vom 22. Dezember 1966

Anlage: 1 VN-Schrift „Unser Appell“ vom 1. Oktober 1947

Sehr geehrte Frau Heilmann!

Ich danke Ihnen verbindlichst für Ihr Schreiben
und reiche Ihnen als Anlage wunschgemäß die diesem
beigefügte Schrift „Unser Appell“ nach Kenntnis-
nahme zurück. Ich wäre Ihnen sehr verbunden,
wenn Sie mir auch noch die übrigen, im letzten
Absatz Ihres Schreibens erwähnten Unterlagen für
kurze Zeit zur Auswertung zukommen lassen
würden. Die Originale würde ich Ihnen selbstver-
stehend umgehend wieder zurücksenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

3/ z.d.A.

6.1.67

h

24.10.1.67 Sch.

zu 1/ Schreib. p. Einsand.

ab + Anlage

11/1.67

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E.-Bf. 1 Js 2/64 (RSHA)				
	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)	Pf
Wertangabe oder Betrag					
Empfänger	Helene Heilmann				
Bestimmungsort mit postamtli. Leitangaben	8 München 13				

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht	
	kg	g

Postannahme

1610

Tagestempel

1 Berlin 21

Beim Ausfüllen der Spalte „Sendungsart und besondere Versendungsform“ dürfen folgende Abkürzungen angewandt werden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben... Fil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotokollauftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

Dr. Harald Poelchau
Berlin-Zehlendorf
Am Heidehof 30

17. Juli 1948

(1)

Sehr geehrter Herr Professor,
im Auftrag meines Mannes, der eben
krank liegt, danke ich Ihnen für Ihren
Brief vom 22. Juni. Mein Mann hat
seinerzeit alle Aussagen gegen Röder
vor den hiesigen amerikanischen Be-
hörden zu Protokoll gegeben. Ange-
sichts der amerikanischen Einstellung
erwartet er sich jedoch nichts mehr
von diesen. Greta Kück hofft Be-
mühungen.

Er erinnert sich gerne an das Zu-
sammensein in Halle u. grüßt Sie
mit mir Ihre Dorothee Poelchau

Gefängnisgeistlicher in Spandau

7013

Mein Sohn Horst schloß sich als Student der Auslandswissenschaften einer Widerstandsbewegung an, die die Verständigung mit unseren Feinden oder die Beseitigung des "Führers" zum Ziel hatte. Die Verschwörung wurde aufgedeckt; mein Sohn wurde durch die Gestapo verhaftet. Ich mußte Haussuchungen überstehen. Mein Sohn Horst hatte an der Spitze der Bewegung gearbeitet, er wurde zusammen mit den anderen Führern durch Urteil des Reichskriegsgerichts am 22. Dezember 1942 enthauptet. Ich wurde verpflichtet, bei Gefahr der eigenen Sicherheit von der Angelegenheit nur mitzuteilen, daß mein Sohn bei einem Sonderauftrag ums Leben gekommen sei.

Halle, den 29. Januar 1947

H. Aug. Heilmann

7014

21. März 1949
Am Galgenberg 2

An die
Vereinigung der Verfolgten
des Naziregimes
B e r l i n
Neue Schönhauserstr. 3

Ich bemühe mich seit Monaten, den Originalabschiedsbrief meines Sohnes Horst Heilmann, den ich am 3. Juli 1946 im Vertrauen auf eine sorgfältige Behandlung dem Magistrat von Groß-Berlin - Hauptamt Opfer des Faschismus, Berlin W 8, Wilhelmplatz 1-2, übersandt hatte, wieder zu erhalten. Seit dem 27.1.1948 warte ich nun auf Grund eines Briefes des Magistrats von Groß-Berlin Abt. für Sozialwesen - Amt für pol., rass. und rel. Verfolgte - Zeichen: H Soz. III Be/h1 - auf eine Antwort, da nach diesem Brief mein letztes Schreiben vom 8.12.1948 an die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Berlin W 8, Charlottenstraße, abgegeben worden ist. Dort sei Frau Eva Lippold-Brockdorff tätig, die mir mit Schreiben vom 28.2.1947 (Magistrat der Stadt Berlin Hauptamt für Sozialwesen - Hauptausschuß Opfer des Faschismus - Zeichen: V E K/Kultur) den Empfang des Briefes bestätigt hat. Sie erklärte damals, daß sich die Akten in sicheren Händen befänden und keine Bedenken bestünden, daß sie verloren gehen könnten.

Sie werden verstehen, daß ich mich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln bemühe, den Brief wieder zu erhalten. Ich bitte Sie, mir dabei behilflich zu sein. - Der mir freundlicherweise mit Ihrem Schreiben vom 3.11.1948 angekündigte Sammelband von Abschiedsbriefen ist mir bis heute noch nicht zugegangen.

In Hochachtung !

gez. Dr.-Ing. Heilmann

7015

Begl.

Heilmann

Liebe Frau Heilmann,

Schon so lange wünsche ich mir einmal nach Halle zu kommen, aber "es" will nicht. Ich bedauere das ganz besonders, weil es mir ein ganz besonderes Bedürfnis ist mit Ihnen über all das was ich über Ihren so mutigen und menschlich so feinen Sohn noch weiss so gerne gesprochen hätte aber vor allem auch, weil ich diesen Besuch dem Gedächtnis Ihres Sohnes schuldig bin. - liebte er doch seine Mutter über alles. "Einmal" wird es auch bestimmt klappen, nur weiss ich immer noch nicht wann.

Ich stecke nun mitten in meinem Buche über Albrecht Haushofer und meine Erlebnisse mit ihm, - (ich war einer seiner engsten Vertrauten und habe für ihn auch Nachrichten befördert zu seinen politischen Gefährten). In dieses Buch soll ein besonderes Kapitel, weicher den Kreis von jungen Menschen - vor allem seiner Schüler - um ihn behandelt. Wenn auch Ihr Sohn - wegen seiner frühen Verhaftung - nur sehr kurz in diesem Kreis war und nicht alle Schüler kannte, so möchte ich doch in diesem Zusammenhang von Ihrem Sohn und seinem Schicksal erzählen. Darin - das bin ich gewiss - würde mir sicher auch Albrecht Haushofer ganz zustimmen, denn er schätzte Ihren Sohn als Mensch und durch den Eifer mit dem er sich in früher Reife sein Wissen erwarb ganz besonders und Haushofer war auch sehr in Sorge um sein Schicksal, noch ehe Schulze-Boysen verhaftet war. Haushofer sah sehr klar die drohenden Gefahren, hatte doch Schulze-Boysen von Natur etwas eines Berufsrevolutionärs, war aber zugleich sehr unvorsichtig und band ungauer viel Menschen an seine Person. Umso menschlich grüsser war es, dass Ihr Sohn den Weg den ihm nicht nur die politische Konzeption verschrieb sondern zugleich sein Gewissen, alle Konsequenzen erkennend, weiterging.

Nun habe ich an Sie noch eine grosse Bitte, die Sie hoffentlich mir baldmöglichst erfüllen können, da ich mitten in dem Buche stecke. Alles was es noch an persönlichen Aufzeichnungen Ihres Sohnes gibt und was u.U. für mich (um die Zusammenhänge zu verstehen) wie auch um das eine oder andere - natürlich mit Ihrer vorherigen Einwilligung - in dem Buche zu veröffentlichen, ~~xxxxxxx~~ darum bitte ich Sie. ~~xxxx~~ Prof. Redlob erzählte mir kürzlich von dem schönen Abschiedsbrief, den Ihr Sohn geschrieben hat. Könnte ich auch ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ davon eine Abschrift bekommen? Und hoffentlich werde ich auch erfahren wie es Ihnen allen geht?

Seien Sie und Ihre ganze Familie herzlichst gegrüsst

Ihr

Rainer Hildebrandt



MAGISTRAT DER STADT BERLIN

Hauptamt für Sozialwesen

Hauptausschuß „Opfer des Faschismus“

BERLIN C 2, NEUE SCHÖNHAUSER STRASSE 3

TELEFON: SAMMELNUMMER 42 54 71

Berlin, den 28.2.47
V E K/Kultur

An Herrn

Prof. Dr. Ing. Adolf Hellmann

Stadtbaurat der Stadt Halle

H a l l e /Saale

Am Galgenberg 2

Betr.: Ihr Schreiben v. 12.2.47 - Bericht über
Schulze - Boysen - Harnack - Prozess.

Die Unterlagen Ihres Sohnes Horst haben wir Herrn Günther Weisenborn, Berlin - Schmargendorf, Selchowstr. 6 übergeben, der dieselben an die dafür zuständige Kommission weitergeleitet hat.

Die Akten befinden sich in sicheren Händen, sodass keine Bedenken bestehen, dass dieselben verloren gehen könnten. Nach Prüfung werden sie sofort an Ihr Adresse abgeschickt werden. Bis dahin verbleiben wir

Hochachtungsvoll

Hauptausschuß "Opfer des Faschismus"

Abteilung Kultur

i.A.

Lippold

7017

Berlin, d. 17.1.67

V e r m e r k

=====

Anlässlich einer Arbeitsbesprechung wurde von Herrn Staatsanwalt
G r e i n e r mitgeteilt, dass die Mutter des hingerichteten
Horst H e i l m a n n , Frau Helene H e i l m a n n , 7.12.92 in
München geb., München 13, Bauerstr. 7 wohnhaft, auf Anfrage da-
von Mitteilung gemacht habe, dass Herr

Prof. Edwin R e d s l o b ,
22.9.84 Weimar geb.,
Berlin, 33, Vogelsang 9 wohnhaft,
Tel.: 76 14 58,

als Auskunftsperson infrage kommen könne und auch noch im Besitz
von Unterlagen aus damaliger Zeit sei.

Am heutigen Tage wurde mit Herrn Prof. R e d s l o b vereinbart,
dass Unterzeichner am Mittwoch, d. 25.1.67 zu einer Besprechung
in vorliegender Sache zu ihm kommt.


Schwarz, KOM

Berlin, d. 29.11.66

V e r m e r k

=====

Am 28.11.66 wurde der ermittelte Maler

Martin H e l l w i g ,
1.3.04 in Prauss geb.,
Berlin 10, Bismarckstr. 19 bei Budde wohnhaft,

aufgesucht und zur Sache befragt.

Es stellte sich dabei heraus, dass H e l l w i g nicht mit dem als Angehörigen der "RK" bezeichneten Martin H e l l w e g identisch ist.

H e l l w i g wohnte bis 1939 in Oels/ Schles., dann bis 1941 in Breslau, wo er Soldat wurde. Er kam in russische Kriegsgefangenschaft und zog nach seiner Entlassung 1949 erst nach Berlin. Mit der Widerstandsgruppe Schulze-Boysen und Arvid Harnack hatte er niemals Verbindung. Von der Existenz dieser Gruppe wusste er bis zum heutigen Tage nichts.

Der gesuchte Martin H e l l w e g kann z.Zt. nicht ermittelt werden, da jeglicher Anhaltspunkt fehlt.


Schwarz, KOM

Sydney, den 19.3.67
P.O. Box 319
Broadway N.S.W.
AUSTRALIA.

Herrn Oberstaatsanwalt
Siedern

beim Kammergericht
① BERLIN 21
Turmstr. 91

28. MRZ. 1967

Herrn Dr. Freier

Betrifft: 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt.

Leider erhielt ich Ihren gesch. Brief
mit reichlicher Verspätung.

Grundsätzlich: Ich bin bereit, Ihnen
in Ihrer recht schwierigen Aufgabe,
bestmögliche Unterstützung
zu geben.

Der Fragenkomplex ist jedoch recht
umfangreich so dass ich bitten möchte,
mir einige Zeit (ich denke etwa 2-3 Wochen)
für die Beantwortung zu geben.

Hochachtungsvoll
Bruno Hanzel

Bruno Hempel
P.O. Box 319
Brodway N.S.W.
Australia

15. April 1967

24. APR. 1967

Herrn Dr. Freier

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
Turmstrasse 91

B e r l i n

Gesch .-Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

z.Hd. des Herrn Oberstaatsanwalts Severin

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

Wie ich Ihnen bereits kurz mitteilte, bin ich gerne bereit, Ihnen bei Ihrer schwierigen Arbeit meine bestmoegliche Unterstuetzung zu geben. Die zeitliche Verspaetung wollen Sie bitte entschuldigen, denn es ist nicht ganz einfach, an diese Dinge zurueckzudenken, geschweige denn, sie zu Papier zu bringen.

Ich moechte heute auf Ihre einzelnen Fragen direkt eingehen:

Frage 1 Diese Frage muss ich bereits mit ja beantworten. Mir ist bekannt, dass ein Mitangeklagter unserer Gruppe von der Gestapo entweder getoetet oder durch Quaelereien oder Folterungen in den Selbstmord getrieben wurde. Der Name dieses Mitangeklagten ist Herbert Grasse. Diese Nachricht erhielt ich waehrend der Untersuchungshaft, genau in der Nacht, die zwischen dem ersten und zweiten Verhandlungstag vor dem Volksgerichtshof Berlin, Bellevue-Strasse, stattfand. Wir, die maennlichen Angeklagten einer kleinen Zweiggruppe, etwa 8 Mann, wurden in dieser Nacht in eine Gemeinschaftszelle der Untersuchungs-Anstalt Ploetzensee eingekerkert und hatten somit Gelegenheit, miteinander zu sprechen. Meiner Erinnerung nach war es Eugen Neutert (der am naechsten Tage zum Tode verurteilt wurde), der uns mitteilte, dass Herbert Grasse entweder

an den Folgen von koerperlichen Misshandlungen durch die Gestapo bei der Vernehmung ums Leben gekommen ist oder aber aufgrund dieser koerperlichen Misshandlungen den Freitod gewaehlt hat. Naehere Angaben kann ich hiezu nicht machen.

Zu Frage 1 moechte ich als Ergaenzung noch hinzufuegen, dass ich waehrend der Haft entweder in Ploetzensee oder in Brandenburg folgendes mitgeteilt bekommen habe. Diese Mitteilung aber, ich weise darauf hin, kann lediglich ein Geruecht sein. Sollte sich jedoch von Berlin aus ueberpruefen lassen koennen. Waehrend eines Luftangriffes auf Berlin wurden Teile der Untersuchungshafts-Anstalt Ploetzensee stark beschaedigt, insbesondere das Haus der Todeskandidaten. Um umstaendliche Umlegungen der Todeskandidaten zu verhindern, unternahm man eine Massentoetung in der weit ueber 100 Todeskandidaten an Fleischerhaken aufgehangen wurden. Bitte ersparen Sie mir, hiefuer eine Bezeichnung zu finden. Rein sachlich aber moechte ich meine Zweifel zum Ausdruck bringen, ob das Urteil dieser Kandidaten auch tatsaechlich bereits rechtskraeftig war. Nach meiner Ansicht hatte selbst im Hitlerreich ein zum Tode Verurteilter das Recht, ein Gnadengesuch einzureichen und den Ausgang desselben abzuwarten. Ich bezweifle stark, ob in diesem Fall die Kandidaten rechtsmaessig hingerichtet wurden. Soweit ich mich erinnere, rechnete ich mir beim Erhalt dieser Nachricht aus, dass einige oder gar viele Mitglieder der Schulze-Boysen-Gruppe bei dieser Massentoetung ums Leben kamen.

Frage 2 a, b und c bereits in Antwort zu Frage 1 beantwortet

d) Ich habe heute keinerlei Verbindungen zu Angehoerigen dieser Gruppe. Mir ist daher nicht bekannt, wer am Leben ist und wo derselbe erreichbar ist, mit einer Ausnahme. Ich hoerte vor einem Jahr in Berlin, dass der Architekt Friedrich Schauer als Lehrer in Ost-Berlin lebt. Seine Anschrift habe ich nicht. Auch habe ich weder mit ihm oder mit dem Osten an sich irgendwie Verbindung.

Frage 3 Mir sind die Namen von zwei Gestapo-Beamten gut in Erinnerung. Sie vernahmen mich und ich habe Grund, anzunehmen, dass sie viele andere Mitglieder unserer Gruppe ebenfalls vernahmen. Die Namen dieser beiden Beamten sind: Linke, damals ein aelterer, kleiner Beamter und Zander, ein groesserer, juengerer Gestapo-Beamter. Ich wurde von Zander bei der Vernehmung gewuergt und geschlagen, im Beisein des Gestapo-Beamten Linke. Ich nehme an, dass diese Herren sich aehnlich den anderen Mitgliedern

unserer Gruppe gegenueber verhalten haben. Wir damals Angeklagten sprachen nicht ueber diese Dinge, um uns nicht gegenseitig den Mut zu nehmen.

Mein Verteidiger vom Volksgericht war Rechtsanwalt Dr. Arno Weimann, damals sesshaft in Charlottenburg, Berlinerstrasse 99. Dr. Weimann (ob noch am Leben, entzieht sich meiner Kenntnis) verteidigte auch andere Mitglieder unserer Untergruppe, die bezeichnet war nach dem Dramaturgen Willy Horster-Schuermann, der ebenfalls zum Tode verurteilt wurde.

Frage 4 Wahrscheinlich ja.

Frage 5 Nein.

Frage 6 Ich moechte Sie darauf hinweisen, dass in der Literatur ueber die Widerstandsbewegung moeglicherweise einige Aufschluesse fuer Sie vorhanden sein koennten. Mir ist der Schriftsteller Walter Hammer persoendlich bekannt, der gemeinsam mit dem Schriftsteller Guenther Weisenborn das Buch "Der laullose Aufstand" herausgebracht hat. In diesem Buch befindet sich auch ein Bericht ueber die Schulzen-Boysen-Gruppe. Der Schriftsteller Walter Hammer muss eingehend Ermittlungen und Erforschungen getrieben haben und duerfte daher weitere Aufschluesse geben koennen. Ich hatte im letzten Jahr Gelegenheit, Herrn Walter Hammer in Hamburg aufzusuchen. Leider war er sehr krank und es schien mir fragwuerdig, ob er seine volle Gesundheit zurueckerlangen wuerde. Ich halte es daher fuer weiser, sich an seine Frau zu wenden, die als eine Art Sekretaerin fuer ihn gewirkt hat.

Die Privatadresse von Walter Hammer: Veerstuecken 9

Hamburg

Telefon: 51 92 94

von Guenther Weisenborn: Hagebornstrasse 49

Hamburg

Ferner moechte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass in Muenchen ein Institut "Fuer Zeitgeschehen" besteht. Dieses Institut befasst sich auch oder gar hautsaechlich mit der Hitlerzeit und der Widerstandsbewegung. Bei der Reise durch Skandinavien fand ich in Kopenhagen ein Museum fuer Daenemarks Freiheitskampf (1940 - 45). In Oslo war ein aehnliches Museum in Vorbereitung. Ich halte es fuer moeglich, dass in Frankreich, Belgien und Holland aehnliche Einrichtungen bestehen, in denen vielleicht Informationen fuer Sie erhaeltlich waeren.

Ich entsinne mich, dass einige Mitglieder unserer Untergruppe aus der Schwerindustrie stammten, z.B. die Bildhauerin Ruthild Hahne sowie der damals jugendliche Wolfgang Thyss. Wolfgang Thyss, so

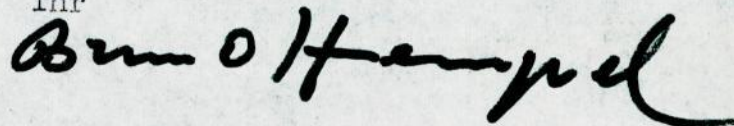
halte ich es fuer wahrscheinlich, entstammt der westdeutschen Familie, die in Verbindung mit dem Stahlkonzern Thyss steht. Wolfgang Thyss, der ebenfalls zum Tode verurteilt wurde, duerfte durchaus Ueberlebende seiner Familie haben. Ich koennte mir vorstellen, dass die Familie Thyss, deren Name in Deutschland durchaus respektabel und bekannt ist, die Toetung eines ihrer besten Mitglieder nicht so ohne weiteres hinnimmt und an einer Art Rehabilitation, Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen interessiert ist. Ob Wolfgang Thyss, der zwar zum Tode verurteilt war, auch tatsaechlich hingerichtet wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Es existiert z.B. in Hamburg ein Wolfgang Thyss, der als Direktor, ich glaube eines chemischen Konzerns, taetig ist. Ich halte es durchaus fuer moeglich, dass hier zum mindesten eine Verbindung bestehen koennte.

Weitere Einzelheiten und Angaben, die fuer Sie von Bedeutung sein koennten, sind mir nicht bekannt.

Ich wuensche Ihnen guten Erfolg und verbleibe

hochachtungsvoll

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading 'Bruno Hempel'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'B' and a long, sweeping underline.

Bruno Hempel

Berlin, d. 30.12.66

V e r m e r k

=====

Die Ermittlungen nach dem Aufenthalt des Bruno H e m p e l ,
17.5.10 Berlin geb., ergaben, dass er nach Angaben seiner
Schwester Frau

Margarete H e m p e l ,
25.6.04 Berlin geb.,
Berlin 21, Spener Str. 24 wohnhaft,

z.Zt. in Australien lebt. Er hat sich 1951 zuerst nach Südafrika
gewandt, um von dort aus später seinen Lebensunterhalt in Austra-
lien zu suchen. Seine erste Ehefrau Gertrud H. geb. Metzelthin,
6.3.14 geb., von der er geschieden ist, wohnt in der "DDR". In
Australien hat er zum zweiten Mal geheiratet und ist auch von
der zweiten Ehefrau bereits wieder geschieden.

Bis zu seiner Festnahme durch die Gestapo im November 1942 war
er bei der Fa. Askanier-Werke als Mechaniker beschäftigt. Im
Prozess gegen Schürmann-Horster u.a. wurde er am 21.8.43 wegen
Nichtanzeige eines Verbrechens des Hochverrats zu 2 Jahren ZH
verurteilt. Nach 1945 kehrte er zu den Askanier-Werken zurück,

wo er am 27.8.51 kündigte und sich nach Frankfurt/M., Friedrich Eber~~x~~t Str. 15, abmeldete. Dort gelangte er nicht zur Anmeldung, sondern reiste nach Südafrika aus.

Frau Margarete H e m p e l wurde bei dem Gespräch in ihrer Wohnung am 29.12.66 zur hier vorliegenden Sache befragt. Ausser bereits bekannten Dingen war sie nicht in der Lage, zweckdienliche Angaben zu machen. Mit ihrem Bruder Bruno hatte sie nie grossen Kontakt. Mordfälle im Zusammenhang mit dem hier vorliegenden Vorgang sind ihr nicht bekannt.


Schwarz, KOM

Gerhard Heuke
Gen. a. D.

Emmweg, 5. 1. 1967
Anlagen 20

Betr: BfA 1 To 2/64 (RSHA) ohne Datum

10	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Au

des Generalstaatsanwalts
bei dem Kammergericht



Sie sind in o. a. Schreiben vorgelegten Fragen aufs ich
nicht mehr beantworten.

In vorzüglicher Hochachtung

G. Heuke

V e r m e r k

=====

In der Kartei der "Angehörigen der "RK"" ist ein Zahnarzt

Dr. Kurt H e s s

aufgeführt, der Angehöriger der "RK" gewesen sein soll.

Als einzige hier in Westberlin infrage kommende Person wurde ein

Kurt H e s s

Berlin 41,

Kieler Str. 4 wohnhaft, Tel.: 72 46 83,

ermittelt.

Nach einem am heutigen Tage geführten Telefongespräch mit Herrn Hess kann gesagt werden, dass er mit dem als Zeugen gesuchten Dr. Kurt H e s s nicht identisch ist.

Herr H e s s erklärte, dass er zu keiner Zeit in den Jahren 1936 - 1942 Verbindungen zu einer Widerstandsgruppe gehabt hätte. Die Namen Schulze-Boysen und Arvid Harnack waren ihm nicht bekannt. Herr H e s s wurde 1941 Soldat, kam in amerik. Gefangenschaft und kehrte erst nach Beendigung des Krieges nach Berlin zurück.

Henry. Koiz B.W.

Frau D ö r n e r teilte mit, dass sie bezüglich des
Zahnarztes Dr. Kurt H e s s mit Frau Sophie S i e g in
Verbindung stehe und hoffe, durch sie die genaue Anschrift
des Dr. H e s s zu erfahren. Bisher weiss Frau D ö r n e r
nur, dass er in der Nähe der Jannowitzbrücke wohnhaft sein
soll. (Ostberlin)

Flury
Schwarz, KOM

Eva Hildebrand
7811 St.Märgen
Haus Bernhard

19.1.67

Herrn
Oberstaatsanwalt Severin

B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betr.: Gesch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

23. JAN 1967
19

Herrn StA Freier

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

Kurz vor Weihnachten erhielt ich Ihren Fragebogen im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehem. RSHA, welche mit dem Schulze-Boysen-Harnack Kreis zu tun hatten.

Aus den Tagebuchaufzeichnungen von Dr. John Rittmeister geht lediglich ein einziger Name BAROWSKI hervor. Dieser Gestapobeamte hatte mit den Vernehmungen meines verstorbenen Mannes zu tun. Einzelheiten weiß ich nicht, da ich ja selbst inhaftiert war und keine Gelegenheit hatte, mit meinem Mann zu sprechen.

Ich selbst wurde verhört vom Gestapobeamten namens GÖPPERT od. GÖPFERT.

Eine grundsätzliche Ablehnung zur evtl. Mithilfe und Aufdeckung besteht durchaus nicht, aber ich kann Ihnen leider nicht mit näheren Angaben dienen, da ich nichts weiß.

Mit freundlichen Grüßen!

Eva Hildebrand

Berlin, d. 18.1.67

V e r m e r k

=====

Der Schriftsteller

Dr. Rainer H i l d e b r a n d t ,
14.12.14 in Stuttgart geb.,
Berlin 31, Triberger Str. 5 wohnhaft,
Tel.: 83 70 34,

u.a. Autor des Buches "Wir sind die Letzten", wurde am heutigen Tage in seiner Wohnung aufgesucht und zur Sache befragt. Er war nicht Angehöriger des Widerstandskreises um Sch.-B., hatte ihn aber in den Jahren 1936 - 1940 kennengelernt. Bei einem Treffen zwischen seinem Freund Paul M e l l e r , der an diesem Tage Prof. H a u s h o f e r mit Sch.-B. zusammenbrachte, hatte er teilgenommen. Zu einer Zusammenarbeit zwischen ihnen ist es nicht gekommen. Andere Personen des Kreises um Sch.-B. kannte er nicht. Zur Sache selbst konnte Herr H. keine zweckdienlichen Angaben machen, und hat er auch nichts davon gehört, dass Angehörige dieser Widerstandsgruppe ermordet wurden.

18.6.02 Oldenburg geb.,
Sein Freund Paul M e l l e r war ein aus Ungarn stammender
Jude, der schon jahrelang in Deutschland als Architekt lebte
und etwa im Jahre 1902 geboren wurde. Er wohnte zu damaliger
Zeit in Bln.-Charl., Knobelsdorffstr. 110 (?) Seine Ehefrau
ist Franziska (Fränzi) M., geb. Schmitt, 21.12.03 Märzig/Saar
geb., Berlin 33, Garystr. 56 wohnhaft, Tel.: 76 71 37.

Herr H i l d e b r a n d t erklärte, dass er von dem Schick-
sal des M e l l e r nur weiß, daß er etwa 1942 oder 1943 im
ZH Brandenburg erkrankte und nach einer ihm verabfolgten Injek-
tion verstarb.

Auf dem Meldeblatt der Ehefrau Franziska M e l l e r geb.
Schmitt auf dem R 164 ist vermerkt, dass der Ehemann Paul M.
am 31.3.43 verstorben ist. (Standesamt Brandenburg, Reg.Nr.
662/ 1943)

M e l l e r war nicht Angehöriger der Widerstandskreise und
hatte keinerlei Verbindungen zu Sch.-B./ Harnack.


Schwarz, KOM

30. DEZ. 1966

Herrn Dr. Severin

An den
Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachts des Mordes.

Bezug: Rundschreiben vom 1.12.1966 - 1 Js 2/64 (RSHA) -.

Sehr geehrter Herr Severin!

In Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich folgendes mit:

F 94/262
Ich war von 1942 - 1944 mit kurzen Unterbrechungen Kriegsgerichtsrat beim Feldgericht z.b.V. der Luftwaffe, und zwar Sachbearbeiter in der Abteilung für Wirtschaftsstrafsachen. Das Verfahren gegen Angehörige der sogen. "Rote Kapelle" wurde von dem damaligen Oberstkriegsgerichtsrat Röder, der zwar im Anfang noch Leiter des genannten Gerichts war, aber bald darauf durch den Oberkriegsgerichtsrat Häußler abgelöst wurde, um sich ganz der Sonderaufgabe, für die ihm Diensträume im damaligen Reichsluftfahrtministerium zur Verfügung standen, zu widmen.

Da die Strafsache gegen die Angehörigen der "Rote Kapelle" als besondere Verschlusssache behandelt wurde, haben wir im Feldgericht z.b.V. der Luftwaffe nur wenig darüber erfahren. Gegen Ende der Aktion wurden einige Verfahren an das Feldgericht z. b.V. zur Aburteilung abgegeben. Dadurch habe ich in einigen wenigen Fällen als Anklagevertreter in Hauptverhandlungen mit Randerscheinungen des umfangreichen Spionagekomplexes zu tun gehabt. Auf Einzelheiten, insbesondere Namen, kann ich mich jedoch infolge der Länge der verstrichenen Zeit und der nur flüchtigen Berührung mit dem Sachkomplex nicht mehr erinnern.

Dies vorausgeschickt, äußere ich mich zu den gestellten Fragen wie folgt:

zu 1) nein

zu 2) entfällt

zu 3) Da ich niemals Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der "Rote Kapelle" bearbeitet habe, habe ich auch keine Verbindungen mit Gestapobeamten gehabt, die seinerzeit im Reichssicherheitshauptamt mit diesem Sachkomplex befaßt waren. In Erinnerung ist mir lediglich, daß der SS-Standartenführer Huppenkothen die polizeilichen Ermittlungen geleitet haben soll.

zu 4) nein

zu 5) nein

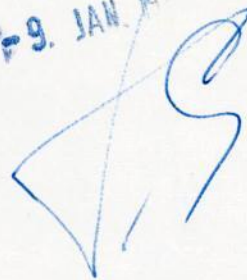
zu 6) Oberstkriegsgerichtsrat Röder.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vmm.

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

9. JAN. 1967

Herr Dr. Jentsch

Gesch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Mit herzlichem Dank bestätige ich den Eingang Ihres mir kurz vor Weihnachten zugegangenen Schreibens. Infolge meiner beruflichen und wissenschaftlichen Verpflichtungen - ich bin jetzt in Bochum als Dozent am Seminar für Katechetik der Ev. Kirche von Westfalen tätig - war es mir leider nicht möglich, umgehend zu antworten. Außerdem mußte ich meine Akten nachprüfen, soweit sie mir noch erreichbar waren. Nach gründlicher Überprüfung des Tatbestandes möchte ich wie folgt zu Ihren Fragen Stellung nehmen.

1. Von September 1939 bis März 1943 bin ich als Ev. Standortpfarrer im Nebenamt, Berlin II, (bes. Einheiten der Luftwaffe, Lazarett Tempelhof und Wehrmachtgefängnis) tätig gewesen. Während dieser Zeit ist mir nur ein einziger Fall in Erinnerung, der unmittelbar etwas mit der "Roten Kapelle" zu tun gehabt hat. Es handelte sich damals um einen jungen Oberleutnant, der mir in der Nacht vor seiner Erschießung im Wehrmachtgefängnis Berlin, Lehrte Straße, zur seelsorgerlichen Betreuung anvertraut wurde. Der damalige verantwortliche Kriegsgerichtsrat, der spätere Generalrichter Dr. Manfred Roeder, der seine beiden Töchter in meinem Konfirmandenunterricht hatte und dem der Fall wohl besonders nahe ging, machte mich wenige Stunden vor dieser Nacht auf den Mann aufmerksam, mit der ausdrücklichen Bitte, ihm nicht zu sagen, daß man sein Gnadengesuch im eigentlichen Sinn des Wortes "abgelehnt" habe und daß seine Exekution in den ersten Stunden des anbrechenden Tages stattfinden solle. Soweit ich mich entsinne, ging damals Dr. Roeder aus Gründen der Menschlichkeit über die ihm selbst gesetzten Grenzen hinaus, indem er mir überhaupt von dem Vorgang Kenntnis gab. Über Einzelheiten hat er mich nicht orientiert. Er ließ nur durchblicken, daß es sich um eine Aktion der Widerstandsbewegung handele, daß die männlichen Angehörigen dieser Gruppe mit dem Strang und die weiblichen mit dem Fallbeil hingerichtet worden seien. Der junge Offizier sei der einzige, den Göring zum Tode durch Erschießen "begnadigt" habe.

Natürlich sind meine damaligen Notizen durch zweimaligen Flieger-totalschaden in Berlin längst vernichtet. Durch die Fülle der Menschen, die mir in den vergangenen Jahrzehnten in meinem seelsorgerlichen Dienst an den Kriegsgefangenen in Italien und England, an der jungen Generation im deutschen CVJM und in meiner zehnjährigen Tätigkeit als Leiter der Ev. Akademie Hofgeismar begegnet sind, habe ich natürlich den Namen vergessen. Spätere Hinweise lassen mich vermuten, daß es sich um einen Mann namens "Gollnow" gehandelt haben könnte.

Die Erfahrung dieser furchtbaren Nacht hat sich tief in mein Gedächtnis eingegraben. Einzelheiten werden nicht interessieren und gehören im übrigen auch unter das seelsorgerliche Beichtgeheimnis.

Nur soviel sei bemerkt: Ich bin in jener Nacht zweimal bei G. gewesen. Das erste Mal geschah es, um überhaupt Fühlung zu nehmen. Das Gespräch kam sehr schnell in Gang, da G. mit einem feinen Instinkt witterte, daß ich ein stiller Vorbote seines Endsicksals war. Auf seine Frage, was denn mit dem Gnadengesuch geschehen sei, antwortete ich bewußt vieldeutig, so etwas könne noch vier Wochen oder 14 Tage dauern, aber auch eine plötzliche Entscheidung am nächsten Tage sei denkbar. Er verstand unmittelbar was ich meinte und schrieb sofort nach meinem Weggang persönliche Abschiedsbriefe. Damals war bereits die Zeit der Vorbereitung auf die Exekution verkürzt worden; anstelle von acht Stunden hatte der Häftling nur noch zwei Stunden. Das zweite Mal kam ich zu Beginn dieser Frist. G. empfing mich dankbar und übergab mir Einzelanweisungen für seine Beerdigung. Detailliert hatte er Lieder und Texte ausgesucht. Wir feierten das Heilige Abendmahl. Er starb als bewußter Christ.

Wenn ich mich recht entsinne, gab es später bei der Mitteilung an die Mutter, die ich noch in den Morgenstunden zusammen mit meinem Kraftfahrer, einem älteren Feldwebel (Zivilberuf Berliner Taxifahrer), aufsuchte, ein erschütterndes Erlebnis. Die Frau bekam einen Nervenzusammenbruch und warf mit einer Blumenvase nach mir. Es ist möglich, daß ich G. beerdigt habe. Wenn das der Fall ist, so handelte es sich damals um eine sogenannte stille Bestattung, die nur unter erschwerenden Bedingungen durchgeführt werden konnte.

Da Sie laut Ihrem Schreiben nach Opfern suchen, die nicht rechtskräftig zum Tode verurteilt worden sind, wird für Sie der oben beschriebene Fall für das zur Verhandlung stehende Problem gar nicht erheblich sein.

Andere Fälle sind mir nicht bekannt.

2. Entfällt.

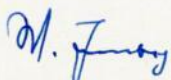
3. Es ist möglich, daß der mir befreundete frühere Gefängnisgeistliche von Berlin-Tegel, Herr Pfarrer Dr. H. Pölchau, weitere Angaben machen kann. Wahrscheinlich haben Sie aber schon längst Kontakt mit ihm aufgenommen.

4. Entfällt.

5. Nein.

6. Nein.

Mit freundlicher Empfehlung


(Dr. Werner Jentsch)

K

Walter Klein

545 Newried, den 20. Januar 1967

Schlafstraße 44

An die
Staatsanwaltschaft Berlin

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Betr: Ihr Schreiben vom 14. 1. 66.

Aktenzeichen: 1 Js 2/64 (RSHA)

23. JAN 1967

Sehr geehrter Herr Severin!

Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, Ihnen den Inhalt Ihres Schreibens zu bestätigen. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß der Komplex „RK“ in Frankreich bereits gesichtsfrei abgehandelt und alle zugehörigen Mitglieder der RSHA von den Franzosen außer Verfolgung gesetzt wurden. Daß es sich bei den Gruppen Schulze-Boysses Harneck, Haupt- Chef alias Treppner alias Otto, Petit chef alias Kent, Jonstrow, Jintto, Dado und andere nicht um „Widerstandsgruppen“, sondern um ausgesprochene Spionageorganisationen gehandelt hat, dürfte Ihnen ja aus geläufig sein. Da nun aus Ihrem Schreiben nicht zu ersehen ist, wie Sie sich eine eventuelle Mithilfe meinerseits gedacht haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir dies präzisieren wollten. Vorabzuerklären lehne ich kategorisch eine etwaig-zugedachte Rolle des V-Manne, oder Informanten ab. Einen „alten Hasen“ müssen Sie schon saubere Arbeit anbieten. Der Komplex Frankreich könnte ich gegebenenfalls vollständig bearbeitet in einigen Monaten liefern.

Mit vorzüglicher Anfertigung!

Walter Klein

1 p 2/64 (RSHA)

V

1) Zu schreiben an:

Herrn Walter Klein

545 Neuwied

Schlafstr. 44

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Katholischen Hauptamtes (RSHA) gegen Mordes

Betreff: Ihr Schreiben vom 20. Januar 1967

Sehr geehrter Herr Klein!

Zunächst möchte ich Ihnen meinen verbindlichsten
Dank aussprechen für Ihre Antwort auf das Schreiben
von Herrn Oberstaatsanwalt Severin, die mir als dem
zuständigen Sachbearbeiter zugeleitet worden ist. Ent-
gegen Ihrer Vermutung ist keineswegs beabsichtigt, Sie
etwa um aktive Mithilfe bei der hier zu führenden
Ermittlungstätigkeit zu bitten. Sinn der Anfrage war
und ist lediglich, zu erfahren, ob Sie evtl. in der
Lage sind, konkrete Aufgaben - und zwar ausschließlich
zu den dort gestellten Fragen! - zu machen, die ge-
eignet sein könnten, den im vorliegenden Verfahren
zu erörternden Sachverhalt weiter aufzuklären.
Sollte dies der Fall sein, wäre ich Ihnen für ent-
sprechende Auskünfte dankbar.

In übrigen bitte ich Sie, mir nach Möglichkeit mit-
zuteilen, wann, vor welchem Gericht, unter welchem
Aktenzeichen und gegen welche Personen das von
Ihnen erwähnte Verfahren in Frankfurt gegen die
Angehörigen des Sonderkommandos des RSHA ge-
laufen ist.

Wachstumsvoll

2) z. d. A.

13. 3. 67 R.

gg. 15. 3. 67 Sa
zu 1) Senat. 17. 3. 67

I - A - KJ 3

Berlin, d. 7.12.66

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde Frau

Helene. K n u t h geb. Rusch,
16.1.03 Stettin geb.,
Berlin 21, Alt-Moabit 55/56, Aufg. H wohnhaft,

Ehefrau des ehemaligen Leiters des Zellengefängnisses Lehrter Str. im Jahre 1944, KOS und SS-U' Stuf. Artur K n u t h , 3.8.00 Berlin geb., in ihrer Wohnung aufgesucht.

Frau K. erklärte, dass sie von ihrem Ehemann seit dem Juni 1945 nichts mehr gehört habe. Er hat sich nach dem Zusammenbruch bei einer russischen Dienststelle gemeldet und ist von dort nicht mehr zurückgekehrt. Sie hat aber davon abgesehen, ihn für tot erklären zu lassen.

Nach dem 20.7.44 wurde er zum Leiter des Zellengefängnisses Lehrter Str. bestellt. Unter seinen damaligen Häftlingen haben sich hauptsächlich Personen befunden, die mit dem 20. Juli in Verbindung standen. Weitere zweckdienliche Angaben konnte sie nicht machen.

Fluoriz. KON

Berlin, d. 17.3.67

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde Herr

Fritz K r a m e r ,
7.7.01 Berlin geb.,
Berlin 41, Sponholzstr. 53 wohnhaft,

in seiner Wohnung aufgesucht und zur vorliegenden Sache befragt.

Er erklärte, dass er etwa 1950= 51 in dem gegen Dr. R o e -
d e r gerichteten Verfahren damals vernommen wurde. 1942
war er als sogenannter Reichsangestellter in der Verwaltung
des Feldgericht des kommandierenden Generals und Befehlsha-
bers im Luftgau III beschäftigt und war zur Dienstleistung
beim Reichskriegsgericht abgeordnet. In dieser Eigenschaft
war er dann auch Sachbearbeiter für Verschlusssachen. Sein
direkter Vorgesetzter war Dr. R o e d e r . Er hatte keinerlei
Einblick in die Gerichtsakten, da er diese nur verschlos-
sen empfing und auch verschlossen weitergab. Zweckdienliche
Mitteilungen, die für die vorliegende Sache wichtig wären,
konnte er nicht machen.

Ihm ist nichts darüber bekannt, dass Angehörige der damaligen "Roten Kapelle" ermordet wurden. Er behauptet, von dieser Sache erst nach dem Kriege durch Veröffentlichungen gehört zu haben. Seiner Meinung nach haben alle Angehörigen dieser Gruppe vor Gericht gestanden und sind grösstenteils verurteilt worden.

Schwarz
Schwarz, KOM

KATH. PFARRAMT
St. Margareta

BRÜHL Bez. Köln, den
Telefon: 2075

27. Dezember 1966

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Z.: 1 Js 2(64 RSHA)



Zu Ihrem Schreiben teile ich Ihnen mit, dass mir nach über 20 Jahren natürlich manches entfallen ist. Ich weiß nicht, ob ein gewisser Niko Wagenaar für Ihre Ermittlungen in Frage kommt. Er gehörte zu einer Gruppe von ~~Verurteilten~~ Belgiern und einigen wenigen Holländern, die damals in Tegel erschossen wurden. Er wurde freigesprochen, aber nicht entlassen. Das war ~~das Jahr 194~~ 1942 oder 1943. Er stammt aus Rotterdam. Man brachte ihn in das K Z Bergen/~~B~~elsen. Von dort schrieb er mir Weihnachten 1944 noch eine Karte nach Berlin, wo ich damals als Kath. Standortpfarrer an den Miltärgefängnissen in der Lehrterstr. und in Tegel tätig war. Das Ende des Kriege hat W. nicht überlebt. Er soll bei irgend einer Mordaktion gegen Ende des Kriege gekommen sein. Näheres ist mir sonst nicht bekannt. Ich kann also keine weiteren Angaben auf Ihre Fragen geben.

Mit freundlichem Gruß!

Kreitsberg
Kreisdechant

STAATLICHE HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE HAMBURG

G.Z.
(Bei Beantwortung bitte angeben)

┌ Staatl. Hochschule für bildende Künste, 2 Hamburg 22, Lerchenfeld 2 ┐

An den
Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht

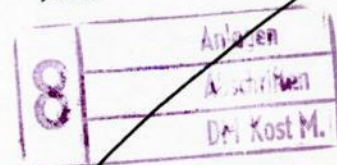
1 Berlin 21
Turmstr. 91



16.2.1967

Hamburg, 2281 453 (Durchwahl)

Fernsprecher 231071 } App.
Behördennetz 64 }



Betr.: Dortiges Schreiben vom 3.2.67 Az. 1 Js 2/64 (RSA)

Herr Rainer Küchenmeister ist als Dozent an der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Hamburg tätig. Er ist über diese Adresse zu erreichen.

Im Auftrage:

Villwock
(Villwock)
Regierungsoberinspektor

Abseender:
Geschäftsstelle **Justizbehörden**
der Staatsanwaltschaft **Berlin-Moabit**
bei dem ~~Landgericht~~ **Berlin 21**
1 Berlin 21 Kemmergericht
Turnstraße 91

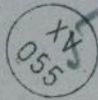


*N'habite pas
l'adresse indiquée*

Herrn
Einer Küchenmeister

116 Rue de Theatre
Paris XV

*N'HABITE PAS L'ADRESSE INDIQUEE
RETOUR A L'ENVOYEUR*



*M. 116
Theatre*

*41
55*

OUR PAR
ETTEZ LE N
RRONDISSEM



**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: **1 Js 2/64 (RSHA)**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Herrn
Reiner Küchenmeister

116 Rue de Theatre
Paris XV

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21. den.....
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, Zimmer
Fernruf: 35 01 11 (933.....)

1 **Berlin 19 (Charlottenburg)**, den 19.....
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (App.)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

**Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts
des Mordes**

Sehr geehrter Herr Küchenmeister!

In dem eingangs genannten Ermittlungsverfahren erlaube ich mir,
mich zur Aufklärung des Sachverhalts mit der Bitte um eine Ihnen
vielleicht mögliche Mithilfe an Sie zu wenden.

Das Verfahren richtet sich gegen eine Anzahl von Personen, die
auf Grund ihrer damaligen Zugehörigkeit zum RSHA in dem Verdacht
stehen, an der Ermordung von Mitgliedern der Widerstandsgruppe
Schulze-Boysen - Harnack beteiligt gewesen zu sein, die in den
Monaten August/September 1942 von der Gestapo verfolgt und fast
ausnahmslos - wenn auch in einigen wenigen Fällen nur vorüber-
gehend - verhaftet worden sind.

Zur schlagwortartigen Bezeichnung sowohl dieser Berliner Gruppe
als auch anderer, insbesondere in Frankreich, Belgien und
Holland tätiger Gruppen, die sämtlich untereinander in Verbindung
standen, hatten die damals mit den Nachforschungen befaßt gewese-
nen Gestapobeamten den Sammelbegriff "Rote Kapelle" geprägt.

Die überwiegende Mehrzahl der seinerzeit Verhafteten wurde nach
Abschluß der Ermittlungen angeklagt und - entweder durch das
Reichskriegsgericht oder durch den Volksgerichtshof - verurteilt.

Als mögliche Mord-Opfer des von mir im vorliegenden Verfahren verfolgten Personenkreises (ausschließlich Angehörige des RSHA!) scheiden die Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" aus, die durch eines der beiden vorgenannten Gerichte zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Übrig bleiben demnach lediglich diejenigen Personen, die ohne gerichtliches Todesurteil oder trotz etwa nachträglich erfolgter Begnadigung im Zuge der damaligen Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommen sind; denn nur in diesen Fällen besteht der Verdacht, daß der Tod des oder der Verfolgten auf eine direkte und strafrechtlich als Mord zu qualifizierende Einflußnahme des RSHA zurückzuführen sein könnte.

Ich möchte Sie bitten, mir zu glauben, daß ich vollstes Verständnis dafür habe, wie schwer es Ihnen als einem der unmittelbar Betroffenen fallen muß, sich heute - durch dieses Schreiben veranlaßt - mit Erinnerungen an Ereignisse befassen zu sollen, die so weit zurückliegen und die seinerzeit auf so tragische Weise in Ihr eigenes Schicksal und das Ihrer nächsten Angehörigen eingegriffen haben. Dennoch hoffe ich, daß Sie sich meiner Bitte nicht verschließen werden, mir nach möglichst eingehender Erforschung Ihres Gedächtnisses und nach Durchsicht der etwa noch in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Haben Sie Kenntnis von Fällen, in denen Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" - ohne rechtskräftig zum Tode verurteilt worden zu sein - infolge der gegen sie eingeleiteten Verfolgungsmaßnahmen (z.B. in der Untersuchungshaft oder nach Einweisung in ein Konzentrationslager) ums Leben gekommen sind?

(Hierbei könnte es sich um Personen handeln, die

- a) zwar verfolgt, aber - etwa wegen nicht hinreichenden Tatverdachts - nicht angeklagt oder
- b) vom Gericht freigesprochen oder lediglich zu Freiheitsstrafen verurteilt oder

- c) zwar zum Tode verurteilt, aber nach Rechtskraft des Urteils begnadigt worden sind.)

2. Falls Frage 1) bejaht werden kann:

- a) Wie lautet der Name des Opfers?
- b) Was wissen Sie über die näheren Umstände des Todes-
eintritts (Todesursache, -zeit und -ort)?
- c) Haben Sie die Kenntnis aus unmittelbarem, eigenen
Miterleben oder durch Berichte Dritter erlangt?
(Letzterenfalls nach Möglichkeit Personalien und
derzeitige Anschrift der Auskunftsperson angeben!)
- d) Sind Ihnen Namen und Anschriften von heute noch
lebenden Angehörigen, Freunden oder damaligen Mit-
häftlingen des betreffenden Opfers bekannt, von
denen zu vermuten ist, daß sie Auskünfte geben
können?
(Wenn ja: bitte möglichst genaue Angabe der Persona-
lien sowie des letztbekannten oder derzeitigen Aufent-
halts der Auskunftspersonen!)

3. Kennen Sie Namen von Gestapobeamtens, Gefängnisbeamten,
Gefängnisgeistlichen, Verteidigern usw., die seinerzeit
mit der Verfolgung, Verwahrung oder Betreuung der Mit-
glieder der sogenannten "Roten Kapelle" befaßt waren?

(Bejahendenfalls wäre ich für jeden Hinweis dankbar, der
zur Ermittlung ihres derzeitigen Aufenthalts führen
könnte. Die Kenntnis der Namen könnte z.B. erlangt worden
sein

- a) durch Verfolgungsmaßnahmen, die sich gegen Ihre eigene
Person richteten - Verhaftung, Aufenthalt in einer
Haftanstalt, Vernehmungen usw. -,
- b) durch Ihre persönliche Anwesenheit bei der Verhaftung
Ihres oder Ihrer Angehörigen,

- c) durch mündliche oder schriftliche Mitteilung Ihres oder Ihrer Angehörigen nach der Verhaftung,
 - d) durch Kennenlernen anlässlich eines Besuches Ihres oder Ihrer Angehörigen in der Haftanstalt,
 - e) durch persönliche Rücksprachen mit Personen aus dem obengenannten Personenkreis,
 - f) durch spätere Information eines damals Betroffenen.)
4. Sind Sie - falls Sie sich der Namen heute nicht mehr entsinnen können - der Meinung, daß Sie Personen aus dem vorgenannten Kreis auf Lichtbildern aus der damaligen Zeit wiedererkennen würden?
5. Sind Sie noch im Besitze von Unterlagen, die für die hier interessierenden Fragen von Bedeutung sein könnten?
6. Können Sie weitere Personen oder Institutionen benennen, die möglicherweise Auskünfte zu den Fragen 1) bis 3) geben können?

Auch wenn Sie - selbst nach gründlichster Überlegung - zu dem Ergebnis kommen sollten, keine der gestellten Fragen positiv beantworten zu können, wäre ich Ihnen für eine kurze entsprechende Mitteilung sehr verbunden, damit ich daraus ersehen kann, daß mein Schreiben Sie erreicht hat und meine Bitte um Ihre Mithilfe nicht etwa auf grundsätzliche Ablehnung gestoßen ist.

Für die Ihrerseits aufzuwendende Mühe sage ich Ihnen schon jetzt meinen verbindlichsten Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage



(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Berlin, d. 13.12.66

V e r m e r k

=====

Bei der telefonischen Rücksprache am heutigen Tage teilte der Rechtsanwalt

Erich K u m m e r o w
18.12.88 Posen geb.,
Berlin 33, Schorlemer Allee 12a wohnhaft,
Tel.: 76 45 91,

mit, dass er aus eigenem Erleben zu der Sache keine Angaben machen könne. Er hat damals lediglich über seine Mutter davon erfahren, dass sein Bruder durch die Gestapo festgenommen und später hingerichtet worden sei. Ihm seien auch keine Personen bekannt, mit denen sein Bruder Bekanntschaft gepflegt habe. Sein Bruder hat mit ihm nie über diese Dinge gesprochen, die er tat. Herr K u m m e r o w glaubt noch in Besitz einer Karte zu sein, aus der der Todestag seines Bruders ersichtlich ist. Wenn er diese findet, will er die hiesige Dienststelle anrufen und Nachricht geben. Mordfälle in dem Zusammenhang mit Angehörigen der "RK" sind ihm nicht bekannt.

Schwarz
Schwarz, KOM

L

Dr. Erich Lattmann
Oberamstrichter a.D.

3380 Goslar, den 20. Dezember 1966.
Claustorwall 17a.

21. DEZ 1966

Ken K. Freier

An

den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes

Bezug: dort. Schreiben vom 14.12.1966 Az. 1 Js 2/64 (RSHA).

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Auf Ihre Anfrage in dem Bezugsschreiben teile ich Ihnen nach sorgfältiger und gewissenhafter Überprüfung folgendes mit:

1) Zu den Fragen in Ziffer 1 - 5 kann ich beim besten Willen nichts sagen. Bisher habe ich nichts darüber gehört, daß Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes Mitglieder der " Roten Kapelle ", die n i c h t zum Tod verurteilt gewesen oder nachträglich ~~xxxxx~~ begnadigt worden sind, liquidiert haben.

Die Ermittlungen in dem Verfahren " Rote Kapelle " hat bei dem Reichskriegsgericht damals der Luftwaffenrichter R o e d e r geführt. Er gehörte nicht zum Reichskriegsgericht, sondern es handelte sich um einen Sonderauftrag eigens für diese Sache, weil die führenden Köpfe (Schulze - Boysen und Harnack) im Oberkommando der Luftwaffe saßen. Das Verfahren wurde streng geheim gehalten, sodaß Unbeteiligte kaum etwas erfahren konnten.

Soweit Anklage erhoben wurde, ist das ausschließlich vor dem 2. Senat des Reichskriegsgerichts geschehen, dem ich zu keiner Zeit angehört habe. Senatspräsident war damals Dr. K r a e l l (Luftwaffe), der später Oberreichskriegsanwalt wurde. Er ist vor einigen Jahren in Darmstadt verstorben. Als Beisitzer saßen, soweit ich mich erinnere, Senatspräsident a.D. Barwinski 1 Berlin 37, Forststr. 25, (Heer), Dr. Ernst (Luftwaffe) - Anschrift unbekannt - und Vizeadmiral Arps, der bereits 1947 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft in Garmisch verstorben ist.

2) In amerikanischer Kriegsgefangenschaft interessierten sich im Frühsommer 1945 nur Zeitungsreporter für die " Rote Kapelle ", um Stoff für " stories " zu erlangen. Im Winter 1946/47 erschienen dagegen im Lager amerikanische Abwehroffiziere, weil inzwischen festgestellt worden war, daß die Ausläufer bis in die USA und nach Canada reichten.

3) Der einzige, der die Zusammenhänge restlos übersieht, ist Generalrichter a.D. R o e d e r , dessen Anschrift bei Dr. Eduard Hoffmann 6380 Bad Homburg, Hinter dem Englischen Garten 1 zu erfahren ist.

4) Vor etwa 10 Jahren ist auf Anzeige des " Vereins der Verfolgten des Naziregimes " ein Ermittlungsverfahren gegen Roeder bei der Staatsanwaltschaft in Lüneburg eingeleitet worden. Der Name des Sachbearbeiters ist mir entfallen, obwohl er wenigstens zweimal bei mir in Clausthal - Zellerfeld gewesen ist. Dieser ist jahrelang in der Bundesrepublik und Berlin herumgereist und hat alle in Frage kommenden Personen eingehend vernommen. Den Ausgang des Verfahrens kenne ich nicht. Unter anderen hat er auch Frau Kuckhoff vernommen, deren Mann wohl zum Tod verurteilt worden ist. Vielleicht gibt dies sehr umfangreiche Ermittlungsverfahren auch Anhaltspunkte für das jetzt laufende Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des RSHA.

Mehr kann ich zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts beim besten Willen nicht beitragen.

In vorzüglicher Hochachtung

H. Lassmann

Berlin, d. 16.1.67

V e r m e r k

=====

Frau Anne-Dore L e b e r geb. Rosenthal,
18.3.04 Berlin geb.,
Berlin 37,
Poßweg 38 wohnhaft,
Tel.: 811 28 45,

teilte am heutigen Tage auf telefonische Anfrage zur Sache mit, dass sie zu der Sache keine zweckdienlichen Angaben machen könne. Ihre Kenntnis von den Dingen beruht nur auf dem Studium der einschlägigen Literatur. Mordfälle im Zusammenhang mit Angehörigen der Widerstandsgruppe Sch.-B./ Harnack sind ihr nicht bekannt geworden.

Sie versprach, über den Komplex nochmals nachzudenken, und die hiesige Dienststelle anzurufen, falls sie Wesentliches mitteilen könne.

Schwarz
Schwarz, KOM

V e r m e r k

=====

Am 9.1.67 teilte Herr Staatsanwalt G r e i n e r tel. mit, dass der anzeigende Willy W e b e r ihn davon unterrichtet habe, dass die Journalistin

Annemarthe L e w y geb. Schwarz

19.2.24 in Berlin geb.,

Berlin 31,

Ballenstedter Str. 10 wohnhaft,

als Zeugin bekunden könne, dass der am 23.4.45 in Berlin 21, Invalidenstr./ Alt-Moabit, mit anderen Personen von einem SS-Kommando erschossene Prof. Albrecht H a u s h o f e r , Angehöriger des Kreisauer Kreises, und der Architekt Paul M e l l e r , ein Freund des Schriftstellers Rainer H i l d e b r a n d t , nach Angaben des Letzteren in einem KZ vergiftet, Angehörige der "Roten Kapelle" gewesen sind.

Frau L e w y wurde am heutigen Tage in ihrer Wohnung aufgesucht und zur Sache befragt.

Sie erklärte, dass W e b e r vor einiger Zeit mit ihrer Mutter Käthe S c h w a r z geb. Scheele, Berlin 19, Brixplatz 4 wohnhaft, tel. gesprochen habe und unklare Reden geführt hätte. U.a. wollte er eine Bescheinigung haben, dass er in einem KZ gewesen sei. Sie hat sich auf keine Redereien eingelassen und gesagt, W e b e r solle nochmals anrufen wenn ihr Mann anwesend sei.

Wie er darauf komme zu behaupten, sie, Annemarthe L e w y , könne bezeugen, dass Prof. H a u s h o f e r und Paul M e l l e r wären Angehörige der "RK" gewesen, wisse sie nicht. Sie war in früheren Jahren lange Zeit mit Rainer H i l d e b r a n d t befreundet. Prof. ~~Mxxxxxxx~~ H a u s h o f e r habe sie ein- oder zweimal im Beisein von ihm gesehen. Paul M e l l e r kenne sie überhaupt nicht. Aus diesem Grunde könne sie auch keine Angaben zu der Sache machen und auch nichts bezeugen.

Mit den Behauptungen des W e b e r ist also nichts anzufangen, wenn man lediglich weiss, dass Rainer H i l d e b r a n d t Prof. H a u s h o f e r als sein Schüler kannte und mit ihm befreundet war. (Siehe sein Buch "Wir sind die Letzten") Es bestehen z.Zt. keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die beiden fraglichen Personen jemals etwas mit der "RK" zu tun hatten.

Schwarz, KOM

KURT LORENZ



Neumünster,
Kuhberg

19. XII. 1966.
Nawert 207

Schafft: Ihr Schreiben mit farch. Nr. 17 Yer (RSHA).

Ihre geehrte Herr Oberstaatsanwalt Severin!

Das obige Schreiben mit Postkennzahl 14.12.66 traf am 16.12.66 bei mir ein. Wenn ich erst heute zur Beantwortung Ihres Schreibens komme, mögen Sie daraus ersuchen, daß ich mich sehr gründlich mit dem Inhalt befaßt habe. Punkt für Punkt durchdacht habe ich nun schlussendlich die Wahrheit zu berichten. Ich halte es deshalb für angebracht einen kurzen Bericht meiner derzeitigen Tätigkeit bis 1945 (Interimierung) bei der Grenzpolizei zu machen.

Auf dem Grenzpolizei-posten Mibüll (Krs. Südtondern) habe ich derzeit bei der Interimierung meiner Grenz vorstellt, die in der Hauptsache in der Zugkontrolle Mibüll - Insel Sylt bestand. Ausweis Kontrolle der von in nach Sylt fahrenden Personen wurde vorgenommen. Weiter oblag dem Grenzposten Mibüll die Papskontrolle an den Grenzübergängen nach Gänowick (Hidrligum). Auch hier habe ich Personen Grenz vorstellt. Im Ausland selbst habe ich einen Grenz vorstellt.

Nach gründlicher Überlegung, bin ich aus Anknüpfung der Dinge heraus, - die zu dem ^{Schreiben} ~~Unklarheits~~ vorfahren führen - will ich Sie dazu, die Fragen aus dem obigen zu beantworten, die Ihnen in dem ~~Unklarheits~~ ~~vorfahren~~ ^{Schreiben} helfen könnten.

Hochachtungsvoll
Kurt Lorenz.

M

H. Lina Mays-Hubelmann



35 Kessel-Str., Siedelrain 40
den 17. Dezember 1966

An den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht Betr.

Betr. "Rote Kapelle"

Bez. Gesch.-Nr. 1 Ds 2/64 (RSHA)

8	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Vie in Ihrem Schreiben aufgeführten
Fragen 1-6 von Seite 2-4 kann
ich nur vereinzelt beantwortet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Lina Mays-Hubelmann

Otto Weibung.

Leobuck, 18. 12. 66
Hauptkammer Hr. 1.

Verf. Gef.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)



An

an Herrn Justizsekretär
bei dem Kammergericht
Berlin



Auf gründlicher Überle-
gung kann ich zu dem fo-
gubend, daß ich Ihnen hier in
dem Verf. Referat vom 2. 12. 66
zustellenden Entwurf gefällig be-
urteilen kann.

Zufertigungsfall

Weibung.

V e r m e r k

=====

Bezüglich des Schicksals des von dem Schriftsteller Dr. Rainer H i l d e b r a n d t in seinem Buch "Wir sind die Letzten" erwähnten Paul M e l l e r , der 1943 ums Leben kam, konnte durch Rücksprache mit seiner Ehefrau

Franziska M e l l e r geb. Schmitt,

am 21.12.03 in Merzig/ Saar geb.,

Berlin 33, Garystr. 56 wohnhaft,

Tel.: 76 71 37,

folgendes festgestellt werden.

Paul M e l l e r wurde in Ungarn geboren (18.6.02 Oedenburg) und kam nach verschiedenen Studienaufenthalten im Jahre 1929 als Architekt nach Berlin. 1942 erst kam es den Behörden zur Kenntnis, dass er Jude war. Im Februar 1942 wurde er festgenommen und vom LG Berlin unter dem Aktenzeichen 6 KLS 18/ 42 am 3.8.42 wegen Rassenachande u.ä. zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Zur Strafverbüßung kam er in das Zuchthaus Brandenburg-Görden. Im September 1942 wurde er aus nicht bekannten Gründen aus Brandenburg abgeholt, kam in das PP Alexanderplatz, von dort in die Große Hamburger Str.. Später erfuhr Frau M e l l e r , dass ihr Mann in einem Lager in Großbeeren zum Arbeitseinsatz kam. Im Februar 1943 erhielt sie von ihm einen Brief, aus dem hervorging, dass er wieder im Zuchthaus Brandenburg einsass. Ihre Bemühungen, eine Sprecherlaubnis zu erhalten, hatte Erfolg. Etwa Mitte Februar 1943 hatte sie in Brandenburg Gelegenheit, ihren Mann für ca. 40 Minuten zu sprechen. Dabei erzählte er ihr, dass er im Lager Großbeeren schwer gearbeitet habe. Dort sei er geimpft worden, d.h. er bekam eine Spritze. Sein Gesundheitszustand zum Zeitpunkt des Besuches seiner Frau war sehr schlecht. Nach dem 31.3.43 erhielt sie ein Telegramm aus dem ZH Brandenburg, in dem ihr mitgeteilt wurde, dass Paul M e l l e r zu diesem Zeitpunkt an einer Lungenkrankheit verstorben sei. (31.3.43) -Standesamt Brandenburg, Reg.Nr. 662/ 1943 -

Das ist alles was Frau M e l l e r vom Ableben ihres Mannes erfahren hat.

Mit dem Widerstandskreis um Schulze-Boysen und Dr. Arvid Harnack hatte er nichts zu tun.


Schwarz, KOM

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde der ehemalige Uffz. im WUG Lehrter Str.

Herbert M i l k a u ,
30.4.99 Berlin geb.,
Berlin 44, Kienitzer Str. 76 wohnhaft,

in seiner Wohnung aufgesucht und zur Sache gemäss dem aufgestellten Fragenkomplex gehört.

Er bestätigte, dass er zur fraglichen Zeit als Uffz. im WUG Lehrter Str. mit der Bewachung der zum Tode zu verurteilenden Häftlinge beauftragt war. Der Begriff "RK" war ihm geläufig. Aus diesem Personenkreis hatte er aber nur seines Wissens mit dem Oberst Erwin Gehrts zu tun, den er kannte. Ferner ist ihm noch Greta Kuckhoff persönlich bekannt, die im ersten Verfahren vor dem RKG ebenfalls zum Tode verurteilt, im zweiten Verfahren aber zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Vom UG

Moabit, wo sie zu damaliger Zeit einsass, brachte er sie zur zweiten Verhandlung zum RKG in der Witzlebenstr..

Personen aus dem Widerstand um Schulze-Boysen und Arvid Harnack, die zu damaliger Zeit ermordet sein sollen, sind ihm nicht bekannt, auch hat er von solchen gelagerten Fällen nicht gehört.

Schwarz
Schwarz, KOM

Berlin, d. 1.12.66

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde der jetzige Verwaltungsgerichtsrat

Werner M ü l l e r - H o f f ,

7.5.04 Wurzen geb.,

Berlin 33, Berkaer Str. 15 wohnhaft,

Tel.: 89 37 14,

auf seiner Dienststelle im Verwaltungsgericht, Berlin 12,
Hardenbergstr. 24, aufgewacht und zu dem aufgestellten Fragen-
komplex gehört.

Er bestätigte, dass er zu damaliger Zeit als Rechtsanwalt die
Eheleute K u m m e r o w vor dem RKG verteidigt hatte. Mit an-
deren Personen des Kreises um Schulze-Boysen hatte er nichts zu
tun. RA B e h s e , den er kennt, soll damals in mehreren Ver-
fahren gegen die "RK" als Verteidiger mitgewirkt haben, und er
könne seiner Ansicht nach bessere Auskunft über die Angelegen-
heit erteilen. Ihm, M ü l l e r - H o f f , sind keine Angehö-
rigen des Widerstandskreises Sch.-B. bekannt, die ermordet wor-
den sind.

Seiner Ansicht nach haben alle festgenommenen Beteiligten
vor einem Gericht gestanden.

Schwarz
Schwarz, KOM

Absender:
Expéditeur:

H. Walter Mußhoff
422 Dinslaken
Friedr. - Ebert - Str. 55

Postleitzahl

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

Zu: Gef.-Ms. 1 Fa 2/64
10.14.12.66 (RSHA)



POSTKARTE mit Antwortkarte

~~Carte postale avec réponse payée~~

an
Gewerkschaftsbüro
bei der Lohndienststelle
-1- Berlin 21
Friedr. - Ebert - Str. 9-1

Postleitzahl

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

20. 12. 66.

Sehr geehrte Herr Staatsanwalt!

Einfache Herren vom 14. 12. 66.
Denn ich kann nicht mit
Ihnen, daß ich nicht mehr
Kampfer noch empfinden
mit dem Reichspräsidenten
nicht zu tun haben.

Mit aufrichtiger Gefährdung!

Heinrich Adolf Richter

NO

Absender:
Geschäftsstelle Justizbehörden
der Staatsanwaltschaft Moabit
bei dem Landgericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91



16. DEZ. 1966
Kammergericht



Frau
Agnes Neutert

757 ~~Baden-Baden~~
~~Friedelakerstr. 45~~

Empfänger in 7570 Baden-Baden
nicht ermittelt. *HK 16/12*

- ☐ Empf. ohne nähere Angabe nicht v. einmitten
- ☐ Empf. unbekannt verzogen
- ☐ Empf. aus 757 Baden-Baden verzogen
- ☒ Empf. unbekannt
- ☐ Empf. verstorben
- ☐ Firm. unrichtig
- ☐ Annahme verweigert

757 Baden-Baden d. n. l.

Zustellvermerk

[Signature]
(Namens: Dahn)

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: **1 Js 2/64 (RSHA)**

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21. den.....
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91. Zimmer
Fernruf: 35 01 11 (933.....)

1. Berlin 19 (Charlottenburg), den 19
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf 34 03 71 (App.)
(Im Innenbetrieb: 968)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

Frau
Agnes Neutert

757 Baden-Baden
Briegelakerstr. 45

**Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts
des Mordes**

Sehr geehrte Frau Neutert!

In dem eingangs genannten Ermittlungsverfahren erlaube ich mir,
mich zur Aufklärung des Sachverhalts mit der Bitte um eine Ihnen
vielleicht mögliche Mithilfe an Sie zu wenden.

Das Verfahren richtet sich gegen eine Anzahl von Personen, die
auf Grund ihrer damaligen Zugehörigkeit zum RSHA in dem Verdacht
stehen, an der Ermordung von Mitgliedern der Widerstandsgruppe
Schulze-Boysen - Harnack beteiligt gewesen zu sein, die in den
Monaten August/September 1942 von der Gestapo verfolgt und fast
ausnahmslos - wenn auch in einigen wenigen Fällen nur vorüber-
gehend - verhaftet worden sind.

Zur schlagwortartigen Bezeichnung sowohl dieser Berliner Gruppe
als auch anderer, insbesondere in Frankreich, Belgien und
Holland tätiger Gruppen, die sämtlich untereinander in Verbindung
standen, hatten die damals mit den Nachforschungen befaßt gewese-
nen Gestapobeamten den Sammelbegriff "Rote Kapelle" geprägt.

Die überwiegende Mehrzahl der seinerzeit Verhafteten wurde nach
Abschluß der Ermittlungen angeklagt und - entweder durch das
Reichskriegsgericht oder durch den Volksgerichtshof - verurteilt.

Als mögliche Mord-Opfer des von mir im vorliegenden Verfahren verfolgten Personenkreises (ausschließlich Angehörige des RSHA!) scheiden die Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" aus, die durch eines der beiden vorgenannten Gerichte zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Übrig bleiben demnach lediglich diejenigen Personen, die ohne gerichtliches Todesurteil oder trotz etwa nachträglich erfolgter Begnadigung im Zuge der damaligen Verfolgungsmaßnahmen ums Leben gekommen sind; denn nur in diesen Fällen besteht der Verdacht, daß der Tod des oder der Verfolgten auf eine direkte und strafrechtlich als Mord zu qualifizierende Einflußnahme des RSHA zurückzuführen sein könnte.

Ich möchte Sie bitten, mir zu glauben, daß ich vollstes Verständnis dafür habe, wie schwer es Ihnen als einem der unmittelbar Betroffenen fallen muß, sich heute - durch dieses Schreiben veranlaßt - mit Erinnerungen an Ereignisse befassen zu sollen, die so weit zurückliegen und die seinerzeit auf so tragische Weise in Ihr eigenes Schicksal und das Ihrer nächsten Angehörigen eingegriffen haben. Dennoch hoffe ich, daß Sie sich meiner Bitte nicht verschließen werden, mir nach möglichst eingehender Erforschung Ihres Gedächtnisses und nach Durchsicht der etwa noch in Ihrem Besitz befindlichen Unterlagen die nachstehenden Fragen zu beantworten.

1. Haben Sie Kenntnis von Fällen, in denen Mitglieder der sogenannten "Roten Kapelle" - ohne rechtskräftig zum Tode verurteilt worden zu sein - infolge der gegen sie eingeleiteten Verfolgungsmaßnahmen (z.B. in der Untersuchungshaft oder nach Einweisung in ein Konzentrationslager) ums Leben gekommen sind?

(Hierbei könnte es sich um Personen handeln, die

- a) zwar verfolgt, aber - etwa wegen nicht hinreichenden Tatverdachts - nicht angeklagt oder
- b) vom Gericht freigesprochen oder lediglich zu Freiheitsstrafen verurteilt oder

- c) zwar zum Tode verurteilt, aber nach Rechtskraft des Urteils begnadigt worden sind.)

2. Falls Frage 1) bejaht werden kann:

- a) Wie lautet der Name des Opfers?
- b) Was wissen Sie über die näheren Umstände des Todes-
eintritts (Todesursache, -zeit und -ort)?
- c) Haben Sie die Kenntnis aus unmittelbarem, eigenen
Miterleben oder durch Berichte Dritter erlangt?
(Letzterenfalls nach Möglichkeit Personalien und
derzeitige Anschrift der Auskunftsperson angeben!)
- d) Sind Ihnen Namen und Anschriften von heute noch
lebenden Angehörigen, Freunden oder damaligen Mit-
häftlingen des betreffenden Opfers bekannt, von
denen zu vermuten ist, daß sie Auskünfte geben
können?
(Wenn ja: bitte möglichst genaue Angabe der Persona-
lien sowie des letztbekannten oder derzeitigen Aufent-
halts der Auskunftspersonen!)

3. Kennen Sie Namen von Gestapobeamten, Gefängnisbeamten,
Gefängnisgeistlichen, Verteidigern usw., die seinerzeit
mit der Verfolgung, Verwahrung oder Betreuung der Mit-
glieder der sogenannten "Roten Kapelle" befaßt waren?

(Bejahendenfalls wäre ich für jeden Hinweis dankbar, der
zur Ermittlung ihres derzeitigen Aufenthalts führen
könnte. Die Kenntnis der Namen könnte z.B. erlangt worden
sein

- a) durch Verfolgungsmaßnahmen, die sich gegen Ihre eigene
Person richteten - Verhaftung, Aufenthalt in einer
Haftanstalt, Vernehmungen usw. -,
- b) durch Ihre persönliche Anwesenheit bei der Verhaftung
Ihres oder Ihrer Angehörigen,

- c) durch mündliche oder schriftliche Mitteilung Ihres oder Ihrer Angehörigen nach der Verhaftung,
 - d) durch Kennenlernen anlässlich eines Besuches Ihres oder Ihrer Angehörigen in der Haftanstalt,
 - e) durch persönliche Rücksprachen mit Personen aus dem obengenannten Personenkreis,
 - f) durch spätere Information eines damals Betroffenen.)
4. Sind Sie - falls Sie sich der Namen heute nicht mehr entsinnen können - der Meinung, daß Sie Personen aus dem vorgenannten Kreis auf Lichtbildern aus der damaligen Zeit wiedererkennen würden?
5. Sind Sie noch im Besitze von Unterlagen, die für die hier interessierenden Fragen von Bedeutung sein könnten?
6. Können Sie weitere Personen oder Institutionen benennen, die möglicherweise Auskünfte zu den Fragen 1) bis 3) geben können?

Auch wenn Sie - selbst nach gründlichster Überlegung - zu dem Ergebnis kommen sollten, keine der gestellten Fragen positiv beantworten zu können, wäre ich Ihnen für eine kurze entsprechende Mitteilung sehr verbunden, damit ich daraus ersehen kann, daß mein Schreiben Sie erreicht hat und meine Bitte um Ihre Mithilfe nicht etwa auf grundsätzliche Ablehnung gestoßen ist.

Für die Ihrerseits aufzuwendende Mühe sage ich Ihnen schon jetzt meinen verbindlichsten Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage



(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Berlin, d. 5.9.67

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde der Landgerichtsdirektor

Hermann N o a c k ,
29.12.02 Gogatz Krs. Lübben geb.,
Berlin 12, Knesebeckstr. 32 wohnhaft,
Tel.: 881 64 47,

auf seiner Dienststelle in den Räumen des Landgerichtes Berlin,
Berlin 21, Wilsnacker Str., Zm. 220, aufgesucht und zur Sache
befragt.

N o a c k war während des Krieges Oberkriegsgerichtsrat und Oberfeldrichter. Von April 1943 - etwa Anfang 1944 war er in Berlin als Untersuchungsführer in dem Verfahren gegen Dr. Josef Müller u.a. tätig. (Ochsen-Sepp) Die Anklage wurde von ihm erstellt, doch wurde Dr. Müller später freigesprochen und anschliessend vom SD inhaftiert. Mit dem Verfahren gegen die "Rote Kapelle" hatte er nur insofern zu tun, dass er eines Tages im Jahre 1943 dazu kommandiert wurde, der Vollstreckung der Hinrichtung der Erika von B r o c k d o r f f u.a. in Plötzensee beizuwohnen. (13.5.43) An diesem Tage wurden nach hiesigen Ermittlungen ausser ihr noch 12 männliche Personen der "RK"

hingerichtet. N o a c k besinnt sich, dass ein Teil von ihnen gehängt, der andere enthauptet wurde. Erika v. B r o c k d o r f f wurde enthauptet. Im Laufe des Vormittags, etwa gegen 11.00 Uhr, sagte er ihr, dass am heutigen Tage die Vollstreckung des Urteils erfolgen werde. In den Abendstunden wurden die Verurteilten in den Hinrichtungsraum geführt. Dort verlas er ihnen jeweils das Urteil mit der Bemerkung, dass der Führer von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht habe und übergab sie jeweils einzeln dann dem Henker, der ihm nach Vollstreckung in jedem Falle den Vollzug meldete. An der Durchführung der einzelnen Verfahren war N o a c k nicht beteiligt.

Er hat niemals etwas davon gehört, dass Personen dieser Gruppe nicht vor Gericht gestanden haben und so ermordet worden sind.

Schwarz
Schwarz, KOM

PQ

V e r m e r k

=====

In einer schriftlichen Mitteilung des anzeigenden Willy W e b e r an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin, die Herr Staatsanwalt G r e i n e r zur Bearbeitung erhielt, stellt W e b e r die Behauptung auf, ein gewisser Adolf von P i l g r i m , der ein Freund von Harro Schulze-Boysen gewesen sei, wäre als Mordopfer der damaligen Zeit anzusehen. Wegen defaitistischer Äusserungen sei er in das KL Sachsenhausen eingewiesen worden, wo er zu einem unbekannten Zeitpunkt verstarb.

Als Zeugin benennt W e b e r die Ehefrau des Adolf von P i l g r i m .

Die Ermittlungen in dieser Angelegenheit haben folgendes ergeben:

Bei dem erwähnten angeblichen Mordopfer handelt es sich um den Landwirt

Adolf von P i l g r i m ,

23.10.03 in Pokrent geb..

Seine Ehefrau ist die Leiterin des Victoria-Studienheimes, Berlin 10, Otto-Suhr-Allee 18/ 20, Tel.: 34 95 37,

Armgard von P i l g r i m geb. Gans Edle Herrin zu Putlitz, 14.12.03 Laaske/ Ostprignitz geb., Berlin 31, Blissestr. 40 wohnhaft, Tel.: 86 28 74.

Letztere wurde am heutigen Tage aufgesucht und erklärte zur Sache, dass W e b e r sie vor einiger Zeit besuchte, um von ihr etwas über den Tod ihres Ehemannes zu erfahren.

Ihr Ehemann Adolf von P i l g r i m wurde etwa im Sommer oder Herbst 1939 aufgrund einer anonymen Anzeige, hinter der man den damaligen Gärtner vermutete, wegen defaitistischer Äusserungen und Abhörens ausländischer Sender auf dem Landsitz der Familie in Wust Krs. Jerichow (zwischen Stendal und Rathenow) mitten in der Nacht festgenommen. Wie Frau von P i l g r i m später erfahren hatte, wurde er zuerst zur Gestapo nach Magdeburg gebracht. Von dort kam er in das KL Sachsenhausen bei Oranienburg. Später wurde er in das KL Groß - Rosen verlegt. Daten zu diesen

diesen Vorfällen sind ihr nicht mehr in Erinnerung. Aus beiden KL's schrieb er Briefe an sie.

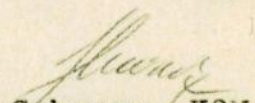
Aus einer ihr im April 1942 zugesandten Sterbeurkunde des KL Groß - Rosen war ersichtlich, daß ihr Ehemann am 1.4.42 im Lager an Grippe verstarb. In einem Begleitschreiben wurde noch erwähnt, daß er friedlich und im Gedenken an seine Familie verschieden sei. Auf eine schriftliche Anfrage sei ihr mitgeteilt worden, daß es aus hygenischen Gründen nicht möglich sei, ihn nochmals zu sehen. In einer Zigarrenkiste wurde ihr die Asche ihres verstorbenen Ehemannes übersandt.

Die Sterbeurkunde befindet sich in ihrem Besitz, ist aber z. Zt. nicht greifbar, da sie der Rechtsanwalt von Frau von P i l g r i m in Händen hat, der in Kiel eine Rentenangelegenheit für sie vertritt.

Sie sagte weiter, sie habe nach Beendigung des Krieges 1945 von verschiedenen Seiten gehört, von wem weiß sie heute nicht mehr, ihr Ehemann wäre damals im KL Groß - Rosen nicht an einer Grippe, sondern an den Folgen innerer Verletzungen verstorben, die ihm anlässlich eines Appells von einem Bewachungsposten des Lagers durch Treten in den Leib zugefügt wurden.

Frau von P i l g r i m ist nicht in der Lage, irgendwelche Personen zu benennen, die zweckdienliche Aussagen über das Ableben ihres Ehemannes machen könnten.

Die Behauptung W e b e r 's Adolf von P i l g r i m sei ein Freund Harro Schulze-Boysen gewesen entbehrt jeder Grundlage. Er hat Schulze-Boysen nicht gekannt und stand niemals irgendwelchen Widerstandskreisen nahe.


Schwarz, KOM

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde Herr Pfarrer

Dr. Harald P o e l c h a u ,
5.10.03 in Potsdam geb.,
Berlin 37, Am Heidehof 30 wohnhaft,
Tel.: 84 56 91, Büro: 92 86 90,

absprachegemäss in seinem Büro in Berlin 19, Karolinger
Platz 6a, aufgesucht und zur vorliegenden Sache befragt.

Herr Pfarrer Dr. P o e l c h a u war in den Jahren 1942 und 1943, also zur fraglichen Zeit, evangelischer Gefängnisgeistlicher in dem Gefängnis Plötzensee. Zu seinen Obliegenheiten gehörte es, die zum Tode verurteilten Personen auf ihrem letzten Gang zu begleiten, der ihn bis in den Vorraum des Hinrichtungsschuppens führte. Auf diese Art und Weise machte er auch Bekanntschaft mit den zum Tode verurteilten Angehörigen der "RK". Die ersten Todesurteile in diesem Verfahren wurden am 22.12.42 in den Abendstunden an 9 Personen vollstreckt. Die Männer erlitten den Tod durch den Strang, die Frauen wurden enthauptet. Um die erstmals in der neueren Geschichte Deutschlands durchgeführte Hinrichtungsmethode durch Erhängen vollstrecken zu können, wurde vor dem 22.12.42 extra im Hinrichtungsraum ein Eisenträger, versehen mit 8 Haken, eingebaut. Vor diesem Datum erfolgten die Hinrichtungen in Deutschland bis 1933 mit dem Handbeil und danach durch die Guillotine, die sich im gleichen Raum befand, durch die auch die Frauen gerichtet wurden.

Wie bereits erwähnt, hat Dr. P o e l c h a u wohl die meisten der in Plötzensee inhaftierten Angehörigen der Widerstandsgruppe Sch.-B./ H. gekannt, hat mit ihnen auch gesprochen, doch nicht über die Angelegenheiten, wegen deren sie verurteilt wurden. So hat er durch diese Personen keine Kenntnis von den Dingen erhalten und kann nichts darüber sagen, ob Angehörige dieses Widerstandskreises ermordet worden sind.

Ilse S t ö b e hat er zur Hinrichtungsstätte begleitet, weiss aber nichts über ihre Angehörigen.

Bezüglich der national-holländischen Stijkel-Gruppe erklärte er nochmals folgendes:

Angehörige dieser Gruppe, die 1943 in Holland festgenommen wurden und nach Berlin überführt wurden, waren im gleichen Jahr im Wehrmachtsgefängnis Tegel inhaftiert. Es wurden in diesem Zusammenhang 39 Todesurteile gefällt, von denen 32 auf den Schießständen Jungfernheide durch Erschießen vollstreckt wurden. Der Rest dieser angeklagten Personen erhielten Freiheitsstrafen von geringer Dauer. Nach Verbüßung derselben kamen sie in ein KL, ebenso wie die im Verfahren freigesprochenen Personen. Ihm ist bekannt, daß von dieser Gruppe lediglich Herr Hilko C l a z e n b u r g und vier weibliche Angehörige dieser Gruppe überlebt haben, den er Gelegenheit hatte, im Jahre 1949 in Holland zu sprechen.

Herr Dr. P o e l c h a u wurde auch über die Verhältnisse in Brandenburg/ Havel zu damaliger Zeit befragt, da er auch im dortigen Zuchthaus oft zu tun hatte. Es gab im ZH Brandenburg-Görden nur Justizhäftlinge und auch die hingerichteten Personen unterstanden lediglich der Justiz, so daß ihm auch dort keine Morde bekannt geworden sind. Außer dem Zuchthaus bestand noch die Irrenanstalt und das Amtsgerichtsgefängnis Brandenburg. Ihm ist nicht bekannt, ob sich in diesen Anstalten Häftlinge der Gestapo befunden haben. Er kann nichts darüber sagen, ob in Brandenburg oder in der Nähe von Brandenburg ein KL, oder ein Teil eines solchen, bestanden hat. (Fall Paul M e l l e r)


Schwarz, KOM

Karl Jesko v. Puttkamer
Konteradmiral a. D.

8021 Neuried, den 17.12.1966
Kernbauernstr. 17a
Ruf: München 751904

4	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1000 B e r l i n 21

Turmstraße 91



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes.

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.12.1966
Gesch.-Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, daß ich auch nach sehr eingehender Überlegung nicht in der Lage bin, eine Ihrer Fragen zu beantworten, da ich mit dem RSHA nichts zu tun hatte. Persönlich bekannt waren mir nur die SS-Obergruppenführer Heydrich und Kaltenbrunner, sowie aber nur fernmündlich in einer anderen Angelegenheit - es handelte sich um einen im Zusammenhang mit dem 20. Juli verhafteten Vetter - Huppenkothen. Mit allen diesen habe ich niemals über die "Rote Kapelle" gesprochen.

Dienstlich bekannt geworden sind mir nur die Verfahren gegen die Hauptgruppe der "Roten Kapelle" Schulze-Boysen u.a., und das zweite Verfahren gegen Frau Harnack u.a. vor dem Reichskriegsgericht. Weiteres ist mir nicht zur Kenntnis gelangt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Karl Jesko v. Puttkamer

R

Gerhard Ranft



355 Marburg/Lahn, den 20. Dez. 1966
Lutherstraße 7

6	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

1 Berlin 21 Turmstraße 91

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichs=
sicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes

Bezug: Brief vom 11.12.1966 des Herrn OStA. Severin

AZ.: 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Ihrer Bitte entsprechend bestätige ich Ihnen den Empfang Ihres
Briefes vom 11.12.66 mit o.a., AZ.

Ich bedauere, daß ich Ihnen zu den an mich gerichteten Fragen
^{Auskünfte}
keine ~~Antworten~~ geben kann, obgleich der Fall Rote Kapelle mir nicht
unbekannt ist und ich mich ernsthaft bemüht habe, mir ins Gedächtnis
zurückzurufen, was ich s.Zt. zur Kenntnis erhielt.

Ich war während des Krieges wohl am RKG als Hilfsrichter vorüber=
gehend tätig und wurde auch als solcher zu einigen Hauptverhandlungen
des zweiten Senats hinzu gezogen, die sich mit Angeklagten im Fall
Rote Kapelle befaßten. Dagegen habe ich niemals mit Angehörigen des
RSHA in dieser Sache unmittelbar zu tun gehabt. Ich vermag mich beim
besten Willen nicht zu entsinnen, mit einem Angehörigen dieser Dienst=
stelle gesprochen zu haben, wie ich auch außerhalb der Hauptverhandlun=
g mit keinem Angeklagten gesprochen habe. Die Namen der Verteidig=
er sind mir entfallen bis auf einen Namen: Valentin. Dieser Rechtsan=
walt ist mir außerhalb dieses Verfahrens nie wieder begegnet, jeden=
falls vermag ich mich beim besten Willen heute nicht zu entsinnen.
Desgleichen weiß ich nicht, ob er noch lebt und welches seine Ansch=
schrift ist. Der Name ist mir wahrscheinlich auch nur deshalb im
Gedächtnis haften geblieben, weil er für mich kein alltäglicher Name
war.

Der Fall Rote Kapelle war als streng "geheime Kommandosache" bezeich=
net worden. Ich habe deshalb mir weder Notizen in dieser Sache ge=
macht noch habe ich Abschriftenst usw. behalten. Dez. 1966 wurde ich
vom RKG zu einer anderen Dienststelle versetzt und wurde nicht wieder
mit der Sache Rote Kapelle befaßt.

Nach dem Kriege fand ich in einer Buchhandlung die Broschüre:
"Widerstandsgruppe Schulze-Boysen/Harnack" von Klaus Lehmann, heraus=
gegeben von der VVN; Einige Jahre später machte mich ein Kamerad auf
die Schrift: "Die Rote Kapelle" Aufzeichnungen des Generalrichters
Dr. M. Roeder aufmerksam. Beide Schriften werden Ihnen bekannt sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gerhard Ranft

Berlin, d. 31.1.67

V e r m e r k

=====

Herr Professor

Edwin R e d s l o b ,
22.9.84 Weimar geb.,
Berlin 33, Vogelsang 9 wohnhaft,
Tel.: 76 14 58,

wurde heute in seiner Wohnung aufgesucht, und bezüglich der Angaben von Frau Helene H e i l m a n n , dass er Angaben in der Sache "Rote Kapelle" machen könne, befragt.

Prof. R. erklärte, dass er wohl das Ehepaar Schulze-Boysen gekannt habe, aber über die Widerstandsgruppe die Harro Sch.-B. geführt habe, keine zweckdienlichen Angaben machen könne. Er wurde durch seine Freundschaft zu Prof. Otto H a a s - H e y e , dem Vater von Libertas Sch.-B. geb. Haas-Heye, der Ehefrau von Harro Sch.-B., mit dieser und Harro bekannt; dieses etwa 1937. Prof. Otto H.-H. verstarb etwa 1964 an den Folgen eines Autounfalles in Mannheim, wo er sich zu damaliger Zeit aufhielt.

b.w.

Auf andere Personen der Widerstandsgruppe um Sch.-B. und Dr. Harnack kann sich Prof. R e d s l o b nicht besinnen. So ist ihm auch der Name Horst H e i l m a n n oder Helene H. nicht mehr geläufig. Irgendwelche Unterlagen, die Bezug auf das vorliegende Verfahren haben könnten, hat Herr Prof. R. nicht in Besitz. Von Morden, die an Angehörigen der Widerstandsgruppe verübt worden sein sollen, hat er keine Kenntnis.

Schwarz
Schwarz, ROM

Berlin, d. 21.6.67

V e r m e r k

=====

Absprachegemäss wurde am heutigen Tage Frau

Erika R e i t e r geb. Strey,
15.11.19 Berlin geb.,

Berlin 37,
Kösterstr. 13 wohnhaft,

in ihrer Wohnung aufgesucht und zur vorliegenden Sache befragt.
Frau R e i t e r war zur fraglichen Zeit als Schreibkraft in
der Kanzlei des Luftwaffenkriegsgericht beim Luftgaukommando III,
Bln.-Zd., Clayallee/ Argentinische Allee, beschäftigt und hat in
dieser Eigenschaft auch Schreibarbeiten für den damaligen Oberst-
kriegsgerichtsrat Dr. Manfred R o e d e r erledigt. Was sie im
einzelnen damals für ihn geschrieben hat weiss sie nicht mehr.
Auch sind ihr keinerlei Namen mehr bekannt, die mit der "RK" zu
tun hatten. Sie glaubt sich erinnern zu können, dass Frl. E i -
d e n b e n z zu damaliger Zeit seine Sekretärin war.

Frau R e i t e r war beim Luftwaffengericht von ca. 1938 bis Kriegsende tätig. Mit einer Ausnahme, einer ca. 8 tägigen Dienstreise nach Frankreich mit einem Herren des Gerichtes, aber nicht Dr. Roeder, war sie ständig in Berlin. Die Diensträume des Gerichtes wurden vielfach verlegt, da die Dienststelle in Berlin mehrfach ausgebombt wurde.

Frau R e i t e r hat anscheinend ein sehr schlechtes Gedächtnis, da sie nicht in der Lage war, über ihre damalige Tätigkeit oder über Personen, mit denen sie damals zusammen arbeitete, irgendwelche Angaben zu machen.

Die Befragung von Frau R e i t e r war völlig sinnlos.


Schwarz, KOM

Berlin, d. 17.11.66

V e r m e r k

=====

Am 15.11.66 wurde die Mutter des am 6.2.45 bei Küstrin gefallenen Herbert R i c h t e r , 21.6.21 Münster/ Westf. geb.,
Frau

Natalie R i c h t e r geb. Zwetkow,
14.8.96 Swislocz geb.,
Berlin 61, Neuenburger Str. 24 wohnhaft,

in ihrer Wohnung aufgesucht und zu dem aufgestellten Fragenkomplex gehört. Sie war nicht in der Lage, ~~für~~ das Verfahren hauptsächlich interessierende Fragen zu beantworten.

Ihr Sohn Herbert R. war mit Herbert Gollnow, Fritz Thiel und Helmut Marquart bekannt. Er wurde am 29.6.43 vom 2. Senat des RKG - StPL(RKA)III 188/43 - zu 3 J. ZH verurteilt. Herbert war im Lager Aschendorfer Moor und im ZH Torgau, später kam er in das Strafbat. I.E.Bat. 500, wo er während der Kämpfe um Küstrin, wie eingangs erwähnt, fiel.


Schwarz, KOM

CU	Anlagen
	Abchriften
	DM Kost M.

W. RITTMEISTER

HAMBURG-BLANKENESE · KÖSTERBERGSTRASSE 58 · RUF: 863474



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Hamburg, den 14.2.1967

Geschäftsnummer: 1 Js 2/64 (RSHA)

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts
des Mordes

Ich erhielt dankend Ihre Zuschrift in obiger Angelegenheit.
Leider kann ich Ihnen keine zweckdienlichen Hinweise geben.

Ich darf annehmen, dass Sie sich an die Frau meines im Reichs-
kriegsgerichtsverfahren "rechtskräftig", ~~wie Sie es nannte,~~
zum Tode verurteilten Bruders, des Dr. John Rittmeister, bereits
direkt gewandt haben:

Frau Eva Hildebrand
7811 St. Märgen (Schwarzwald)
Haus Bernhard

Zu 3): Pfarrer Dr. Harald Poelchau, Bln.-Zehlendorf-W., Am
Heidehof 30, und Pfarrer Dr. Ohm, Ulm/Donau, Talfingerstr. 30,
Jugendgefängnis, haben meinen Bruder und viele Angehörige der
Roten Kapelle betreut.

Hochachtungsvoll

W. Rittmeister

DR. M. ROEDER
Generalrichter a.D.

6241 Glashütten/Taunus
Wiesengrund 18 den 16.12.66

An den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21

Turmstr 91

18. DEZ. 1966
Herrn RA Freier

Betrifft 1. Js 2/64 (R.S.H.A.)

Ihre Anfrage vom 1. Dezember 1966 -eingegangen am 15.12 ist so umfangreich, dass es erneut einer wochenlangen Arbeit bedürfte, um zu allen Fragen eine erschöpfende und sachliche Auskunft zu geben.

Selbstverständlich ist mir einerseits der gesamte Fragenkomplex der " Roten Kapelle " bekannt, auch die vielseitige Litteratur , die im Laufe der Zeit entstanden ist, die sich aber je nach subjektiven Auffassung mehr oder weniger von der objektiven Wahrheit entfernt.

Der objektiven Wahrheitsforschung zu helfen, bin ich heute noch ebenso bereit, wie in früheren Jahren.

Von 1948 bis Ende 1951 hat ein umfangreiches Ermittlungsverfahren vor der Staatsanwaltschaft in Lüneburg stattgefunden, der sich mit diesem Komplex befasste.

Sachbearbeiter war der Staatsanwalt Finkh, der m. W. noch heute bei der Staatsanwaltschaft ist.

Allerdings ist mir keine einzigste Verurteilung durch den Volksgerichtshof bekannt - auch glaube ich nicht, dass je der Volksgerichtshof mit der R.K. befasst war, jedenfalls wäre dies ein völliges Novum für mich.

Grundsätzlich erbitte ich aber die Aussagegenehmigung zu erwirken, deren ich bei Aussagen über frühere dienstliche Vorkommnisse nach wie vor bedarf.

Ich darf Sie bitten die vorgenannte Akte aus Lüneburg anzufordern, da hierdurch der noch zu klärende Komplex wesentlich verringert wird und evt Erinnerungslücken, die selbstverständlich in den weiteren 15 Jahren auftauchen, geschlossen werden können.

Ich nehme an, dass die Durcharbeitung dieser etwa 14 Bände umfassenden Akte einige Zeit beansprucht.

Da ich ab Anfang Februar 67 für 2-3 Monate abwesend sein werde, käme ein Termin zur Erörterung evt Fragen wohl am zweckmässigsten um den 10 - 15 Januar 67 in Frage.

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. H. H. H.

Generalrichter a.D.

Absender: Frieda Rämpagel

48

Postleitzahl

Bielefeld

Schwaltersstr.

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

74a

Entschuldigen Sie bitte
die missable Schrift,
aber ich schreibe im
Krankenhaus an einem
kleinen Tisch. Ich hoffe,
Sie werden aus meiner
Schrift einigermaßen
klug.



DEUTSCHES
SPIELKARTEN
MUSEUM

POSTKARTE

Herrn
Bielefeld
SPARENBURG
Oberspaatenwahl

Levering

1

Postleitzahl

Berlin 21

Türstr. 91

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

DEUTSCHE BUNDESPOST



LORSCH/HESSEN

48

Bielefeld, d. 17. 12. 66.

betr. Gesch. - Nr. 1 Zs. 2/64 (R. L. H. St.)

Heinrich
Freier

Sehr geehrter Herr Levein.

Mein Vater dankt für Ihr Schreiben vom
14. Dez. 66. Er liegt seit 7 Wochen sehr schwer
krank im Krankenhaus u. ist überhaupt nicht
fähig, klar über die Angelegenheit zu denken.
Es wird noch sehr lange dauern, bis er vernünftig
fähig ist. Die ~~Brüder~~ sind überaus besorgt. Ich
verspreche Ihnen, daß ich meinen Vater über die
besagte Angelegenheit anfrage, sobald er in
der Lage ist. Die bekommen dann von mir Be-
schein.

Frau Anna Rämpagel.

Mein bester Lebenskamerad

Oberst a. D.

Werner Rönnpagel

* 21. 8. 1897 † 25. 1. 1967

hat mich heute nach schwerer Krankheit verlassen.

In tiefer Trauer
im Namen aller Angehörigen:

Irma Rönnpagel geb. Neumann

Bielefeld, den 25. Januar 1967
Detmolder Straße 74a

Die Trauerfeier zur Einäscherung hat auf Wunsch des Entschlafenen im engsten Familienkreise stattgefunden.

Die Beisetzung der Urne findet in Berlin-Steglitz statt.

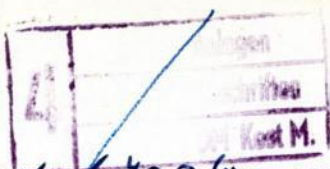
Von Beileidsbesuchen bitte ich abzusehen.

Bielefeld, d. 12. 2. 67.

Sehr geehrter Herr Loversin!
Mir hat mein Mann die schwere
Krankheit doch nicht mehr über-
stehen können, es stellte sich
Bronchialkrebs heraus. Ich
schreibe Ihnen jetzt nur, damit
Sie nicht mehr auf Beant-
wortung Ihres Schreibens zu-
warten brauchen. Unerledigte
Sachen sind lästig. Soweit ich
meinen Mann verstand, hat er
von der ganzen Angelegenheit
erst später erfahren, da er zu
der Zeit der Beklage noch gar
nicht Adjutant des Reichskriegs-
gerichts war. Er kam erst später
hin. Ich hoffe, ich habe Ihnen
mit meinem Brief gedient.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Frau Anna Rämpagel.

17. Dezember 1966.



An den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht /
Berlin.



Bzgg: Ihre Gesch.-Nr. 1 JS 2/64 (RSHA.)

Betr.: Ermittlung gegen Angehörige des ehem. RSHA wegen
Verdachts des Mordes.

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Hiermit nach bestem Wissen Beantwortung Ihres
Bzggsschreibens:

zu Frage 1: nein.

zu Frage 2: nein, gemäß Beantwortung der Frage 1.

zu Frage 3: damals Kriegsverrichtrat (Generalrichter?)
ROEDER. - Mir unbekannt, wo er wohnt, - ob
er noch lebt.

zu Frage 4: nein.

zu Frage 5: nein.

zu Frage 6: a.) Institut für Zeitgeschichte / München.
b.) Ritter von Schramm, Korrespondent der
Frankfurter Allgemeinen Zeitung:
ein Artikel vom Anfang Dezember 1966
über Schütz-Boysen.
c.) Bundesarchiv Koblenz.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Joachim Rohleder.
Oberst a. D.

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde der Pianist

Prof. Helmut R o l l o f f ,
9.10.12 in Giessen geb.,
B e r l i n 1 9 ,
Stallupöner Allee 33 wohnhaft,
Tel.: 304 33 11,

in seiner Wohnung aufgesucht und zur vorliegenden Sache befragt.

Er erklärte, dass er 1940 in Bln.-Wilmerdorf, Träutenastr. 10, bei seinen Eltern wohnte. 1938 hatte er sein Musikstudium an der Berliner Hochschule für Musik beendet und arbeitete danach am Konservatorium. Sein Vater, der Historiker Prof. Gustav R o l l o f f , verstarb 1952 in Berlin, während seine Mutter Elisabeth geb. Burmeister 1946 in Erdeborn Kr. Halle/ S. verstarb. Ca. 1940 lernte er Dr. Helmuth H i m p e l kennen, den er öfters in seiner Wohnung in der Lietzenburger Str. 6 besuchte. Dort wurde anfangs in geselligem Kreise musiziert, bis man dann gegenseitig feststellte, dass man in politischer Hinsicht einer Meinung war. Später wurde er auch mit Marie T e r w i e l und Johannes G r a u d e n z bekannt und traf einmal dort auch mit Harro S c h u l z e - B o y s e n zusammen, der sich dort in Uniform aufhielt.

Im September 1942, als sich der genannte Kreis schon lange mit der Widerstandsarbeit befasste, bekam er von G r a u d e n z einen verschlossenen Koffer ausgehändigt, den er bei sich aufbewahren sollte. Er konnte sich denken, dass es sich bei dem Inhalt des Koffers um eine heisse Sache handeln würde, wusste aber nicht was sich darin befand. In der Wohnung seiner Eltern stellte er den Koffer hinter einem Notenschränkchen ab.

Am 17.9.42 wurde er vor dem Hause des Konservatoriums von zwei Gestapobeamteten erwartet und festgenommen. Nachdem der Koffer, von dem die Beamten durch G r a u d e n z bereits wussten, anlässlich der Hausdurchsuchung gefunden war, und es sich herausgestellt hatte, dass sich darin ein Funkgerät befand, wurde er in die Prinz-Albrecht-Str. gebracht und dort inhaftiert. In dieser Zeit wurde er mehrfach durch den damaligen KS F u h r m a n n vernommen.

In der Prinz-Albrecht-Str. verblieb er bis zum 2.10.42 und kam dann in das Gef. Spandau. Während dieser Zeit wurde er nochmals durch Dr. R o e d e r vernommen, der ihm aber anscheinend seine Geschichte geglaubt hatte, wonach er keine Kenntnis von dem Inhalt des Koffers hatte, denn er wurde am 27.1.43 nach Rückführung in das RSHA durch KR K o p k o w entlassen. Zu einem Gerichtsverfahren gegen ihn ist es nicht gekommen.

Prof. R o l o f f sagte abschliessend, dass ihm kein Fall einer Ermordung von Angehörigen der Widerstandsgruppe um Sch.-B./ H. bekanntgeworden sei.

Schwarz
Schwarz, KOM

V e r m e r k
=====

Am gestrigen Tage wurde aufgrund einer Mitteilung von Herrn Henry Hirsch B e r k o v i t c h , dem Vater der hingerichteten Liane B., der in London aufhältlich ist, Herr Baron

Joachim von der R o p p ,

22.10.91 Riga geb.,

Berlin 31, Uhlandstr. 162 wohnhaft, Tel: 881 28 74,

aufgesucht und zur vorliegenden Sache befragt.

Er erklärte, dass er die Familie B e r k o w i t z seit Jahrzehnten kenne. Herr B. ist ein aus Lettland stammender Jude, der mit der Schauspielerin und Sängerin Katharina Wassiljewa geb. Jewsienko verheiratet war. Aus dieser Ehe stammt Liane B.. Die Ehe wurde später geschieden. Er wanderte vor dem Kriege nach England aus, wo er wieder heiratete. Die Mutter der Liane B. ist hier in Berlin 1959 gestorben. Sie wohnte in der Wohnung, die jetzt der Befragte inne hat. Im Jahre 1940/ 42 bewohnte Mutter und Tochter B. eine Wohnung am Viktoria Luise Platz. Zu damaliger Zeit hatte er durch die Mutter erfahren, dass sich Liane B. mit irgendwelchen illegalen Dingen befasste, und er warnte sie, sich mit solchen Dingen zu befassen.

Als Liane B. dann festgenommen war und im Gefängnis einsass, hat er versucht ihr durch Lebensmittelpakete das Leben etwas zu erleichtern. Gegen ihre Festnahme und ihre erfolgte Verurteilung konnte er nichts unternehmen. Er hörte dann nur noch, dass Liane zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sei. Mit welchen Leuten Liane zu damaliger Zeit verkehrte, und ob sie einer Widerstandsgruppe angehörte, weiss er nicht. Ihm ist nur noch bekannt, dass Liane im Gefängnis entbunden hat, und das Kind zu den Eltern ihres Freundes (Rehmer) kam. Es soll einige Wochen später verstorben sein. Von irgendwelchen Morden, die an Bekannten von Liane B. begangen ^{worden} sein sollen, hat er nie etwas gehört.


Schwarz, KOM

Berlin, d. 17.2.67

V e r m e r k

=====

Bei der Befragung des Herrn Baron Joachim von der R o p p ,
Berlin 31, Uhlandstr. 162 wohnhaft, wurde von diesem darauf+
hin-gewiesen, dass die ehemalige Sekretärin des Herrn Henry
B e r k o v i t c h , der jetzt in London wohnhaft ist, als
Zeugin in der Angelegenheit Liane B e r k o w i t z in Frage
kommt. Bei dieser handelt es sich um

Martha E c k e r t geb. Fuhge,

20.4.07 Berlin geb.,

Berlin 62,

Crellestr. 44 wohnhaft.


Schwarz, KOM

Berlin, d. 14.6.67

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde der Kaufmann

Paul R o s k o p f ,
12.1.99 Berlin geb.,
Berlin 37, Waltraudstr. 24 wohnhaft,
Tel.: 84 10 43,

in seiner Wohnung aufgesucht und zur vorliegenden Sache
befragt.

Er erklärte, dass er Anfang 1942 zur Wehrmacht eingezogen wurde.
Im Sommer des gleichen Jahres versah er seinen Dienst im WUG in
Berlin 21, Lehrter Str. 61, und kam ab Dezember 1942 in die Post-
verteilungsstelle des Gefängnisses ^{bis 1945}. Dort wurde er als Poststel-
lenverwalter verwendet. Er trug Zivilkleidung, befand sich aber
im Range eines Gefreiten der Wehrmacht. Der Kommandant des Ge-
fängnisses war damals ein Oberstleutnant Maß, der einige Tage
vor Kriegsende in Berlin gefallen ist.

Herr R o s k o p f war nicht in der Lage ausser Josef Müller,
Personen namentlich zu benennen, mit denen er damals in Kontakt

trat.

Angehörige der "RK", die zu damaliger Zeit dort inhaftiert waren, sind ihm nicht bekannt. Auch hat er nichts davon gehört, dass Personen dieses Widerstandskreises damals ermordet wurden. Er behauptet, dass derartige Dinge im Wehrmachtsgefängnis undenkbar wären.


Schwarz, KOM

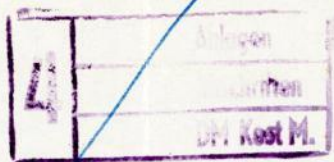


NOTARE
Dr. FRIEDRICH CARL SARRE
RECHTSANWALT
am Oberlandesgericht
und
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

HERMANN KOCH
RECHTSANWALT
am Landgericht
Bankkonto:
Dresdner Bank Ffm., Dep.-Kasse B, Konto-Nr. 526949
Postscheckkonto: Frankfurt (Main), Nr. 36235
Telegrammadresse: UEFSARRE

6 FRANKFURT AM MAIN 1
ROSSMARKT 14
TELEFON: 28 20 02, 28 35 48

16. 12. 1966
DS/No



Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Gesch.Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)
z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Severin

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts
des Mordes

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Ich bestätige dankend den Eingang Ihres Schreibens betreffend
das Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichs-
sicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes.

Ich persönlich bin mit dem Kreis der sogenannten Roten Kapelle,
soweit ich mich erinnern kann, nur durch den vom Reichskriegs-
gericht zum Tode verurteilten und anschließend hingerichteten
Legationsrat

Rudolf von Scheliha

in Berührung gekommen, der ein langjähriger Duzfreund von mir
war. Im übrigen vermute ich nur, daß er diesem Kreis angehörte,
jedenfalls nahmen dies seine Freunde an. Die Anklage wurde durch
Herrn Roeder vertreten, der mir jedenfalls Sprecherlaubnis ver-
weigerte, so daß ich in der Sache nichts unternehmen konnte.
Soviel ich weiß, lebt Frau Scheliha als Wittve zurückgezogen
in München. Vielleicht wäre durch sie weiteres zu erfahren, wenn
ihr Mann sich vor seiner Verhaftung mit ihr ausgesprochen haben
sollte.

Im übrigen trifft es sich sehr gut, daß ich zwischen Weihnachten und Neujahr in Ascona/Tessin, Schweiz, mit meiner Schwester, Fräulein Marie-Luise Sarre und meinem Schwager, Herrn Eduard Wätjen zusammen bin. Beide haben den Widerstandskreisen sehr nahe gestanden, und es ist sehr wohl möglich, daß sie mir Hinweise geben können, die Ihnen erwünscht sind.

Da ich anschließend anfangs Januar nach Amerika reisen werde, werde ich mich erst Mitte Januar rückäußern können.

Es ist Ihnen wohl bekannt, daß die Abwehr-Organisation der Vereinigten Staaten in Bern (Mr. Allan Dulles) laufend mit den verschiedensten Widerstandskreisen Fühlung hatte, möglicherweise auch mit der Roten Kapelle. Der engste Mitarbeiter des Mr. Dulles war Herr v. Schultze-Gävernitz, ebenfalls ein langjähriger Duzfreund von mir. Ich könnte bei beiden Herrn Rückfrage halten, denn ich weiß, daß die Abwehr-Organisation der Vereinigten Staaten alles ihr zugängliche Material gesammelt und sehr genaue Akten über die Widerstandskreise, möglicherweise auch über die Rote Kapelle, angelegt hat. An rechtskräftig zum Tode verurteilten und danach hingerichteten Herren ist das Ermittlungsverfahren, wie ich Ihrem Schreiben entnehme, nicht interessiert. Aber möglicherweise kann ich durch die Vorgenannten Feststellungen treffen, die Sie interessieren, obwohl ich keine große Hoffnung habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Wienke von Thun



NOTARE

Dr. FRIEDRICH CARL SARRE

RECHTSANWALT
am Oberlandesgericht
und

FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

HERMANN KOCH

RECHTSANWALT
am Landgericht

Bankkonto:

Dresdner Bank Ffm., Dep.-Kasse B, Konto-Nr. 526 949

Postscheckkonto: Frankfurt (Main), Nr. 36235

Telegrammadresse: UEFSARRE

6 FRANKFURT AM MAIN 1, den 18.1.1967

ROSSMARKT 14

TELEFON: 28 20 02, 28 35 48

DS/P

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

1 Berlin 21

Turmstraße 91

20 JAN. 1967
[Handwritten signature]

Herrn Dr. Freier

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
—— Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des
Mordes

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

unter Bezugnahme auf mein an Sie gerichtetes Schreiben vom
16. Dezember 1966 bedaure ich sehr, Ihnen mitteilen zu müssen,
daß ich bisher keine Ihnen dienlichen Feststellungen treffen
konnte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Friedrich Carl Sarre

Berlin, d. 18.1.67

V e r m e r k

=====

Am 17.1.67 wurde Herr

Leo S k r z i p c z y n s k i ,
am 11.12.06 in Berlin geb.,
Berlin 37, Bülowstr. 4 wohnhaft,
Tel.: 84 61 87,

in seiner Wohnung aufgesucht und zu dem aufgestellten Fragenkomplex in vorliegender Sache gehört.

Nach seinen Angaben wurde er am 20.8.42 festgenommen und sass im PP am Alexanderplatz bis zum 30.8.42 ein. Von dort wurde er der Dienststelle IVA2 in der Prinz Albrecht Str. überstellt, wo er von dem Beamten A l t m a n n vernommen wurde. Am 28.10.42 erfolgte seine Verlegung in das Gef. Spandau. In dem Verfahren vor dem 2. Senat des RKG vom 10./ 11.2.43 wurde er freigesprochen, kam wieder in die Prinz Albrecht Str. zurück, von wo er am 25.5.43 in das KL Sachsenhausen eingeliefert wurde. Seine Entlassung von dort erfolgte am 20.4.45. Der Entlassungsschein befindet sich noch in seinen Händen.

Seiner Erinnerung nach standen 8 - 10 Personen in seinem Verfahren vor dem RKG vor den Richtern, darunter Karl Behrens (?), Dr. Rittmeister und Frau, Wolfgang Havemann u.a., die er vorher niemals gesehen hatte.

Er hatte zu damaliger Zeit nur Verbindung zu den Eheleuten H a r n a c k , die am 16.8.42 festgenommen wurden.

Ihm ist nicht bekannt, dass Angehörige des Widerstandskreises, dem er selbst angehörte, ermordet wurden.


Schwarz, KOM

Sch

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91



7	Anlagen
	Verständnis
	...

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes

Vorg.: Ihr Schreiben vom 3. Februar 1967 -Gesch.Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Leider ist es mir nicht möglich, Ihnen in der von Ihnen angesprochenen Frage auch nur in irgend einer Beziehung zu helfen. Natürlich ist mir bekannt, daß mein Vetter, Legationsrat Dolf von Scheliha, zu dem Kreis der "Roten Kapelle" gehörte und daß er hingerichtet worden ist. Aus verständlichen Gründen bin ich s.Zt. als Abteilungschef im Oberkommando der Wehrmacht der Angelegenheit nicht nachgegangen. Sie spielte auch im Verlauf meiner eigenen Verhaftung durch die Gestapo am 24.7.1944 nur eine untergeordnete Rolle. Ich bin bei der etwa im Februar anschließenden Vorbereitung zu meinem Prozess vor dem Volksgerichtshof auch in der hier zur Frage stehenden Angelegenheit vernommen worden, ohne daß dann aber diese Frage weiter eine Rolle spielte, da keinerlei Verbindungslinien zwischen mir und meinem hingerichteten Vetter bestanden.

Nach dem Kriege wurde versucht, die Angelegenheit zu klären, ggf. durch eine Einleitung eines Strafantrages gegen Graf Soltikow über eine Reportage, die er über die "Rote Kapelle" und seine Mitglieder in einer Illustrierten veröffentlichte. Aber auch hier scheint die Angelegenheit nicht weitergekommen zu sein und zwar wohl mangels Unterlagen, vielleicht auch des-

wegen, weil es scheint, daß die eigentlich Beteiligte, die
Witwe des vorgenannten hingerichteten Dolf v.Scheliha die
Angelegenheit selbst nicht weiter zu verfolgen gedenkt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!



S. Koch

Lengnau, den 30.1.67

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Berlin

Betrifft: 1 Js. 2/64 (RSHA)

21. FEB 1967
Herrn H. Greiner

Sehr geehrter Herr Severin,

Ich habe mir erlaubt Ihren Brief an meine Mutter, Frau Marie-Louise von Scheliha, vom 20.d.M. zu öffnen.

Meine Mutter darf unter keinen Umständen, aus gesundheitlichen Gründen an die schreckliche Zeit ihrer Haft und die Verurteilung meines Vaters erinnert werden, deshalb muss ich Ihren Brief an meine Mutter beantworten.

Soviel mir bekannt ist, wurde meine Mutter während ihrer relativ kurzen Haft in Berlin von den dortigen Instanzen korrekt behandelt. Sie könnte daher Ihren so unterstützungswürdigen Absichten keinerlei nützliche Antworten beisteuern. Ueber die Sache meines Vaters ist sie zu wenig orientiert.

Es tut mir leid, Ihnen nicht mehr sagen zu können, um Ihnen zu helfen, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die Unrecht taten.

Falls Sie in dieser Sache noch etwas wissen möchten, bitte ich Sie, sich an mich zu wenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Han S. Koch

Deutschland

50 Rappen

An den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Herrn Severin
Turmstr. 91
Berlin



Abs. Frau S. Koch-v.Scheliha

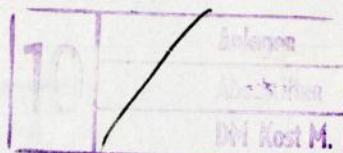
5426 Lengnau/Aargau/Schweiz

Hermann Schmäing

428 Borken/Westf., 12. Mai 1967
Raesfelder Str. 9 S/G

An den
Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts
des Mordes
Gesch.:Nr.: 1 Js 2/64 (RSHA)

In vorgenannter Sache erreichte mich Ihre Anfrage zu Beginn
einer Erkrankung. Ich legte das Schreiben so vorsichtig weg,
dass ich es nach der Genesung nicht wiederfinden konnte. Eine
Anfrage bei Ihnen war mir nicht möglich, da ich weder Akten-
zeichen noch andere Angaben kannte. Ich bitte deshalb die Ver-
zögerung zu entschuldigen.

Leider kann ich zu Ihren Fragen keine Stellung nehmen, da mir
damals der Begriff "Rote Kapelle" nicht bekannt war. Ich habe
erst nach dem Kriege durch Herrn Dr. Josef Müller in München
den Sammelbegriff gehört.

Irgendwelche Unterlagen und Aufzeichnungen besaß und besitze
ich nicht. Namen habe ich auch nicht mehr in Erinnerung, außer
Dr. Josef Müller und Reichsgerichtsrat Dr. von Donany. Von Dr.
Müller hörte ich nach dem Kriege, dass von Donany nicht mehr
lebe.

Ich bedauere, Ihnen keine Angaben machen zu können. Sie werden
nach 20 Jahren, zumal ich damals die Zusammenhänge nicht
kannte, dafür Verständnis haben.

Hochachtungsvoll

DR. EUGEN SCHMITT

8 MÜNCHEN 13
ACKERMANNSTR. 14
TELEFON 37 07 64

8	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

19. 12. 66

An den Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
I Berlin 2I
Turmstr. 9I

Betrifft: Ermittlungsverf. gegen Angehörige
des ehemaligen RSHA wegen Mordverdacht

Dort. Schr. v. 10. Dez. 66



Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens V. obig.
in welchem Sie mich um Mithilfe in dem Ermittlungs-
verfahren bitten.

Ihr Schreiben hat mir die Erinnerung an die 25 Jahre
zurückliegenden Fälle Schulze-Boysen und Harnack
zurückgebracht, bei welchen ich als Richter am Reichs-
kriegsgericht mitzuwirken hatte.

Ich habe noch ein gutes Gedächtnis und insbesondere
dieses Verfahren ist lebendig in meiner Erinnerung ge-
blieben. Ich habe lange darüber nachgedacht, aber ich
fürchte, dass ich Ihnen bei Ihren Ermittlungen wenig
helfen kann.

Wir waren damals als Richter eingeteilt, mit dem
Vorverfahren, soweit es durch den RSHA durchgeführt wurde,
hatten wir nichts zu tun. Ein Druck von oben wurde mei-
nes Wissens nur in der Weise ausgeübt, dass wir um beson-
dere Beschleunigung ersucht wurden. Ich glaube nicht,
dass dies für die Durchführung der Verhandlungen eine
Auswirkung hatte. Zugleich mit dem Auftrag zur Verhandlung
erhielten wir die bis dahin angelaufenen Akten ausgehän-
digt, welche in der Hauptsache aus den bei der Polizei
vorgenommenen Vernehmungen bestanden. Die Angeklagten
selbst bekamen wir erst in der Verhandlung zu Gesicht.

Der Grund warum die Sache beim Reichskriegsgericht
lief war, dass Schulze-Boysen damals Oberleutnant der
Luftwaffe war und dass die anderen Sachen mit seiner
Sache zusammenhingen. Wir wussten damals nicht, dass
weitere Gruppen in Frankreich, Belgien und Holland
waren, die mit unserer Gruppe zusammenhingen.

In den Verhandlungen, die objektiv und ohne jede
Animosität von kreell geführt wurden, ergaben sich keine
Zwischenfälle, abgesehen davon, dass Frau Schulze-Boysen,
als sie im Lauf der Verhandlung erkannte, dass auch sie
verurteilt werden sollte, erklärte, es sei ihr von der
Polizei zugesagt worden, wenn sie die Kronzeugin mache,
werde sie freikommen.

Die Angeklagten machten bei uns nicht den Eindruck
als seien sie durch die Polizei misshandelt worden. Sie
waren voll geständig. Allerdings bestand bei uns Richtern
in manchen Verfahren der Verdacht, besonders wenn in

den Vorvernehmungen (nach vorhergegangener Ableugnung) der Ausdruck kam: Ich will jetzt die Wahrheit sagen, dass in diesen Fällen ein Druck vorhergegangen war. Aber ich erinnere mich nicht, dass dies in dem Verfahren Sch.B. zu lesen war. Von dem Angeklagten hat keiner in dieser Richtung etwas vorgebracht.

In den Verhandlungen, an denen ich teilgenommen habe, sind nach meiner Erinnerung eine Reihe von Leuten zum Tod, eine Anzahl, etwa die Hälfte, zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Mit Bestimmtheit weiss ich dass ein gewisser Striptziński oder so ähnlich freigesprochen wurde. Mit der Urteilsfindung und mit der schriftlichen Absetzung des Urteils war unsere Tätigkeit als Richter beendet. von der Vollstreckung erfuhren wir meistens nichts. Damit hatte nur die von uns getrennte Anklagebehörde zu tun. Ich weiss von dieser aus der damaligen Zeit nur noch den Namen des damaligen Oberstrichters der Luftwaffe Manfred Roeder, der in vielen Fällen die Anklage vertrat. Seine jetzige Adresse ist bei Herrn Oberstaatsanwalt Ruf Bremen Regensburgstrasse 21 zu erfahren.

Ich selbst habe keine Kenntnis davon, dass Mitglieder der Segenabb- sogenannten Roten Kapelle durch Misshandlungen oder im Konzentrationslager ums Leben gekommen sind. Von einem Verurteilten, des n.W. 3 Jahre Gefängnis erhalten hatte, dessen Name mir aber nicht einfällt, weiss ich, dass er ein Stück "Die Illegalen" geschrieben hat und dass er noch heute lebt. Ermüßte mehr über seine damaligen Genossen wissen.

Mit dem Lager und Polizeipersonal ebenso wie mit dem RSHA hatten wir nichts zu tun, persönlich habe ich nur den Obergruppeneinführer Müller kennen gelernt, bei der Vernehmung eines Luftwaffenoberleutnants, der dann wieder freikam.

Ich selbst bin Frühjahr 43 wieder in das LW Ministerium zurückgekommen, wo ich bis Kriegsende war.

Im Besitz von Unterlagen bin ich nicht mehr, da ich meine Sachen nach Zerstörung meiner Wohnung in Berlin in ein Dorf bei Angermünde verlagert hatte, wo sie dann nach dem Russeneinmarsch durch die Dorfbewohner total geplündert wurden.

Ich bedauere Ihnen in Ihrer Arbeit nicht dienlicher sein zu können.

Georgy Skov
H. Torgan



433 Mülheim (Ruhr)
Prinzenhöhe 11 19. 12. 66

An den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht.
(1) Berlin 21

Betr. Gesch. Nr. 1 Js 2/64 (R. S. H. A)



Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen R. S. H. A. wegen Verdacht des Mordes.

Zunächst darf ich bemerken, daß es mich außerordentlich befriedigt, wenn jetzt von hohen Gerichtsbehörden angestrebt wird, die ürgsten Verbrechen des Nazi-Regimes zu ermitteln und, soweit noch möglich, vielleicht zu sühnen.

Die von Ihnen gestellten Fragen beantworte ich in Ergänzung des Schreibens meiner Frau nach bestem Wissen - ich bin 86 Jahre alt - wie folgt.

Zu 1) Die Gräfin Brockdorf und Frau Mildred Harnack waren als einzige der Gruppe nicht zum Tode, sondern zu Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen verurteilt, wurden jedoch auf ausdrücklichen Befehl Hitler's beide noch hinterher hingerichtet.

Zu 2 a.) Siehe zu 1. Die Namen waren Gräfin Brockdorf und Mildred Harnack.

Zu 2 b.) Zeit des Todesurteils war der 22. Dezember 1942. Die Männer wurden erhängt, die Frauen mit dem Fallbeil hingerichtet.

Zu 2 c.) Meine Frau hat von dem Geschehen Kenntnis erhalten durch den Oberkriegsgerichtsrat Dr. Röder. Dieser hat ihr auf die grausamste und taktloseste Weise auch mitgeteilt, daß

unser Lohn erhängt und seine Frau auf dem Schaffot
gestorben sei. Bei all diesen Ermordungen der Mitglieder
der „Roten Kapelle“ spielte der Oberkriegsgerichtsrat Röder
eine entscheidende Rolle, wurde deshalb in eingeweihten
Kreisen der „Blut-Röder“ genannt. Meine Frau war bei ihm,
in der Absicht ihn zu bitten, unseren in Haft befindlichen
Angehörigen Weihnachtsgeschenke machen zu dürfen.

Zu 2 d) Von heute noch lebenden Angehörigen des Opfers sind
nur bekannt:

Frau Grete Ruckhoff, 111 Berlin-Niederschönhausen (oder
Niederschöneweide), Homeyer-Str. 21

Ferner der Freund meines Sohnes, Herr Günther Weisen-
born, Berlin N. E. Triberger Str.

Zu 3.) Der Name des Gestapo-Beamten, der mit der
Verwahrung meines Sohnes beauftragt war, ist Sturm bann-
führer Panzinger. Der sehr vornehm denkende Gefängnis-
geistliche war der m. H. noch lebende Pfarrer Pölsch,
Berlin-Zehlendorf

Gegen mich sind keine Verfolgungsmaßnahmen ge-
richtet gewesen. Ich war auch bei der Verhaftung meines
Sohnes nicht zugegen. Herrn Panzinger habe ich kennen gelernt,
als ich meinen Sohn in der Haftanstalt besuchte.

Zu 4. Personen aus dem vorgenannten Kreis würde ich auf
Lichtbildern heute nicht mehr wiedererkennen

Zu 5. Im Besitz von Unterlagen, die für die hier interessierten Fragen
von Bedeutung sein könnten, besitze ich nicht, Ausser dem
Abschiedsbriefen unseres Sohnes an meine Frau und mich, die ich in
Abschrift beifüge, und einem gleichfalls beigefügtem von ihm
verfaßten Gedicht, das nach seinem Tode von einem Gefängnis-
Beamten in den Dickentrüben seiner Zelle gefunden und uns
übergeben wurde.

Von weiteren Personen, die wahrscheinlich Auskünfte zu
den Fragen 1 bis 3 geben könnten, nenne ich vor Allem die
oben bereits erwähnte Frau Greta Kuckhoff, deren Mann
ebenfalls hingerichtet wurde.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

E. E. Schulze
Kapitän zur See i. D.

An den Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Geschäftsnr. 1 Is./ 2/64

Berlin, Turmstrasse 21.

Ich schrieb Folgendes auch im Namen meines Mannes. Ich bitte um Entschuldigung wegen der vielen Verschreibungen, ich bin 82 Jahre alt!

I 1

Als Mutter von Harro Schulze-Boysen möchte ich Folgendes mitteilen:

Im April 1933 wurden wir von dem Bruder meines Mannes, dem Kammergerichtsrat Dr. Werner Schulze aus Berlin telefonisch angerufen, er teilte uns mit, dass unser Sohn von der S.S. abgeholt sei, alle Versuche, festzustellen, wo er gefangen sei, waren vergeblich, weil man ohne Parteiabzeichen nirgends vorgelassen würde. Es müsse sofort jemand von uns kommen, weil es bekannt sei, dass Viele der so Verhafteten nicht wiederkämen, sondern getötet würden. Eile sei notwendig, aber man solle nur mit dem Parteiabzeichen kommen! Mein Mann sagte zu mir, dass er der Meinung sei, dass eine Frau eher etwas ausrichten könne, ich solle sofort hinfahren, Ich stand Schlange ^{an} auf Hochfeld, zu dessen Bezirk wir gehörten, nach endlosem Warten war ich dran. Es war wohl der letzte Tag, wo man Parteimitglied werden konnte. Ich trug nicht nur meinen Namen, sondern auch gleich den meines Mannes ein. Dann hörte ich, dass man das Parteiabzeichen erst nach einer Prüfzeit von 6 Wochen bekommen könne. Deshalb musste ich zu einer List greifen. Ich sagte, dass ich "Vorsitzende des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft" sei, - was stimmte, - dass ich noch am selben Abend einen Vortrag halten müsse und doch natürlich nicht ohne Abzeichen auftreten könne, ich wäre natürlich schon gleich Mitglied geworden, hätte aber mein Abzeichen verloren. Dies stimmte natürlich nicht. Daraufhin erhielt ich das Abzeichen und fuhr noch in derselben Nacht nach Berlin. Mein Schwager stand am Bahnhof, ~~we~~ hatte inzwischen erfahren, welcher Sturm und welche Standarte meinen Sohn festgenommen hätten. Ich gab meinem Schwager mein Gepäck und fuhr sofort dorthin. Das Büro war in der Potsdamerstrasse, nahe dem Büro meines Sohnes in der Eichhornstrasse. Im Vorbeigehen sah ich das Schild des Marineoffiziersverbandes, dem auch mein Mann angehörte - als alter Seeoffizier. Da ich etwas unruhig war, ging ich erst mal dorthin und erzählte, was geschehen war. Diese beiden Herren, der spätere Admiral Lützow und der Kapitän v. Stosch sagten: "Aber wenn Ihr Sohn in Haft ist bei der S.S. können Sie ganz beruhigt sein, da wird ihm kein Härchen gekrümmt." Ich erwähne dies, um zu zeigen, wie ahnungslos diese beiden Herren, die Parteigenossen waren, damals noch waren! Als ich das Büro des S.S. Sturmes betrat fand ich dort 2 S.S. Männer in Uniform vor. Ich fragte sofort: "Wo ist mein Sohn Harro Schulze-Boysen?" Sie sagten, dass sie es nicht wüssten. Ich sagte, dass sie es bestimmt wissen müssten, denn ihr Sturm habe ihn festgenommen. Es hing eine Landkarte von Berlin an der Wand, darauf suchten sie mit einem Stock, ich glaube, ich wäre nicht weiter gekommen mit ihnen, wenn ich nicht gesehen hätte, dass der Kapitän v. Stosch die Treppe von oben herunter kam, ich hatte in meiner Aufregung die Tür weit offen gelassen. Der sagte zu mir, dass es ihnen doch leid getan habe, mich, die ich extra aus Duisburg gekommen sei, so ohne Trost haben gehen lassen. Er sei inzwischen bei dem Obergruppen

Führer H e n t z e gewesen, der ihm gesagt habe, dass mein Sohn wegen seine antinationalen Gesinnung, die aus der Zeitschrift "Die Gegner", die er leitete, hervorginge, festgenommen sei. Der Fall sei ernst. Aber er wolle mich kurz empfangen, weil ich Parteimitglied sei. Also stieg ich die Treppe herauf zum Büro des Herrn Hentze. Er sass an seinem Schreibtisch und erklärte, dass mein Sohn nicht im nationalsozialistischen Sinne geschrieben habe. Ich sagte nun alles, was er hören wollte; dass mein Sohn noch so jung sei, dass er ein guter Deutscher wäre, dass er nur etwas unvorsichtig wäre, dass ich ihn in Zukunft daran hindern würde, zu schriftstellern, dass er schon eine Aufforderung erhalten habe von der Segelyachtschule in Warnemünde, an einem Kursus teilzunehmen. Ich spürte, dass ich an Boden gewann, aber ich merkte, dass da noch irgend etwas war, weswegen er ihn nicht frei geben wollte. Da kam es wie eine Erleuchtung über mich und ich sagte: "Wenn er eine Tracht Frügel bekommen hätte, so wäre dies nicht das Schlimmste, darüber kommt so ein jungen Mensch schnell hinweg." Ich hatte nämlich schon oft gehört, dass die S.S. in ähnlichen Fällen immer prügelte! Das war es auch in diesem Fall. "Ja, glimpflich werden sie wohl nicht mit ihm umgegangen sein," sagte er. Ich versprach, ihn gleich aus Berlin und der politischen Tätigkeit zu entfernen, und er versprach schliesslich, ihn noch am gleichen Tag zu uns zu schicken. Ich ging getröstet weg. Dann wartete ich Stunde um Stunde! Schliesslich rief ich an bei dem Sturm und fragte höflich, warum mein Sohn nun nicht geschickt worden sei. Da hiess es, "es lägen so schwere Verbrechen vor, dass dies unmöglich wäre." Ich war ausser mir und sagte: Es ist doch ganz ausgeschlossen, dass ein Gefangener im Gefängnis schwere Verbrechen verübt hat! Wenn er jetzt nicht geschickt würde, würde ich den Fall dem Obergruppenführer Ritter v. Epp, den ich von der Koloniarbeit her kannte, und der in den Kreisen der Partei sehr angesehen war, vorführen. Auch mit Hindenburg drohte ich. Endlich entschloss er sich dazu, mir seine Freilassung zu versprechen. Ich wartete nun Stunden lang im Hause meines Schwagers. Endlich fuhr ein Wagen vor, ich stürzte hinaus, ich rief: Harro, was hast Du uns durch Deine Unvorsichtigkeit angetan!" da sagte er: "ich Euch angetan? Was haben sie mir angetan!" Riss seine Kleidung herunter, und wir sahen, dass sein ganzer Körper bedeckt war von schweren blutunterlaufenden Striemen. Er hatte 3mal spiessrutenlaufen müssen zwischen dem ganzen S.S. Sturm, die laut brüllend mit bleibeschwerten Peitschen auf ihn einschlugen. Aber, was noch weit schlimmer war: sie hatten seinen Mitarbeiter, nur weil er Halbjude war, vor seinen Augen zu Tode gepeitscht. Es sei entsetzlich gewesen, dies nicht verhindern zu können, aber was konnte er, als Einzelner gegen den ganzen S.S. Sturm ausrichten! Vielleicht hätten sie es ebenso mit ihm gemacht, wenn er nicht ein so schöner blonder Mensch gewesen wäre! Der Mord an dem Erlanger ist nie gerächt oder bestraft worden. Ich weiss leider die Namen der Mörder nicht, aber es wird ja festzustellen sein, welcher Sturm in der Potsdamer Strasse sein Büro hatte, und wo der Obergruppenführer Hentze jetzt ist. Ich hielt es nun für meine Pflicht, den Mord bei der Polizei anzuzeigen. Am Abend dieses Tages kam ein Auto vorgefahren, und der Fahrer sagte: "Wir haben die Ehre, Ihren Sohn als Gast des Herrn Polizeipräsidenten abzuholen." Da hatte ich wieder eine Art Eingebung. Ich rief meinem Sohne zu: Mache, das Du weg kommst, hinten über die Zäune durch die Gärten!" Aber er sagte gutgläubig: "Aber Mama, es sind doch nicht alle Verbrecher!" So liess ich ihn mitfahren. Als ich am andern Tag, es war der erste Mai, ins Polizeipräsidium fuhr und mich bei dem Polizeipräsidenten v. Levetzow melden liess, wurde ich nicht vorgefassen, sondern in ein Zimmer geführt, wo viele Menschen, alle mit dem Parteiabzeichen, begeistert auf den Vorbeimarsch der S.S. und der S.A. zum Reichssportfeld warteten. Da kam ein Herr zu mir und sagte: "Wir haben gehört, welches Pech Sie gehabt haben mit Ihrem Sohne, aber das waren ja keine S.S. Leute, sondern verkappte Kommunisten!" Ich sagte nur ruhig: "Standarte so und so und Sturm so und so!" Da merkten sie, dass sie mir nichts vor machen konnten! Dann hiess es, ich könne den Herrn Polizeipräsidenten nicht sprechen, es sei die höchste Zeit, dass er zum Reichssportfeld gehen müsse, "Kommen Sie ein anderes Mal wieder." Ich fragte nun, ob er denn keinen Vertreter habe. Das war ein früherer Landrat Bredow, der froh war, wieder ein Pöstchen zu haben. Da ich seine Kusine zufällig kannte, fragte ich zuerst nach dieser, um mich gut einzuführen. Dann erzählte ich meine Erlebnisse mit S.S.

Ich merkte sofort, dass ^{er} nervös und ängstlich war, wie ja in der Zeit leider so viele Menschen! Er schob Arbeitsüberlastung vor und wies auf seinen Aktenstoss. Ich sagte, er brauche nichts zu tun, sondern ich wolle nur meinen Sohn sehen. Da wurde er mir schliesslich gebracht in Ketten und zwischen 2 S.S. Männern! Er rief: "Mama, Du hast mich durch die Mordanzeige hier herein gebracht, nun bringe mich auch wieder heraus!" Ich rief, so laut ich konnte: "Ich verspreche Dir, entweder bist Du morgen frei, oder ich bin mitgefangen, aber dann können Sie etwas erleben" drohte ich den S.S. Männern. Hinterher ist mir alles klar geworden. Sie wollten den S.S. Sturm schonen, ich hatte sie als Mörder angezeigt, mein Sohn erzählte später, dass er gehört habe, wie sie sagten: Sollen wir ihn gleich kalt machen, aber die Mutter bringe ja alles an die "grosse Glocke!" Am folgenden Tag war ich wieder im Polizeipräsidium. Ich wurde wieder nicht zu Levetzow vorgelassen, sondern zu Bredow. Ich wurde sehr deutlich ihm gegenüber, verlangte die sofortige Freilassung.

Er sagte: "Aber gnädige Frau, Sie bringen mich da in eine sehr schwierige Lage, ich kann doch unmöglich einen ganzen S.S. Sturm festsetzen lassen!" Ich sagte: "Warum nicht, wenn es Mörder sind!" Es gab eine lange Debatte, ich betonte immer wieder, dass mir die Freilassung doch fest versprochen gewesen sei.

Endlich verlor ich die Geduld und sagte: "Es ist einfach unglaublich, wie ich hier behandelt werde!" Da sagte ein junges Mädchen, wahrscheinlich eine Sekretärin: "Ja, das finde ich auch, kommen Sie mit mir, ich kenne den Gefängniswärter, den Torschliesser, der lässt mich hinein!" So gingen wir zusammen hinunter. Ich hatte mir von Bredow einen Schein, auf dem die Freilassung

vermerkt war, geben lassen. Er gab ihn einem Manne, der mich nun begleitet, mir aber den Zettel draussen-ausserhalb der Tür aus der Hand nahm und damit verschwand hinter einer Tür, auf der stand: "Geheime politische Staatspolizei!" Mir war klar, dass es jetzt um einen Kampf zwischen der Staatspolizei der S.S. und der richtigen Polizei ging. Sie wollten die Mörder decken und lieber meinen Sohn opfern, anstatt die Mörder. Als der Mann mit dem Zettel wieder herauskam, entriss ich ihm den Zettel und folgte schnell dem jungen Mädchen hinunter. Sie sprach mit dem Torschliesser, die schwere eiserne Gitter

tür öffnete sich, und ich war drinnen zusammen mit etlichen armen Frauen, deren Männer wohl auch hinter diesem Tor gefangen sassen. Nach einer Weile

kam ein S.S. Mann und sagte: "Wollen Sie nicht, bitte draussen warten, es fällt so auf, wenn eine Dame wie Sie mit dem Parteiabzeichen hier unter den andern drinnen wartet." Ich sagte: "Entweder gehe ich mit meinem Sohne heraus, oder ich bleibe hier, aber dann können Sie etwas erleben!" — Nach endlosem Warten kam er heraus. Ich wollte nun zu Levetzow, ging mit meinem Sohne zu ihm. Er machte etwas Konversation, war entschieden etwas unsicher, ich gab den Brief meines Vaters gar nicht erst ab, wartete, dass er zu Sache sprechen würde. Da sagte er wörtlich: "Aber ein anderes Mal müssen Sie schliesslich zu Ihrem Wort stehen, ein Mord ist immerhin ein Mord!" Er wollte

so tun, als ob ich die Mordanzeige zurückgezogen hätte!" Um meinen Sohn nicht von Neuem zu gefährden, sagte ich nur: "Ich bin jeder Zeit zu einer Aussage bereit, wenn sie von mir verlangt wird!" Sie ist aber niemals von mir

verlangt worden! Nach diesen Erfahrungen ist es wohl begreiflich, dass mein Sohn der Partei energisch seinen Kampf ansagte und die Schulze-Boysen-Harnackgruppe gründete, deren Mitglieder alle im Jahre 1942 hingerichtet worden sind, wie allgemein bekannt ist, mit ihren Frauen, die nur Mitwisserinnen waren. Nur Frau Kuckhoff ist am Leben geblieben, meine Schwiegertochter ist auch hingerichtet worden! Es würde mir eine Genugtuung sein, wenn die Mitglieder dieses Sturmes zur Rechenschaft ziehen könnte!

Da ich schon 82 Jahre alt bin, müssen Sie die vielen Verbesserungen entschuldigen!

H. L. Schulze geb. Boysen

Abschrift des Abschiedsbriefes von Harro Schulze-Boyssu.

Berlin-Mötzensee, d. 22. Dezember
1942

"Geliebte Eltern!"

Es ist nun so weit. In wenigen Stunden werde ich aus diesem Ich aussteigen. Ich bin vollkommen ruhig, und ich bitte Euch, es auch gefasst aufzunehmen. Es geht heute auf der ganzen Welt um so wichtige Dinge, da ist ein Leben, das erlischt, nicht sehr viel. Was gewesen ist, was ich getan, - davon will ich nicht mehr schreiben. Alles, was ich tat, tat ich aus meinem Kopf, meinem Herzen und meiner Überzeugung heraus, und in diesem Rahmen müsst Ihr als meine Eltern das Beste annehmen. Darum bitte ich Euch!

Dieser Tod passt zu mir. Irgendwie habe ich immer um ihn gewusst. Es ist „mein eigener Tod“, wie es einmal bei Rilke hieß.

Das Herz wird mir nur schwer, wenn ich an Euch denken denke. (Libertas^x ist mir nah und teilt mein Schicksal zur gleichen Stunde!). Euch trifft Verlust und Schandenergebnis, und das habt Ihr nicht verdient. Ich hoffe nicht nur, ich glaube, dass die Zeit Euer Leid lindern wird. Ich bin nur ein Vorläufiger gewesen in meinem teilweise noch unklarem Drängen und Wollen. Glaubt mir mir an die gerechte Zeit, die Alles reifen lässt.

Ich denke an Vaters letzten Blick bis zuletzt, ich denke an die Weihnachtsfräule meiner lieben Mutter. Es

x
Herrn Fran

bedürfte dieser letzten Monate, um Euch so nahe zu kommen.
... Ja, ich denke noch an so Manches zurück, an ein
reiches, schönes Leben, von dem so Vieles ich Euch verdanke,
so Vieles, das nie gelohnt wurde.

Wenn Ihr hier wäret, - unsichtbar seid Ihr, Ihr
würdet mich lachen sehen angesichts des Todes. Ich habe ihn
längst überwunden. In Europa ist ^{es} nun einmal so üblich, daß
geistig gesät wird mit Blut. Mag sein, daß wir nur ein paar
Narren waren, aber so kurz vor Torschluss hat man wohl das
Recht auf ein bißchen ganz persönliche historische Illusion.

Ja, nun gebe ich Euch allen die Hand und setze nachher
1 (eine einzige) Träne hierher als Siegel und Pfand meiner
Liebe. Euer Harro."

Auszug aus dem Abschiedsbrief meines Sohnes Herro
an mich.

„ Das Urteil konnte kein anderes sein, das ist mir vollkommen
klar. Und obwohl mich der Gerichtshof mit schlechter Note ent-
lassen hat, habe ich ihn in guter Erinnerung: ruhig, sachlich, gerecht.
... Natürlich war ich nicht gut in Form nach so langer Haft. Also
ein gutes Schlusswort ist es nicht gewesen.

Schluss mit diesen paar sachlichen Nebensächlichkeiten. Es war
mein Leben, und ich habe nicht das Gefühl, viel versäumt zu
haben. Euch geliebten Eltern gegenüber bleibe ich allzeit in
schwerer Schuld. Behaltet mich in nicht zu schlechtem Gedenken!
Ich danke Euch für Alles, was Ihr mir waret und in diesen letzten
Augenblicken seid. - Herro. “

"Der Wind schlägt kass aus Fenster
und heulend schlägt's Alarm!
In Deutschland gehn Gespenster um,
hier drinnen ist es warm.

Sie nennen es Gefängnis,
der Leib ist auch gebannt,
und doch ist das Verhängnis
dem Herz noch kaum bekannt.

Wir scheint's wie Klosterzelle:
Die hellgetünchte Wand
hält fern nur jede Welle,
die mich sonst so jäh berannt.

Der Geist schweift frei ins Leben,
die Fesseln schwer's ihn nicht,
und Zeit und Raum, sie heben
sich hinweg im blassen Licht.

Und wir sind losgeschritten
von unruhvoller Welt.
So ist auch abgeglitten
all das Belwerk, das nicht zählt.

Es gilt nur letzte Wahrheit
dem überscharfen Blick
und ungetrübte Klarheit
wird hier stolz zum Daseinsglück.

Der Stunde Brust will fragen:
Hat es sich auch gelohnt?
An Dir ist's nun, zu sagen:
Doch! Es war die rechte Front!

Das Sterben an der Kehle,
hast du das Leben lieb
Und doch ist deine Seele
satt von dem, was vorwärts trieb.

Wenn wir auch sterben sollen,
so wissen wir: Die Saat
geht auf. Wenn Köpfe rollen,
dann zwingt doch der Geist den Staat.

Die letzten Argumente
sind Strang und Fallbeil nicht,
und uns're heut'gen Richter
sind noch nicht das Weltgericht.

(Schulze-Boysen)

gefunden in den Aileen-Boysen seines
Lebens.

Berlin, d. 6.1.67

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde der Rentner

Otto S c h w a b ,
29.6.97 Kippenheim geb.,
Berlin 28, Senheimer Str. 4 wohnhaft,

in seiner Wohnung aufgesucht, um zu klären, ob er der gesuchte ehemalige Angehörige der SK ist, der als KS der Dienststelle IV A des RSHA im Jahre 1941/ 43 in Frankreich und Belgien an der Unschädlichmachung der "RK" mitwirkte. Es stellte sich heraus, dass der Obige mit dem damaligen Beamten nicht identisch sein kann.

S c h w a b ist Kaufmann von Beruf und arbeitete die ganze Kriegszeit über für seine Firma Pfaff-Nähmaschinen und wurde von dieser uk (unabkömmlich) gestellt. 1940 lebte er in Kaiserslautern, 1941 in Metz und von 1942/ 44 in Mulhouse/ Elsaß. Er kam erstmalig 1963 nach Berlin, weil er heute als Rentner

lebt und seine Ehefrau viele befreundete Familien in Berlin hat, mit denen sie in regem gesellschaftlichen Verkehr stehen.

S c h w a b hat Zeit seines Lebens nur den kaufmännischen Beruf ausgeübt.


Schwarz, KOM

St

META STRELOW

KUNSTHANDWERK „ZUM JUMBO“

RUF: JESTEBURG 264
POSTSCHECK: HAMBURG 42762

2106--

BENDESTORF, LANDKR. HARBURG,

19. DEZ. 1966

16.12.66

19

An den Generalstaatsanwalt
Bei dem Kammergericht
Nr. 1 js 2/64 (RSA)

Heute erhielt ich Ihr Schreiben, einen Tag vor der Abreise zu einer Kur, da ich Herzkrank bin.

Leider kann ich Ihnen über Ihre Anfrage keine Auskunft geben. Ich wohnte in Hamburg und hatte keinen Kontakt mit den dazugehörigen. Ausser dass ich Herrn Jan Bontjes van Beeck und seine Tochter kannte. Aber beide waren angeklagt, wie auch mein Sohn. Bontjes van Beek wohnt Hamburg 73- Redderblock 38.

Vielleicht kann er Ihnen mehr sagen. Denn mein Sohn ist durch Herrn Bontjes in den Kreis gekommen. Er allerdings hatte das grosse Glück, entlassen zu werden. Seine Tochter musste auch sterben. Jedoch waren diese angeklagt.

Ich bedaure, Ihnen keinen Hinweis geben zu können.

Handwritten signature and initials
Herrn KA Fräulein

Handwritten notes:
Anfrage bereits erfolgt;
allerdings unter den hier bekannten
Berliner Adresse.
19.12.66 Dr.

Handwritten signature:
Freundlichst
Meta Strelow

T-V

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde die Schwester der am 5.8.43 in Plötzen-
see hingerichteten Marie Terwiel, Frau

Ursula T e r w i e l , Ärztin,
6.6.13 Rawitsch/Posen geb.,
Berlin 19, Kaiserdamm 31 wohnhaft,
Tel.: 302 78 70,

in ihrer Wohnung aufgesucht und zu dem erarbeiteten Fragen-
komplex gehört. Zu der Hauptfrage, ob ihr Personen bekannt
seien, die zu damaliger Zeit der Widerstandsgruppe Schulze-
Boysen angehört haben und im Zuge der Aufrollaktion des RSHA
ermordet wurden, konnte sie keine Angaben machen, da ihr sol-
che Personen nicht bekannt sind.

Marie T. wurde am 14.9.42 in der Wohnung ihres Verlobten Dr.
Helmuth Himpel festgenommen und in der Prinz Albrecht Str. bei
IV A 2 von dem KS A l t m a n n (verstorben am 15.12.56 in

Berlin-Spandau) vernommen. Frau Ursula Terwiel war dann einige Tage später selbst in die Prinz Albrecht Str. gegangen, da sie erfahren hatte, dass sich Marie dort befinde. Auch sie wurde von A l t m a n n vernommen und konnte dann nach Hause gehen. Mit R o e d e r hat sie einmal wegen Marie verhandelt. Letztere arbeitete mit Schulze-Boysen zusammen, den sie durch G r a u d e n z kennengelernt hatte.

Schwarz
Schwarz, KOM

Berlin, d. 25.11.66

V e r m e r k

=====

In der Wohnung der Frau Marie T h i e l geb. Plath, 12.6.88 Abbau Niedereck geb., Berlin 41, Bismarckstr. 74 wohnhaft, Mutter des am 13.5.43 in Plötzensee hingerichteten Fritz Thiel, wurde ausser der Frau Marie T. auch ihre Schwester Frau Lydia T h i e l , 3.8.86 Herwegen Krs. Glogau geb., w.o. wohnhaft, sowie der Sohn des hingerichteten Fritz T., Alexander T h i e l , 24.5.42 Berlin geb., Berlin 47, Wassmannsdorfer Chaussee 168 wohnhaft, angetroffen. Alle anwesenden Personen wurden zum aufgestellten Fragenkomplex gehört.

Aus der informatorischen Befragung ergab sich lediglich, dass Fritz T h i e l zu damaliger Zeit Kontakt mit Liane B e r k o - w i t z (durch Hannelore Hoffmann, der späteren Ehefrau von ihm) und Greta K u c k h o f f hatte.

Irgendwelche Personen, die durch Gewaltmassnahmen der damaligen Machthaber ermordet wurden, (damaliger Kreis um Schulze-Boysen) waren keiner der befragten Personen bekannt.


Schwarz, KOM

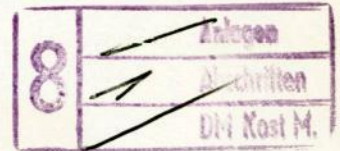
DR.-ING. J. F. TÖNNIES
LABORATORIUM
FÜR
ELEKTROPHYSIK

78 FREIBURG / BREISGAU 16. Dezember 1966
SCHÖNECKSTRASSE 10
FERNRUF (0761-) 46383 Dr. T/Vo
DEUTSCHE BANK AG., FREIBURG 547323
POSTSCHECKKONTO KARLSRUHE 48270

DR.-ING. J. F. TÖNNIES · 78 FREIBURG · SCHÖNECKSTRASSE 10

Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstr. 91



Betr.: RSHA 1 Js 2/62
Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts
des Mordes

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Ich habe das damalige Verfahren gegen die Rote Kapelle insofern sehr intensiv miterlebt, als der geistige Leiter, Schulze-Boysen, der Sohn meiner Cousine gewesen ist, mit dem ich selbst in lebhaftem persönlichen und geistigen Kontakt gestanden habe. Es war mir zwar bekannt gewesen, daß er im Sinne von Anti-Nazi-Propaganda in gewissem Umfang aktiv war. Die Tätigkeit im Sinne eines Nachrichtendienstes für den Osten war mir nicht bekannt, aber ich bin auch nicht überrascht worden, als ich während des Verfahrens davon erfuhr.

Ich habe in häufigen Diskussionen mit Sch-B. die Frage behandelt, ob eine aktive Arbeit, um der Hitler-Propaganda und der Hitler-Sache entgegenzuwirken, zweckmäßig wäre, und ich habe ihm immer wieder gesagt, daß ich die Möglichkeiten zu durchschlagender Wirkung nicht als gegeben ansehen könne. Die Notwendigkeit, die von mir ebenfalls erkannte unheilvolle Hitler-Periode zu beenden, wurde von mir in gleicher Weise bejaht.

Ich habe aber Sch-B. vorausgesagt, daß er sich mit seiner Aktivität während der Kriegszeit vorzeitig verbrauchen würde und daß es viel wichtiger wäre, daß aufrichtige Männer seiner Art, die genügend Führungsqualität hätten, die über Tatkraft und Entschlußkraft verfügten und die intelligent genug wären, die Nachkriegsprobleme zu meistern, ihre eigentliche Aufgabe in der Nach-Hitler-Zeit finden würden. Die Komponente Tatkraft und Tapferkeit und vielleicht auch ein bisschen eine Komponente politischer Ehrgeiz haben ihn anders gelenkt. In jedem Falle hat mich der damalige Führer der Untersuchungen gegen die RK, Herr Roeder, nicht davon überzeugen können, daß Sch-B. aus niedriger Gewinnsucht den Führer verraten hätte. Herr Roeder wollte dies damit beweisen, daß Sch-B. aus Geldmitteln, die er für seine sicherlich sehr kostspielige politische Aktivität in Holland einmal erhalten hat, sich dort eine lederne Akten- tasche gekauft habe. Es war mir bekannt, daß Sch-B. persönlich anspruchslos lebte und daß bei einer nicht vermeid- baren Vermengung zwischen persönlichen und politischen Gel- dern es eher wahrscheinlich war, daß seine persönlichen Gelder auch in die politischen Verwendungen geflossen sind.

Ich erfuhr frühzeitig davon, daß die Gestapo die RK erfasst hatte dadurch, daß die Wohnung der Tante von Sch-B., Frl. Elsa Boysen, versiegelt war. Da ich den weiteren Teilnehmer- kreis der RK nicht kannte, konnte ich niemand mehr warnen. Ich habe aber dann laufend die Verbindung zwischen den Eltern von Sch-B. und der Gestapo aufrecht erhalten und bin dutzendemale in der Prinz-Albrecht-Straße gewesen. Ich habe erreicht, daß kleine Versorgungspakete der Eltern von den Gestapo-Beamten entgegengenommen wurden zur Weiter- leitung, das wurde ^{aber} (nur teilweise vollzogen. Ich habe da- mals auch das gentlemen agreement vermittelt, das Sch-B. mit seinen Untersuchern abgeschlossen hatte, nachdem er sich bereit erklärte, sehr schlimmes Bildmaterial, das er im Ausland zu seiner Sicherheit deponiert hätte, der Gestapo auszuhändigen, wenn ihm ein Hinrichtungsaufschub für ein Jahr gewährt würde. Es handelte sich wahrscheinlich

um Massenerschießungen aus dem Warschauer Getto oder ähnliches Bildmaterial, von dem mir Sch-B. erzählt hatte, daß bei der Vorführung im RLM zahlreichen tapferen Männern bis zum Erbrechen schlecht geworden wäre. Dieses agreement ist dann in Gegenwart des Vaters, des Kapitänleutnant zur See a.D., Erich Edgar Schulze, der mit dem damaligen Ankläger, Herrn Roeder, zusammen in einer crew seine Marineausbildungszeit erlebt hatte, abgeschlossen worden. Die Deponierung dieses Materials im Ausland war ein Bluff gewesen, und es spricht für die Fairness von Sch-B., daß er nicht versuchte, diesen Bluff aufrecht zu erhalten, indem er Ausreden erfand für dessen derzeitige nicht Erreichbarkeit, sondern, indem er ehrlich zugab, daß dieses Material sich wahrscheinlich noch in dem versiegelten Schreibtisch seines Dienstzimmers im RLM befinden müsste. Das agreement, das wahrscheinlich nicht protokolliert wurde, sondern nur von Mann zu Mann bestätigt worden ist, ist dann nicht eingehalten worden (ich komme darauf zurück).

Bei dieser Gelegenheit hatte der Vater, nachdem feststand, daß sein Sohn mindestens für lange Zeit seine Wohnung nicht wieder betreten würde, gebeten, zwei in der Wohnung befindliche Gegenstände ausgehändigt zu erhalten, nämlich einerseits einen silbernen Becher, den der Großadmiral von Tirpitz der Familie geschenkt hatte und andererseits ein signiertes Exemplar eines Buches meines Vaters, des Soziologen Ferdinand Tönnies. Es hat sich nachher herausgestellt, daß die Gestapo-Beamten die Wohnung geplündert hatten und daß die Leitung des Verfahrens sich unfähig erklären musste, die im Bezug auf diese Gegenstände gegebenen Zusagen einzulösen. Diese schäbigen Diebstähle dürften nicht lohnen, weiter verfolgt zu werden, denn sie entsprachen der damaligen Atmosphäre.

Der eigentliche Verlauf des Prozesses ist mir wenig bekannt, aber ich komme jetzt zu der mir direkt gestellten Frage:

Der einzige Fall, der in die Aufgabenstellung Ihrer Untersuchung direkter fallen würde ist mir nur bekannt mit Mildred Harnack. Diese war bekanntlich in dem Prozeß nicht zum Tode verurteilt wie ihr Mann, sondern nur zu einer Zuchthausstrafe. Soviel ich weiß, ist sie dann im Februar 1943 auf einen speziellen Führerbefehl (dessen Existenz nachgewiesen werden müsste) doch zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Ich selbst war im Herbst 1942 tätig in der Firma Opta-Radio, die in ihrer Hauptsache mit der Herstellung elektronischer Meßgeräte beschäftigt war. Meiner politischen Einstellung entsprechend bearbeitete ich dort ein weniger blutiges Problem der Kriegsführung, nämlich die Herstellung von Musikapparaten für die Truppenbetreuung. Dieses keineswegs wichtige Projekt hatte deswegen hohe Dringlichkeiten erhalten, weil die Erfinder des Tefi-Schallbandes mehreren prominenten Leuten des RLM versprochen hatten, daß sie nach dem (als siegreich beendet angenommenen) Krieg für dieses Riesengeschäft Direktorenposten erhalten würden. Mir ist dieser Zusammenhang erst später bekannt geworden, sonst hätte ich mich wahrscheinlich auch dafür nicht hergegeben.

H. Hans-Kewisch Kuckensdorff

In der Geschäftsleitung der Firma Opta-Radio war ein Ingenieur tätig, dessen Name mir noch nicht wieder eingefallen ist, den ich aber auf Umwegen vielleicht doch ermitteln kann. Dieser war als Chemiker ausgebildet und hat sich wahrscheinlich mit der Herstellung von Sprengstoffen etc. beschäftigt. Er verschwand aus seinem Dienstzimmer etwa im September 1942, als die RK platzte, und er ist m. W. auch hingerichtet, ob auf ein sofortiges Urteil oder unter späterer eigenmächtiger Verschärfung des RSHA ist mir nicht bekannt.

Auch war in meiner Arbeitsgruppe eine hübsche, blühende Französin beschäftigt, von der mir ebenfalls später berichtet worden ist, daß sie hingerichtet sei. Die Umstände sind mir nicht bekannt, aber ich könnte mit großer Wahrscheinlichkeit dann, wenn mir eine Einsicht gewährt werden könnte in das bei Ihnen vorhandene Prozeßmaterial, deren Namen rekonstruieren.

Da ich in Verfolgung meiner Geschäfte - ich produziere sehr spezielle elektronische Geräte für die medizinischen Forschungsinstitute - häufig nach Berlin komme, könnte ich im Zusammenhang mit meiner nächsten Berlin Reise mich bei Ihnen verabreden und die ganze Angelegenheit durchsprechen.

In einem Verfahren, das vor etwa 6 Jahren gegen Herrn Roeder angestrengt wurde, habe ich auch geschildert die Szene, die sich am 27. Dezember 1942 im Dienstzimmer des Herrn Roeder im RLM abgespielt hat, mit der Mutter von Sch-B. Die Mutter von Sch-B. machte dabei Herrn Roeder in erregten Worten den Vorwurf, daß das genannte agreement nicht eingehalten worden ist, und Herr R. antwortete nur, es sei in diesem Verfahren so viel gelogen worden, daß es auf diese Einzelheit nicht mehr ankommen könne. Das Verfahren gegen R. blieb m. W. ergebnislos.

Für den eigentlichen Gegenstand der jetzt von Ihnen durchgeführten Untersuchung werde ich mich jedoch noch weiter erkundigen, denn es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß es Tatbestände dieser Art gibt. Wie man diese Tatbestände zu einem beweiskräftigen Aktenmaterial bringen kann, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich weiß nicht, in welchem Umfang Sie in Ihren Untersuchungen mit DDR-Stellen in Kontakt stehen. Ich glaube jedoch, daß es mir als westdeutschem Staatsbürger nicht verwehrt sein kann, eine Klärung dieser Dinge auch in Zusammenarbeit mit Personen zu klären, die im Gebiet der DDR leben und mir persönlich als ausreichend zuverlässig bekannt sind.

Um Ihnen eine ausführliche Beantwortung dieses Briefes zu ersparen, werde ich mich im Laufe dieser Woche telefonisch mit Ihnen unterhalten können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

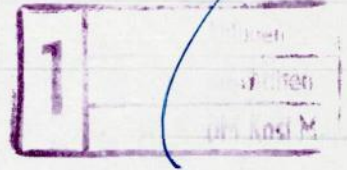
A. F. Jörn

Hedwig Tschorn

Altenhainstr. den 20.6.67
Feldstr. 7



23/6.67 h



An die
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1. Bereich 2i
Türmstr. 9i

Betr.: Gesch.-Pr. 1 Gs. 2/64 (RSHA).

Nach Rücksprache mit Verwandten und Be-
kannten und persönlicher Überlegung, kann
ich Ihnen leider keine der gestellten Fragen
positiv beantworten.

Unterlagen, die meine Schwägerin nach dem
Tode meines Bruders zu geschickt bekam,
wurden bei der Zerstörung des Hauses
Erschershäuser Weg vernichtet.

Hochachtungsvoll

Hedwig Tschorn

Isa Vermehren rscj

St. Adelheid-Schule

der Ordensfrauen vom Heiligsten Herzen Jesu

5302 Beuel-Pützchen, den 18.1.1967

23. JAN 1967

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt.

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt.

Ich bedaure, daß Ihr Brief längere Zeit ohne Antwort geblieben ist, er erreichte mich in einer Zeit erhöhter Anforderungen.

Es tut mir leid, daß ich Ihnen bei Ihren dankenswerten Nachforschungen nicht weiter helfen kann. Auf Grund meiner künstlerischen Tätigkeit, die mich viel unterwegs sein ließ, hatte ich nur sehr lockere und zufällige Verbindungen mit den diversen ~~Wiederlands-Kollegen~~ Kreisen überhaupt. Mein ganzes diesbezügliches Wissen ist in dem im Wegener Verlag Hamburg erschienenen Bericht "Reise durch den letzten Akt", der Ihnen sicher zugänglich gewesen ist, festgehalten. Weiter als das Buch reicht mein Gedächtnis nicht. Ich wünsche Ihnen umso mehr Erfolg bei den anderen Personen, die Sie angeschrieben haben.

Mit freundlichem Gruß

Isa Vermehren rscj

Direktorin

Berlin, d. 22.2.67

V e r m e r k

=====

Isa V e r m e h r e n teilte auf schriftliche Anfrage mit, dass in ihrem Buch "Reise durch den letzten Akt", 1946 im Christian Wegner Verlag, Hamburg, erschienen, alles enthalten sei, was sie zu der Sache sagen könne.

Das Buch wurde von dem Unterzeichneten gelesen. Es ist ein persönlicher Bericht für die Zeit vom 10.2.44 bis zum 29.6.45. Danach wurde sie am 10.2.44 in Potsdam, zusammen mit ihren Eltern und ihrem Bruder, in die sogenannte "Sippenhaft" genommen, weil ihr zweiter Bruder zu den Alliierten übergegangen war. Sie verbrachte die Haftzeit in den KL's Ravensbrück, Buchenwald und Dachau. Von ^{April} wurde sie mit anderen Personen nach Tirol verbracht, wo sie durch die Amerikaner befreit wurden. Ihr Bericht enthält nur Darstellungen der Lagerverhältnisse und Beschreibungen von Personen, mit denen sie im Laufe der Zeit zusammentraf.

Als Zeugnis für das vorliegende Verfahren scheidet das Buch völlig aus, da mit keinem Wort davon die Rede ist, dass sich Isa V e r m e h r e n in irgendeiner Form politisch betätigt hat, oder damals politische Kontakte zu einer Widerstandsgruppe hatte.

Schwarz. KOM

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
in B e r l i n 21
Turmstraße 91.



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts
des Mordes.
Bezug: Gesch.Nr. 1 Js 2/64 (RSHA) vom ? Poststempel 24.12.66.

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Severin !

Ich bestätige den Eingang Ihres vorbezeichneten Schreibens und erlaube mir dazu im Voraus folgende Bemerkung:
Am 20.11.1947 erlitt ich auf dem Wege zu meiner Arbeitsstelle in Passau einen schweren Verkehrsunfall -Zusammenstoß zwischen einem amerikanischen Lastwagen und Bundesbahnbehelfsautobus -.Hierdurch erlitt ich einen schweren Schädelbasisbruch und andere Kopfverletzungen. Als weitere Folge stellte sich im Jahre 1953 eine fast völlige Erblindung ein, die zu meiner Arbeitsunfähigkeit führte. Das Ende war meine vorzeitige Inruhestandsetzung. Ich bin rechts total blind und habe links nur noch ganz geringe Sehschärfe. Diese Mitteilung gebe ich Ihnen zum besseren Verständnis meiner Antwort auf das vorstehend bezeichnete Schreiben.

Nun zur Beantwortung der mir gestellten Fragen:

Zu 1.) Ein derartig gelagerter Fall ist mir weder persönlich bekannt, noch später zu Ohren gekommen.

Zu 3.) An Namen von Gestapobeamte, Gefängnisbeamte, Gefängnisgeistliche oder Verteidiger der seinerzeitig Verfolgten kann ich mich nach dieser langen Zeit nicht mehr erinnern, da solche Zusammentreffen mit diesen Personen nur immer von ganz kurzer Dauer waren.

Zu 4.) Meiner Blindheit wegen ist dies ausgeschlossen.

Zu 5.) Nein.

Zu 6.) Nur soweit es sich um einen weiteren Angehörigen des ehem. Reichskriegsgerichts handeln kann:

Amtsrat a.D. E i c h l e r, Vornbach am Inn/Nd. Bayern.

Ich versichere Ihnen, dass ich meine Angaben nach gründlicher Überlegung, soweit diese mein jetziger Gesundheitszustand zulässt, gemacht habe.

Hochachtungsvoll

(Johann Wagner)
RKG Oberinspektor a.D.

V e r m e r k

=====

Der Schriftsteller

Günther W e i s e n b o r n ,
10.7.02 Velbert geb.,
Berlin 41,
Niedstr. 25 wohnhaft, Tel: 83 92 60,

wurde am heutigen Tage in seiner Wohnung aufgesucht und zur vorliegenden Sache gehört. Die Ehefrau Margrit geb. Schnabel, 5.9.14 Wuppertal geb., bei ihm wohnhaft, war ebenfalls anwesend.

Die allgemeine Unterhaltung über die Widerstandsgruppe um Schulze-Boysen u.a. erbrachte keine neuen Gesichtspunkte. Auch Herrn W e i s e n b o r n und seiner Ehefrau sind keine Mordfälle im Zusammenhang mit der Widerstandsgruppe bekannt. Soweit er sich besinnen kann, wurde er am 6.2.43 vom RKG zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren Zuchthaus wegen Nichtanzeige eines Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt, die er bis zum Zusammenbruch 1945 im ZH Luckau verbüßte. In seinem Verfahren wurden ebenfalls verurteilt:

Walter Küchenmeister, Dr. Philipp Schaeffer, Elfriede Paul und Lotte Schleif.

Bei der Gerichtsverhandlung wurde W e i s e n b o r n durch RA V a l e n t i n vertreten, der sich aber nicht um ihn gekümmert hat.

Über die hier namentlich bekannten Frauen

Giesela von P ö l l n i t z ,
Stella M a h l b e r g und
Klarissa K u p f e r b e r g

ist Herrn W e i s e n b o r n folgendes bekannt:

Giesela von P ö l l n i t z arbeitete im Widerstand in den Jahren von 1936 bis zu ihrem Tode etwa 1938/ 39 mit Harro Schulze-Boysen zusammen. Sie ist eines natürlichen Todes gestorben und zwar an einer TBC. Als W e i s e n b o r n sie ca. 1937/38 kennenlernte war sie bereits schwer krank.

Stella M a h l b e r g war zu damaliger Zeit eine ledige Künstlerin, die Schulze-Boysen privat kennengelernt hatte und mit ihm befreundet war. Mit der Widerstandsarbeit hatte sie überhaupt nichts zu tun. Ihre Eltern lebten in Stuttgart. Nach dem Zusammenbruch 1945 hat W e i s e n b o r n sie in Berlin getroffen, als sie sich hier besuchsweise aufhielt. Danach kehrte sie nach Stuttgart zurück. Wie er später erfahren hat, ist sie etwa 1947/ 48 in Stuttgart verstorben.

Bei Klarissa K u p f e r b e r g handelt es sich um eine private Bekanntschaft von W e i s e n b o r n , die zu der fraglichen Zeit etwa Anfang 30 war. Mit der Widerstandsarbeit hatte auch sie nichts zu tun. Sie wurde nicht durch die Gestapo festgenommen und hat auch nicht vor Gericht gestanden. Was später nach seiner Verurteilung aus ihr geworden ist weiss er nicht.

Schwarz
Schwarz, KOM

Berlin, d. 12.12.66

V e r m e r k

=====

Am heutigen Tage wurde der Rechtsanwalt

Dr. Kurt W e r g i n ,
20.8.00 Berlin geb.,
Berlin 19, Eichenallee 11 wohnhaft,
Tel.: 304 11 94,

absprachegemäss in seiner Wohnung aufgesucht und zur Sache befragt.

Es stellte sich dabei heraus, dass Dr. W e r g i n den Widerstandskreis Harro Schulze-Boysen und Arvid Harnack nur dem Namen nach kannte. Er selbst sympathisierte mit den Angehörigen des Widerstandskreises um den 20. Juli und führte die Verteidigung von Dietrich B o n h o e f f e r bis zum 20. Juli 1944 durch. Danach war es nicht mehr möglich für B o n h o e f f e r etwas zu tun. Dr. W e r g i n war als Officialverteidiger nicht tätig. In Sachen "RK" konnte er keinerlei Angaben machen.


Schwarz, KOM

ADOLF WERNER

6	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

5414 VALLENDAR/RHEIN
HÖHRER STRASSE III
RUF KOBLENZ 600 31

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91



2. Januar 1967

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Verdachts des Mordes - Gesch.Nr. 1 Js 2/64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 11. Dezember 1966 in obiger Angelegenheit und nehme wie folgt Stellung:

Durch meine erlittene Untersuchungshaft in der Arrestanstalt Berlin, Lehrte Str. 61, sind mir die einen oder anderen Personen bekannt geworden. Ich war in der Rechnungsabteilung als Untersuchungshäftling tätig und erledigte auch persönliche Eintragungen in Karteien usw. Diese ca. 2-jährige Tätigkeit gestattete mir, den einen oder anderen Einblick zu gewähren und auch mit den Mitgefangenen Unterhaltungen zu führen.

Dadurch, daß ich keinerlei Aufzeichnungen gemacht habe und mir heute bereits viele Namen entfallen sind, ist es mir nicht möglich, präzise Aussagen in dem einen oder anderen Fall zu machen. Es ist mir auch nicht möglich, Ihnen Auskunft zu geben, wo die Häftlinge, insbesondere wenn es Delinquenten waren, aus der Arrestanstalt abgeführt wurden und damit aus dem Bereich der Personalakte ausgebucht wurden; wohin diese Häftlinge gekommen sind und wo sie abgeblieben sind, ist mir nicht bekannt geworden.

Ich glaube und bin der Auffassung, daß ich für Sie kein brauchbarer Zeuge wäre, der Ihnen bei der Nachforschung behilflich sein könnte.

Hochachtungsvoll

Berlin, d. 10.10.67

V e r m e r k

=====

Am 9.10.67 wurde der ehemalige Leihbuchhändler

Erich Z i e g l e r ,
20.2.14 Berlin geb.,
Berlin 46, Friedrichrodaer Str. 70c wohnhaft,
Tel.: 775 40 37,

in seiner Wohnung aufgesucht und zur vorliegenden Sache befragt. Er erklärte, dass seine Widerstandsgruppe zu damaliger Zeit von Schulze-Boysen wusste, und auch zu ihm ein gewisser Kontakt bestand. Ein Mordfall seitens der Gestapo ist ihm im Moment nicht bekannt. Er will aber versuchen, Näheres über die Schulze-Boysen/Harnack-Gruppe in Erfahrung zu bringen. Sollte ihm etwas in diesem Zusammenhang bekanntwerden, will er Nachricht geben.

Schwarz
Schwarz, KOM